

# Belfius Equities

# Prospekt

Investmentgesellschaft mit variablem Kapital (SICAV) nach dem belgischen Recht, deren Anteile in unbeschränkter Anzahl ausgegeben werden und deren Anlagen in Übereinstimmung mit den Vorgaben der OGAW-Richtlinie erfolgen.

Elemente des Prospekts: (i) Informationen über die Sicav und die Teilfonds, (ii) Satzung, (iii) Jahres- und Halbjahresberichte.

Juni 2018

# Vorbemerkungen

Die Anteile des Fonds sind und werden in den Vereinigten Staaten von Amerika nach dem US Securities Act von 1933 (in der geänderten Fassung) («Securities Act von 1933») nicht registriert oder kraft eines anderen Gesetzes der Vereinigten Staaten zugelassen. Das Angebot, der Verkauf oder die Übertragung der Anteile in den USA (einschließlich ihrer Gebiete und Besitzungen) (direkt oder indirekt) an bzw. auf eine US-Person (im Sinne der Verordnung S des Securities Act von 1933) und ihnen gleichgestellte Personen oder zu deren Gunsten sind untersagt. Ungeachtet des Vorstehenden behält sich der Fonds jedoch das Recht vor, Privatplatzierungen dieser Anteile bei einer begrenzten Anzahl von US-Personen durchzuführen, soweit dies gemäß dem geltenden US-Recht zulässig ist. Zudem müssen Finanzinstitute, die die Vorschriften des Programms FATCA («Foreign Account Tax Compliance Act» der USA, wie er im »Hiring Incentives to Restore Employment Act« («HIRE Act») enthalten ist, sowie die dazugehörigen Durchführungsbestimmungen und die entsprechenden analogen Bestimmungen eines Partnerlandes, das mit den Vereinigten Staaten ein »Intergovernmental Agreement« abgeschlossen hat) nicht einhalten, damit rechnen, dass ihre Anteile bei Inkrafttreten dieses Programms zwangsweise zurückgekauft werden.

Die Anteile des Fonds dürfen weder einem Pensionsplan, der dem US-amerikanischen Gesetz zum Schutz von Pensionsplänen («Employee Retirement Income Security Act of 1974» bzw. ERISA) unterliegt, angeboten noch an diesen veräußert oder übertragen werden. Des Weiteren ist es untersagt, die Anteile dieses Fonds irgendeinem sonstigen US-amerikanischen Pensionsplan oder einem individuellen US-amerikanischen Sparplan zur Altersabsicherung (IRA) anzubieten, sie an diesen zu veräußern oder zu übertragen. Auch ein Angebot, ein Verkauf oder eine Übertragung der Anteile dieses Fonds an einen Treuhänder oder eine sonstige natürliche oder juristische Person mit einem Verwaltungsmandat für die Aktiva eines Pensionsplans oder eines individuellen US-amerikanischen Sparplans zur Altersabsicherung (zusammen als »Anlageverwalter von US-amerikanischen Pensionsplänen« bzw. »U.S. benefit plan investor« bezeichnet) ist nicht gestattet. Die Zeichner von Anteilen des Fonds können dazu angehalten werden, eine schriftliche Bescheinigung einzureichen, anhand der bestätigt wird, dass sie keine Anlageverwalter von US-amerikanischen Pensionsplänen sind. Sollten die Anleger Anlageverwalter von US-amerikanischen Pensionsplänen sein oder werden, so müssen sie dies dem Fonds unverzüglich mitteilen, und sie werden dazu verpflichtet, ihre Anteile an Anlageverwalter von nicht US-amerikanischen Pensionsplänen zu veräußern. Der Fonds behält sich das Recht vor, alle Anteile zurückzukaufen, die sich im unmittelbaren oder mittelbaren Eigentum eines Anlageverwalters von US-amerikanischen Pensionsplänen befinden oder befinden werden. Ungeachtet des Vorstehenden behält sich der Fonds jedoch das Recht vor, Privatplatzierungen dieser Anteile bei einer begrenzten Anzahl Anlageverwalter von US-amerikanischen Pensionsplänen durchzuführen, soweit dies gemäß dem geltenden US-Recht zulässig ist.

Um die von den Anlegern gewünschten Dienstleistungen zu erbringen und um ihre Pflichten aus den geltenden Gesetzen und Verordnungen zu erfüllen, sammelt, speichert und verarbeitet die Verwaltungsgesellschaft die personenbezogenen Daten von Anlegern auf elektronischem oder sonstigem Wege. Dies erfolgt gemäß den Vorschriften des belgischen Gesetzes zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten sowie gemäß jeglicher sonstiger anwendbarer Gesetze und lokaler Verordnungen (in der jeweils geltenden Fassung), einschließlich der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (nachfolgend die »Datenschutz-Grundverordnung«) nach deren Inkrafttreten. Die personenbezogenen Daten von Anlegern, die von der Verwaltungsgesellschaft verarbeitet werden, umfassen insbesondere den Namen, die Kontaktdaten (einschließlich der postalischen oder elektronischen Adresse), die Steueridentifikationsnummer (IdNr.), die Bankverbindung, den investierten und im Fonds gehaltenen Betrag (die »personenbezogenen Daten«). Jeder Anleger kann nach eigenem Ermessen die Bereitstellung seiner personenbezogenen Daten an die Verwaltungsgesellschaft verweigern. In diesem Fall kann die Verwaltungsgesellschaft einen Antrag auf Zeichnung von Anteilen ablehnen. Jeder Anleger hat das Recht: (i) seine personenbezogenen Daten einzusehen (in bestimmten Fällen einschließlich in einem gängigen, maschinenlesbaren Format); (ii) zu erwirken, dass seine personenbezogenen Daten berichtigt werden (sollten diese fehlerhaft oder unvollständig sein); (iii) zu erwirken, dass seine personenbezogenen Daten gelöscht werden, wenn deren

Verarbeitung durch die Verwaltungsgesellschaft oder den Fonds nicht länger rechtmäßig begründet ist; (iv) zu erwirken, dass die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten eingeschränkt wird; (v) der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten durch die Verwaltungsgesellschaft unter bestimmten Umständen zu widersprechen; (vi) durch ein an die Anschrift ihres Gesellschaftssitzes adressiertes Schreiben an die Verwaltungsgesellschaft bei der zuständigen Kontrollbehörde eine Beschwerde einzureichen. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt vor allem für die Ausführung von Anträgen auf Zeichnung, Rücknahme und Umtausch von Anteilen, die Zahlung von Dividenden an die Anleger, die Verwaltung der Konten, das Management von Kundenbeziehungen, die Kontrolle übermäßiger Handelsgeschäfte und des Markttings, die steuerliche Identifikation gemäß den in Belgien oder in anderen Ländern geltenden Gesetzen und Verordnungen [einschließlich der Gesetze und Verordnungen in Verbindung mit dem FATCA- und dem CRS-Programm («CRS» steht für »Common Reporting Standard« bzw. für den gemeinsamen Standard für meldepflichtige Finanzinformationen; er bezeichnet den von der OECD ausgearbeiteten und insbesondere durch die Richtlinie 2014/107/EU eingeführten Standard für den automatischen Austausch von Informationen über Finanzkonten zu fiskalpolitischen Zwecken)] sowie für die Anwendung der geltenden Vorschriften zum Kampf gegen die Geldwäsche. Die Verarbeitung der von den Anlegern bereitgestellten personenbezogenen Daten erfolgt darüber hinaus zur Führung des Anteilinhaberregisters des Fonds. Außerdem können die personenbezogenen Daten für die Kundenwerbung verwendet werden. Jeder Anleger hat das Recht, der Verwendung seiner personenbezogenen Daten für die Zwecke der Kundenwerbung durch schriftliche Mitteilung an den Fonds zu widersprechen. Die Verwaltungsgesellschaft kann die Anleger um deren Einwilligung bitten, deren personenbezogene Daten zu bestimmten Anlässen, wie beispielsweise zu Marketingzwecken, zu sammeln bzw. zu verarbeiten. Die Anleger können ihre Einwilligung jederzeit wieder zurückziehen. Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten der Anleger durch die Verwaltungsgesellschaft erfolgt zudem, wenn diese Verarbeitung erforderlich ist, um ihrem Auftrag als Verwaltungsgesellschaft gegenüber den betreffenden Anlegern gerecht zu werden, oder wenn dies per Gesetz verlangt wird, beispielsweise, wenn der Fonds hierzu von staatlichen Funktionsträgern oder anderen Regierungsbeamten aufgefordert wird. Des Weiteren verarbeitet die Verwaltungsgesellschaft die personenbezogenen Daten der Anleger, wenn sie diesbezüglich ein berechtigtes Interesse hat und die Rechte der Anleger auf den Schutz ihrer personenbezogenen Daten nicht Vorrang vor diesem Interesse haben. So hat der Fonds beispielsweise ein berechtigtes Interesse daran, sein ordnungsgemäßes Funktionieren sicherzustellen.

Die personenbezogenen Daten können Tochtergesellschaften und Dritten mit Sitz in der Europäischen Union, die an den Geschäftstätigkeiten des Fonds beteiligt sind, übertragen werden. Hierzu zählen insbesondere die Verwaltungsgesellschaft, die Zentralverwaltung, die Depotbank, die Übertragungsstelle und die Vertriebsstelle. Darüber hinaus können die personenbezogenen Daten Unternehmen übertragen werden, deren Sitz sich außerhalb der Europäischen Union befindet und die Datenschutzgesetzen unterliegen, die unter Umständen nicht das gleiche Datenschutzniveau garantieren. Durch das Zeichnen von Anteilen erklärt sich ein Anleger ausdrücklich mit der Übertragung seiner personenbezogenen Daten an die vorgenannten Unternehmen sowie mit deren Verarbeitung durch diese Unternehmen, einschließlich Unternehmen mit Sitz außerhalb der Europäischen Union und insbesondere mit Sitz in Ländern, die unter Umständen nicht das gleiche Datenschutzniveau garantieren, einverstanden. Gemäß den geltenden Gesetzen und Vorschriften können die Verwaltungsgesellschaft oder der Fonds personenbezogene Daten auch an Dritte, wie beispielsweise Regierungs- oder Regulierungsbehörden, einschließlich Steuerbehörden, innerhalb oder außerhalb der Europäischen Union übertragen. Vor allem können die personenbezogenen Daten den belgischen Steuerbehörden offengelegt werden, während diese in Ausübung ihrer Funktion als Verantwortliche für die Datenverarbeitung die personenbezogenen Daten wiederum den Steuerbehörden anderer Länder offenlegen können. Auf an den Gesellschaftssitz der Verwaltungsgesellschaft adressierte Anfrage an die SICAV erhalten Anleger ausführlichere Informationen über die Art und Weise, in der der Fonds die Übertragung von personenbezogenen Daten gemäß der Datenschutz-Grundverordnung sicherstellt. Vorbehaltlich der gesetzlich vorgeschriebenen Aufbewahrungsfrist werden die personenbezogenen Daten lediglich für den zwecks Datenverarbeitung erforderlichen Zeitraum gespeichert.

# INFORMATIONEN FÜR ANLEGER IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

Für den folgenden Teilfonds ist keine Anzeige nach § 310 Kapitalanlagegesetzbuch erstattet worden und Anteile dieses Teilfonds dürfen nicht an Anleger in der Bundesrepublik Deutschland vertrieben werden:

- **Candriam Equities B Global Property Funds.**

Zahlstelle und Informationsstelle für die SICAV in der Bundesrepublik Deutschland ist Marcard, Stein & Co AG, Ballindamm 36, D-20095 Hamburg (die deutsche Zahl- und Informationsstelle).

Anträge auf Rücknahme und Umtausch von Anteilen, die in der Bundesrepublik Deutschland vertrieben werden dürfen, können bei der deutschen Zahl- und Informationsstelle eingereicht werden. Sämtliche für einen Anteilinhaber bestimmte Zahlungen, einschließlich der Rücknahmeerlöse und etwaiger Ausschüttungen, können auf seinen Wunsch hin über die deutsche Zahl- und Informationsstelle geleitet werden.

Der Verkaufsprospekt, die wesentlichen Anlegerinformationen, die Satzung der SICAV und die Jahres- und Halbjahresberichte – jeweils in Papierform – sowie der Nettoinventarwert pro Anteil, die Ausgabe-, Rücknahme-, und Umtauschpreise stehen bei der deutschen Zahl- und Informationsstelle kostenlos zur Verfügung und sind dort kostenlos erhältlich.

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise stehen auf der Webseite [www.fundinfo.com](http://www.fundinfo.com) zur Verfügung.

Etwaige Mitteilungen an die Anteilinhaber in Deutschland werden unter [www.belfiusip.be](http://www.belfiusip.be) veröffentlicht.

In den folgenden Fällen wird zusätzlich eine Mitteilung als dauerhafter Datenträger im Bundesanzeiger veröffentlicht: Aussetzung von Rücknahmen, Beendigung der Verwaltung oder Liquidation des Fonds oder eines Portfolios, Änderungen der Satzung, die eine Änderung der Anlagepolitik oder der dem Fonds belasteten Kosten und Gebühren zur Folge haben oder sich grundlegend auf die Rechte der Anleger auswirken, Verschmelzung eines Portfolios sowie Umwandlung eines Portfolios in einen Feeder-Fonds.

Ferner sind die im nachstehendem Kapitel „Beschreibung - Informationsquellen“, aufgezählten Dokumente auch bei der deutschen Informationsstelle erhältlich. Bei der deutschen Zahl- und Informationsstelle stehen dem Anleger die gleichen Informationen und Unterlagen zur Verfügung, auf die der Anleger im Sitzstaat einen Anspruch hat.

Besondere Risiken durch steuerliche Nachweispflichten für Deutschland:  
Die Richtigkeit der für Deutschland entsprechend dem Investmentsteuergesetz bekannt gemachten Besteuerungsgrundlagen hat die SICAV auf Anforderung der Finanzverwaltung nachzuweisen. Die Grundlagen für die Berechnung dieser Angaben können unterschiedlich ausgelegt werden, und es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass die deutsche Finanzverwaltung die von der SICAV angewandte Methodik für die Berechnung in jedem wesentlichen Aspekt anerkennt. Sollten Fehler für die Vergangenheit erkennbar werden, so wird die Korrektur regelmäßig nicht für die Vergangenheit durchgeführt, sondern im Rahmen der Bekanntmachung für das jeweils laufende Geschäftsjahr berücksichtigt. Die Korrektur kann die Anteilinhaber, die im laufenden Geschäftsjahr eine Ausschüttung erhalten bzw. einen Thesaurierungsbetrag zugerechnet bekommen, belasten oder begünstigen.

## Beschreibung

**Bezeichnung:** Belfius Equities (im vorliegenden Dokument auch als »der Fonds« bezeichnet)

**Rechtsform:** Société Anonyme

**Gesellschaftssitz:** Place Rogier 11, 1210 Brüssel, Belgien

**Gründungsdatum:** 27.05.1991

**Laufzeit:** Unbefristet.

**Rechtsform:**

Sicav mit mehreren Teilfonds, deren Anlagen in Übereinstimmung mit den Vorgaben der Richtlinie 2009/65/EG erfolgen und die hinsichtlich ihrer Funktionsweise und ihrer Anlagetätigkeit dem Gesetz vom 3. August 2012 über Organismen für gemeinsame Anlagen, deren Anlagen in Übereinstimmung mit den Vorgaben der Richtlinie 2009/65/EG und den Vorschriften für Organismen für Anlagen in Schuldtiteln erfolgen, unterliegt.

**Teilfonds:**

Belgium, China, Europe Small & Mid Caps, Europe Conviction, Global Finance, Global Industrials, Global Property Funds, Global Energy, Global Health Care, Robotics & Innovative Technology, Global Telecom, Leading Brands.

**Anteilsklassen:**

- **Klasse C:** Basisanteilsklasse, innerhalb derer es keine Unterscheidungskriterien gibt. Diese Anteilsklasse wird natürlichen und juristischen Personen angeboten.

- **Klasse I:** Diese Klasse ist bestimmten Anlegern vorbehalten. Die Klasse I ist professionellen Anlegern vorbehalten, entsprechend Artikel 5 § 3 des Gesetzes vom 3. August 2012 über Organismen für gemeinsame Anlagen, die die Vorgaben der Richtlinie 2009/65/EG erfüllen, sowie Organismen für Anlagen in Schuldtiteln, für die der Mindesterstzeichnungsbetrag 250.000 EUR beträgt. Sie unterscheidet sich von der Klasse C durch niedrigere vom Teilfonds zu tragende laufende Gebühren und Kosten.

Die Zeichnung der Anteile dieser Klasse ist Anlegern vorbehalten, die bestimmte objektive Kriterien erfüllen. Dabei wird fortlaufend überwacht, ob diese Kriterien (Status eines institutionellen Anlegers und Einhaltung eines Mindesterstzeichnungsbetrags) weiterhin erfüllt werden.

- **Klasse LOCK (auch als »Klasse L« bezeichnet):** Sie zeichnet sich durch die Identität der mit dem Vertrieb der Anteile beauftragten Vertriebspartner aus.

Die Anteilsklasse LOCK bietet einen Mechanismus zur Begrenzung des eingegangenen Kapitalrisikos. Dieser Mechanismus wird von der Belfius Banque angeboten, die die exklusive Vertriebsstelle für diese Anteilsklasse ist. Mit einer Anlage in dieser Anteilsklasse stimmt der Anleger zu, dass die Anteile automatisch veräußert werden, sobald der Nettoinventarwert einen festgelegten Betrag erreicht (Aktivierungskurs). Stellt Belfius also fest, dass der Nettoinventarwert den Aktivierungskurs erreicht oder unterschritten hat, wird automatisch ein Rücknahmeantrag erstellt und schnellstmöglich ausgeführt<sup>(\*)</sup>.

Rücknahmeanträge werden immer zu einem unbekanntem Anteilskurs ausgeführt. Das bedeutet, dass mit diesem Mechanismus keine Garantie hinsichtlich des für die Ausführung geltenden Nettoinventarwerts verbunden ist.

Aufgrund der besonderen Merkmale dieser Anteilsklasse sollten interessierte Anleger ihren Finanzberater bei der Belfius Banque hinzuziehen und sich über die Anforderungen informieren, die mit diesem Mechanismus in technischer und operativer Hinsicht verbunden sind.

<sup>(\*)</sup> Der entsprechende Verkaufsauftrag erfolgt in Form eines Sammelauftrags vor dem ersten Cut-off-Zeitpunkt (Orderannahmeschluss) nach dem Tag der Berechnung des Nettoinventarwerts, der den automatischen Rücknahmeantrag ausgelöst hat, entsprechend den Modalitäten für die Rücknahme von Anteilen im Falle der automatischen Auslösung des Verkaufsauftrages der Klasse LOCK.

- **Klasse R:** Sie ist durch die Identität der mit dem Vertrieb der Anteile beauftragten Vertriebspartner gekennzeichnet.  
Die Klasse R ist bestimmten von der Verwaltungsgesellschaft genehmigten Vertriebsstellen und/oder Finanzintermediären vorbehalten. Für diese Klasse werden keinerlei Gebühren an die Verwaltungsgesellschaft gezahlt.

- **Klasse R2:** Sie ist durch die Identität der mit dem Vertrieb der Anteile beauftragten Vertriebspartner und/oder den Status eines institutionellen Anlegers gekennzeichnet.

Die Klasse R2 ist

- bestimmten von der Verwaltungsgesellschaft genehmigten Vertriebsstellen und/oder Finanzintermediären vorbehalten, und bei einer Investition in diese Anteilsklasse fallen keinerlei Gebühren an eine Konzerngesellschaft der Candriam-Gruppe an, sofern die Investition in die Anteile im Rahmen eines Mandats erfolgt;
- von der Verwaltungsgesellschaft genehmigten OGA vorbehalten.

- **Klasse Z:** Sie ist durch das Fehlen einer Vergütung für die Verwaltung des Anlageportfolios gekennzeichnet.

Die Klasse Z ist:

- institutionellen/professionellen Anlegern vorbehalten, die mit einer Konzerngesellschaft der Candriam-Gruppe einen diskretionären Verwaltungsvertrag abgeschlossen haben. Die Portfolioverwaltungstätigkeit für diese Anteilsklasse wird direkt über einen mit dem Anleger geschlossenen Verwaltungsvertrag vergütet. Daher wird auf die Vermögenswerte dieser Anteilsklasse keine Portfolioverwaltungsgebühr erhoben;
- OGA vorbehalten, die von der Verwaltungsgesellschaft genehmigt wurden und die von einer Konzerngesellschaft der Candriam-Gruppe verwaltet werden.

Sollte ein Anleger die Zugangsvoraussetzungen für eine Anteilsklasse, in die er investiert hat, nicht länger erfüllen, kann der Verwaltungsrat jegliche erforderlichen Maßnahmen ergreifen und gegebenenfalls den Umtausch der betreffenden Anteile in Anteile einer geeigneten anderen Anteilsklasse vornehmen.

In den nach den jeweils geltenden Vorschriften vorgesehenen Fällen wird der Verwaltungsrat die Übertragungs- und/oder die Finanzdienstleistungsstelle anweisen, ein Verfahren einzusetzen, mit dem kontinuierlich geprüft werden kann, ob die Personen, die Anteile einer bestimmten Anteilsklasse gezeichnet haben und dadurch im Hinblick auf einen oder mehrere Aspekte in den Genuss bestimmter Vorteile kommen, oder Personen, die solche Anteile erworben haben, diese Kriterien weiterhin erfüllen.

Ebenso ist der Verwaltungsrat befugt zu beschließen, Anteile einer Anteilsklasse in Anteile einer anderen Anteilsklasse im Interesse der Anteilinhaber umzuwandeln. Die Kosten für eine solche Umwandlung können den betreffenden Anteilhabern nicht auferlegt werden. Eine solche Umwandlung ist in der Presse bekannt zu geben.

#### **Verwaltungsrat:**

##### Vorsitzender:

- Tomas CATRYSSSE, Head of Corporate Office – Wealth Management, Belfius Banque.

##### Mitglieder:

- Myriam VANNESTE, Global Head of Product Management, Candriam Belgium
- Gunther WUYTS, unabhängiges Verwaltungsratsmitglied.
- Vincent HAMELINK, Chief Investment Officer, Candriam Belgium, Mitglied des Exekutivausschusses, Candriam.
- Joris Laenen, Managing Director, Belfius Investment Partners S.A., Mitglied des Exekutivausschusses, Belfius Investment Partners S.A.
- Michel HUBAIN, Chief Investment Officer, Belfius Investment Partners S.A., Mitglied des Exekutivausschusses, Belfius Investment Partners S.A.

#### **Verwaltungsgesellschaft:**

Als Verwaltungsgesellschaft für Organismen für gemeinsame Anlagen wurde Belfius Investment Partners mit Sitz am 11 Place Rogier, B-1210 Brüssel bestellt.

Rechtsform: Société Anonyme

Belfius Investment Partners wurde am 20. Mai 2016 auf unbestimmte Zeit gegründet. Ihr gezeichnetes und eingezahltes Kapital beträgt 93.445.000 Euro.

Belfius Investment Partners fungiert für die folgenden OGA als Verwaltungsgesellschaft:

- Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW): Belfius Fullinvest, Belfius Global, Belfius Equities, Belfius Multi Manager, Belfius Plan Bonds, Belfius Plan Equities, Belfius Plan High, Belfius Plan Low,

Belfius Plan Medium, Belfius Portfolio, Belfius Pension Fund Balanced Plus, Belfius Pension Fund High Equities, Belfius Pension Fund Low Equities.

- AIF: Belfius Portfolio Advanced, Belfius Select Portfolio.

#### \* Verwaltungsrat

Ihr Verwaltungsrat setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

##### Vorsitzender:

- Frédéric Van Der Schueren, Chief Financial Officer und Vorstandsmitglied von Belfius Insurance

##### Nicht geschäftsführende Mitglieder des Verwaltungsrats:

- Filip De Nil, Director Investments & Protection bei der Belfius Banque
- Christophe Demain, Chief Investment Officer von Belfius Insurance
- Bruno Accou, Head of Financial Markets bei der Belfius Banque
- Frank Plingers, Head of Financial Markets Risk Management von Belfius Banque
- Christoph Finck, unabhängiges Verwaltungsratsmitglied, Mitglied des Luxemburger Instituts für Verwaltungsräte
- Anne Heldenbergh, unabhängiges Verwaltungsratsmitglied, Dekanin der Fakultät Warocqué für Wirtschaft und Management der Universität Mons
- Michel Luttgens, Chief Distribution Officer, Vorstandsmitglied von Belfius Insurance

#### \* Vorstand

Sein Leitungsausschuss besteht aus folgenden Verwaltern:

- Joris Laenen, Vorsitzender und Managing Director
- Michel Hubain, Mitglied und Chief Investment Officer
- Cédric September, Mitglied et Chief Risk Officer

#### \* Grundsätze für die Vergütung

Die von Belfius Investment Partners verfolgte Vergütungspolitik entspricht den belgischen und europäischen Rechtsvorschriften betreffend Verwaltungsgesellschaften. Als Tochtergesellschaft der Belfius-Gruppe befolgt BIP gleichermaßen die für Belfius Banque und deren Tochtergesellschaften geltenden Grundsätze.

Die Vergütungspolitik von BIP ist mit einem soliden und wirksamen Risikomanagement vereinbar und ermutigt nicht zur Übernahme von Risiken, die über das von den Risikoprofilen der verwalteten Fonds tolerierte Maß hinausgehen. Um Interessenkonflikte zu vermeiden, ist die Vergütungspolitik so konzipiert, dass sie stets die Interessen der verwalteten Fonds in den Vordergrund stellt.

Ihre Eckdaten lauten wie folgt:

- **Geltungsbereich:** Die Aufgabenbereiche, auf die sich die Vergütungspolitik erstreckt, wurden auf Basis von qualitativen und quantitativen Kriterien sorgfältig herausgearbeitet. Im Wesentlichen bezieht sich die Vergütungspolitik auf alle Aufgaben mit einem signifikanten Einfluss auf das Risiko, auf das ein verwalteter Fonds oder die Verwaltungsgesellschaft selbst ausgerichtet ist, sowie auf die Aufgaben in Verbindung mit der Kontrolle dieser Risiken.
- **Grundsätze:** Die festen und variablen Bestandteile der Vergütungspolitik stehen in einem angemessenen Verhältnis zueinander. Die Zahlung des variablen Bestandteils unterliegt der Erfüllung zuvor definierter langfristiger Zielvorgaben in Verbindung mit der Performance und der Risikokontrolle der verwalteten Fonds. In Bezug auf die Vergütung des variablen Bestandteils sieht die Vergütungspolitik darüber hinaus eine teilweise Zuerkennung in Form von Anteilen der verwalteten Fonds vor. Diese erfolgt über mehrere Jahre in Form einer gestaffelten Zahlung sowie gegebenenfalls anschließend über die Rücknahme der Anteile. Diese Form der Vergütung soll den Anlegern die kontinuierliche Übereinstimmung der Interessen der verwalteten Fonds mit den Interessen des Fondsmanagers garantieren.
- **Governance und Kontrolle:** In Übereinstimmung mit den Leitlinien der ESMA (European Securities and Market Authorities) in Bezug auf die Vergütungspolitik für Fondsmanager von OGAW/AIF verweist BIP auf den Vergütungsausschuss der Muttergesellschaft, in dessen Zuständigkeitsbereich die Vorbereitung von Beschlüssen in Vergütungsangelegenheiten fällt.

Weiterführende Informationen über die Vergütungspolitik von Belfius Investment Partners, einschließlich einer Beschreibung der Berechnungsmethode der Vergütungen, der Grundsätze für die Ausschüttungsverfahren und der Identität der für die Zuerkennung von Vergütungen und den damit zusammenhängenden Ausschüttungen verantwortlichen Personen sind auf der Website von Belfius Investment

Partners (www.belfiusip.be) oder auf Anfrage auch kostenlos in Papierformat erhältlich.

**× Abschlussprüfer**

Abschlussprüfer der Verwaltungsgesellschaft ist Deloitte, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in Form einer Genossenschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Berkenlaan 8B, 1831 Diegem, vertreten durch Bart Dewael.

- *Übertragung der laufenden Geschäfte des Anlageportfolios und des Auftragsmanagements auf:*

Candriam Belgium, Avenue des Arts 58, B-1000 Brüssel (nachfolgend auch der »Investment Manager«).

Candriam Belgium ist eine Verwaltungsgesellschaft für (alternative) Organismen für gemeinsame Anlagen und wurde am 30. Januar 1998 auf unbestimmte Dauer in Belgien gegründet.

- *Weiterübertragung der laufenden Geschäfte des Anlageportfolios und/oder des Auftragsmanagements durch den Investment Manager auf:*

Teilfonds	Laufende Geschäfte des Anlageportfolios	Laufende Geschäfte des Auftragsmanagements
Global Property Funds	Candriam Luxembourg	Candriam Luxembourg

Candriam Luxembourg, SERENITY - Bloc B, 19-21 route d'Arlon, L-8009 Strassen (Luxemburg) ist eine Verwaltungsgesellschaft für (alternative) Organismen für gemeinsame Anlagen und wurde am 10. Juli 1991 auf unbestimmte Dauer in Luxemburg gegründet.

Der Übertragungs- und Weiterübertragungsvertrag kann von jeder Partei schriftlich unter Einhaltung einer Frist oder von der Verwaltungsgesellschaft zur Wahrung der Interessen der Anleger mit sofortiger Wirkung gekündigt werden.

- *Weiterübertragung der Umsetzung von Wertpapierleih- und -verleihgeschäften in Verbindung mit der Funktion der Portfolioverwaltung durch den Investment Manager auf:*

Candriam France, Washington Plaza, 40 rue Washington, 75409 Paris Cedex 08, Frankreich.

Candriam France ist Fondsmanager für alternative Investmentfonds/eine Vermögensverwaltungsgesellschaft, die 1988 auf unbestimmte Dauer in Frankreich gegründet worden ist.

**Mit der effektiven Fondsleitung beauftragte natürliche Personen:**

- Michel HUBAIN, Chief Investment Officer, Belfius Investment Partners, Mitglied des Exekutivausschusses, Belfius Investment Partners, Verwalter verschiedener OGAW/OPCA.
- Myriam VANNESTE, Candriam Belgium, Global Head of Product Management, Mitglied in den Verwaltungsräten verschiedener OGAW/AIF.

**Verwaltungsstelle:**

RBC Investor Services Belgium S.A., Boulevard du Roi Albert II 37, B-1030 Brüssel.

Für bestimmte Verwaltungsfunktionen im Zusammenhang mit den Tätigkeiten der Übertragungsstelle: Belfius Banque S.A., Place Rogier 11, B-1210 Brüssel.

**Ab 02.07.2018:**

RBC Investor Services Belgium S.A., Boulevard du Roi Albert II 37, 1030 Brüssel, ist daher auch zuständig für die Rechnungsführung, die Berechnung und Veröffentlichung des Nettoinventarwerts der Anteile aller ihrer Teilfonds nach dem Gesetz für die Fondsstatuten.

Belfius Banque S.A., place Rogier 11, 1210 Brüssel, obliegt die Führung des Aktionärsregisters sowie die Ausgabe, Rücknahme und Konvertierung von Anteilen.

Die mit der Fondsverwaltung verbundenen Tätigkeiten werden von Candriam Belgium sichergestellt.

**Zahlstelle(n):**

Belfius Banque S.A., place Rogier 11, 1210 Brüssel.

**Vertriebsstelle(n):**

Belfius Banque S.A., Place Rogier 11, B-1210 Brüssel.

**Depotbank:**

Der Fonds hat Belfius Banque S.A., mit Sitz am place Rogier 11, 1210 Brüssel, Unternehmensnummer 0403.201.185, als Depotbank und Hauptzahlstelle (die »Depotbank«) bestellt. Ihr Zuständigkeitsbereich umfasst:

- die Verwahrung der Vermögenswerte,
- die Ausübung von Aufsichtsfunktionen,
- die Überprüfung der Cashflows und
- die Durchführung der Funktionen der Hauptzahlstelle

gemäß den geltenden Gesetzen und Vorschriften sowie gemäß der auf unbestimmte Dauer geschlossenen Depotbankvereinbarung. Belfius Banque S.A. ist ein Kreditinstitut, das dem Gesetz vom 25. April 2014 über die Satzung und die Beaufsichtigung von Kreditinstituten unterliegt.

**× Beschreibung der Aufgaben**

Im Rahmen ihrer Überwachungsfunktion muss die Depotbank:

- dafür sorgen, dass Verkauf, Ausgabe, Rücknahme, Auszahlung und Annullierung der Anteile des Fonds gemäß dem geltenden Recht, der Satzung und dem Verkaufsprospekt des Fonds erfolgen;
- dafür sorgen, dass die Berechnung des Werts der Fondsanteile gemäß dem geltenden Recht, der Satzung und dem Verkaufsprospekt des Fonds erfolgt;
- den Weisungen der Verwaltungsgesellschaft Folge leisten, es sei denn, diese verstoßen gegen geltendes Recht, die Satzung oder den Verkaufsprospekt des Fonds;
- dafür sorgen, dass ihr bei Geschäften mit den Vermögenswerten des Fonds der Gegenwart innerhalb der üblichen Fristen übertragen wird;
- dafür sorgen, dass die Verwendung der Ergebnisse des Fonds gemäß dem geltenden Recht, der Satzung und dem Verkaufsprospekt des Fonds erfolgt.

Bei der Erfüllung ihrer Pflichten gemäß dem Gesetz und der zwischen dem Fonds und Belfius Banque S.A. geschlossenen Vereinbarung handelt die Depotbank ehrlich, gerecht, professionell, unabhängig und im ausschließlichen Interesse des Fonds und der Anteilinhaber.

**× Übertragung:**

Nach geltendem Recht ist die Depotbank befugt, ihre Verwahrungspflichten an Beauftragte und Unterdepotbanken zu übertragen sowie bei diesen Unterdepotbanken Konten zu eröffnen.

Je nach den Eigenschaften der jeweiligen zugrunde liegenden Vermögenswerte der betreffenden Fonds hält die Depotbank Wertpapiere bei BONY, Euroclear, KBC Securities, BIL und BNB sowie gegebenenfalls bei deren Unterdepotbanken.

Die aktuelle Auflistung der Beauftragten (Depotbanken) und Unterdepotbanken erhalten Sie auf Anfrage bei der Depotbank.

Die Depotbank hält bei ihren Beauftragten und Unterdepotbanken darüber hinaus Wertpapiere für Dritte, deren Verwahrung jedoch unter Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen getrennten Vermögensverwahrung erfolgt.

**× Interessenkonflikte der Depotbank**

Auf Basis der geltenden Gesetze und Vorschriften analysiert die Depotbank fortwährend jegliche potenziellen Interessenkonflikte, die im Zusammenhang mit ihren Aufgabenbereichen auftreten könnten. Identifizierte potenzielle Interessenkonflikte werden gemäß den Grundsätzen zur Handhabung von Interessenkonflikten der Depotbank behandelt.

Darüber hinaus können potenzielle Interessenkonflikte in Verbindung mit sonstigen Dienstleistungen auftreten, welche die Depotbank oder eine ihrer Tochtergesellschaften des Fonds, Belfius Investment Partners oder sonstige Parteien erbringen. So können die Depotbank und/oder ihre Tochtergesellschaften beispielsweise als Depotbank, Vertriebsstelle oder Verwaltungsgesellschaft für den Fonds und für andere Fonds agieren.

Die Depotbank hat Grundsätze zur Handhabung von Interessenkonflikten erarbeitet und hält diese stets auf dem neuesten Stand, um:

- potenzielle Situationen, die einen Interessenkonflikt auslösen können, zu identifizieren und zu analysieren;
- Situationen, in denen ein Interessenkonflikt aufgetreten ist, zu erfassen, zu verwalten und zu überwachen.

Die aktuellen Informationen über die vorgenannte Politik in Bezug auf Interessenkonflikte können auf Anfrage über die Depotbank bezogen werden.

#### Abschlussprüfer:

PricewaterhouseCoopers Réviseurs d'Entreprises / Bedrijfsrevisoren, mit Sitz in Woluwedal 18, B-1932 Woluwe-Saint-Etienne, ständig vertreten durch Damien Walgrave.

#### Promoter:

Belfius Investment Partners S.A., Place Rogier 11, B-1210 Brüssel.  
Belfius Banque S.A., Place Rogier 11, B-1210 Brüssel.

**Person(en), die die Kosten trägt bzw. tragen, wenn eine Situation gemäß den Artikeln 115 § 3 Abs. 3, 149, 152, 156, 157 § 1 Abs. 3, 165, 179 und 180 Abs. 3 des Königlichen Erlasses vom 12. November 2012 über Organismen für gemeinsame Anlagen, deren Anlagen in Übereinstimmung mit den Vorgaben der Richtlinie 2009/65/EG getätigt werden, eintritt:**

Im Allgemeinen: Belfius Banque und/oder die Verwaltungsgesellschaft.

In Fällen im Sinne der Artikel 156 und 165 des genannten Königlichen Erlasses vom 12. November 2012: Diejenigen Personen, die die Kriterien gemäß diesen beiden Artikeln erfüllen und gemäß den dort festgeschriebenen Bedingungen.

#### Kapital:

Das Gesellschaftskapital entspricht jederzeit dem Wert des Nettovermögens. Es darf 1.200.000 Euro nicht unterschreiten.

#### Regeln für die Bewertung der Vermögenswerte:

Siehe Artikel 12 der Satzung.

#### Stichtag des Jahresabschlusses:

30. Juni.

#### Regeln für die Verwendung der Nettoerträge:

Auf Vorschlag des Verwaltungsrats legt die ordentliche Hauptversammlung jedes Jahr die Verwendung des Nettoergebnisses fest, welches auf der Grundlage des nach den jeweils geltenden gesetzlichen Vorschriften erstellten Jahresabschlusses festgestellt wird.

Die Hauptversammlung kann gegebenenfalls beschließen, auf die Ausschüttungsanteile den auf sie entfallenden Anteil der Anlageerträge und der realisierten oder nicht realisierten Kapitalgewinne (nach Abzug der realisierten oder nicht realisierten Kapitalverluste) auszuschütten und für die Thesaurierungsanteile die entsprechenden Beträge zu reinvestieren.

Sofern der Verwaltungsrat nichts anderes beschließt, werden die Dividenden in der Regel innerhalb von sechs Wochen nach dem Tag einer ordentlichen Hauptversammlung ausbezahlt. Die Auszahlung der Dividenden erfolgt durch die Finanzdienstleistungsstellen.

#### Steuerliche Behandlung der Anleger:

- \* *Steuerliche Behandlung der Dividenden:*  
Quellensteuer in Höhe von 30% (für natürliche Personen).
- \* *Besteuerung von Kapitalerträgen (nur gültig für einkommensteuerpflichtige Anleger):*  
Besteuerung von Kapitalerträgen bei der entgeltlichen Übertragung von Anteilen oder bei Rücknahmen von Anteilen durch den Fonds oder bei der vollständigen oder teilweisen Aufteilung des Gesellschaftsvermögens des Fonds innerhalb eines Zeitraums von einem Jahr ab dem 1. Tag des 5. Monats nach dem Geschäftsjahresabschluss:  
Während des Referenzgeschäftsjahrs haben alle Teilfonds weniger als 25% ihres Vermögens direkt oder indirekt in Schuldtitel im Sinne von Art. 19bis des belgischen Einkommensteuergesetzes (Code des Impôts sur les Revenus, CIR) investiert. Daher unterliegen die von einem Anleger realisierten Erträge bei einer entgeltlichen Übertragung, bei einer Rücknahme von Anteilen durch den OGA oder bei einer vollständigen oder teilweisen Aufteilung des Gesellschaftsvermögens des OGA nicht der Quellensteuer. Zudem unterliegen aus den Anteilen des Fonds realisierte Kapitalerträge nicht der Einkommensteuer, sofern die Anlagen im Rahmen einer üblichen Verwaltung des Privatvermögens des Anlegers erfolgen. Sollten die Kapitalerträge versteuerbar werden, gilt: Sofern eine solche Berechnung aufgrund fehlender Informationen in Bezug auf den Nettoinventarwert zum Zeitpunkt des Erwerbs bzw. zum 1. Juli 2005 nicht möglich ist, müssen Anleger damit rechnen, dass eine Besteuerung auf der Grundlage des Gesamtbetrags erfolgt, den sie bei einer Übertragung, einer Rücknahme, oder einer Vermögensaufteilung vereinnahmen.

Wir empfehlen Anlegern zu prüfen, ob sich zum Zeitpunkt der Übertragung gegen Entgelt, der Rücknahme der Anteile oder der Aufteilung des Gesellschaftsvermögens des Fonds der diesbezügliche Status des Teilfonds geändert hat.

- \* *Besteuerung von realisierten Kapitalerträgen im Falle von Vereinigungen ohne Gewinnerzielungsabsicht (ASBL) und anderen Einrichtungen, die der Besteuerung juristischer Personen im Sinne von Art. 220 des belgischen Einkommensteuergesetzes (Code des Impôts sur les Revenus) unterliegen:* Derzeit unterliegen die realisierten Kapitalerträge bei einer Übertragung gegen Entgelt, einer Rücknahme der Anteile durch den Fonds oder einer vollständigen oder teilweisen Aufteilung des Gesellschaftsvermögens des OGA keiner Quellensteuer.

Die vorstehend dargestellte steuerliche Behandlung kann Änderungen unterliegen.

Wie die von einem einzelnen Anleger erzielten Erträge bzw. Kapitalgewinne zu versteuern sind, ist zudem von dem im Einzelfall geltenden Steuerrecht in dem Land abhängig, in dem die Steuer erhoben wird.

Wir empfehlen den Anlegern, sich an ihren qualifizierten Fachberater zu wenden, wenn sie Fragen hinsichtlich ihrer steuerlichen Situation haben.

#### Besteuerung des Fonds:

- \* Der Fonds unterliegt der belgischen Körperschaftsteuer. Die Besteuerungsgrundlage begrenzt sich jedoch auf den Betrag der insgesamt erhaltenen außerordentlichen und freiwilligen Vergünstigungen sowie auf den Gesamtbetrag der Ausgaben und Aufwendungen, die nicht als beruflich bedingte Kosten absetzbar sind, mit Ausnahme der Wertminderungen und Verluste in Bezug auf die Aktien bzw. Anteile (Art. 185 bis CIR92).
- \* Der Fonds hat einen Anspruch auf die Anrechnung der belgischen Quellensteuern, belgische Dividenden sind hierbei jedoch ausgenommen. Gemäß Doppelbesteuerungsabkommen ist in manchen Fällen eine Reduzierung der Quellensteuern auf vom Fonds vereinnahmte ausländische Erträge möglich.

#### Informationsquellen:

- Die Rücknahme oder der Rückkauf von Anteilen erfolgt bei den mit den Finanzdienstleistungen beauftragten Stellen. Informationen über den Fonds werden in der Finanzpresse oder über andere Wege veröffentlicht.
- Der Verkaufsprospekt, die wesentlichen Informationen für den Anleger, die Satzung, die Jahres- und Halbjahresberichte sowie umfassende Informationen über die übrigen Teilfonds sind auf Anfrage vor oder nach der Zeichnung von Anteilen kostenlos bei den mit den Finanzdienstleistungen beauftragten Stellen erhältlich.
- Um den gesetzlichen und/oder steuerrechtlichen Anforderungen zu entsprechen, kann die Verwaltungsgesellschaft neben den vorgeschriebenen Veröffentlichungen den Anteilinhabern auf Anfrage die Zusammensetzung des Fondsportfolios sowie jegliche sonstigen diesbezüglichen Informationen bereitstellen.
- Der Portfolioumschlag des Portfolios wird im letzten Jahresbericht angegeben. Der Portfolioumschlag gibt den jährlichen prozentualen Durchschnittswert der im Portfolio ausgeführten Transaktionen des Fonds entsprechend den Zeichnungen und Rücknahmen des jeweiligen Zeitraums an. Die verwendete Berechnungsformel entspricht der Formel gemäß Anhang B Abschnitt II des Königlichen Erlasses vom 12. November 2012 über Organismen für gemeinsame Anlagen, die die Vorgaben der Richtlinie 2009/65/EG erfüllen. Der auf diesen Grundlagen errechnete Portfolioumschlag kann als zusätzlicher Indikator für die Höhe der Transaktionskosten betrachtet werden.
- Die nach den Bestimmungen der Verordnung (EU) Nr. 583/2010 der Kommission vom 1. Juli 2010 zur Durchführung der Richtlinie 2009/65/EG des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf die wesentlichen Informationen für den Anleger und die Bedingungen, die einzuhalten sind, wenn die wesentlichen Informationen für den Anleger oder der Prospekt auf einem anderen dauerhaften Datenträger als Papier oder auf einer Website zur Verfügung gestellt werden, (nachfolgend »Verordnung 583/2010«) berechneten laufenden Kosten sind in den wesentlichen Informationen für den Anleger angegeben. Die laufenden Kosten setzen sich aus allen Zahlungen zusammen, die vom Kapital des Fonds abgezogen werden, wenn ein solcher Abzug nach den Bestimmungen, der Satzung oder dem Prospekt gefordert oder zulässig ist. Nicht in diesen Kosten enthalten sind etwaige Performancegebühren, die Kosten für die Transaktionen im Portfolio (mit Ausnahme der Kosten, die von der Depotbank in Rechnung gestellt werden, und der Ausgabeaufschläge und Rücknahmeaufschläge, die der

Fonds bei Kauf bzw. Verkauf von Anteilen eines anderen Fonds entrichtet).

Die laufenden Kosten werden in einer einzigen Zahl (als Prozentsatz) dargestellt und basieren auf den im vorangegangenen Geschäftsjahr angefallenen Kosten. In bestimmten Fällen können sie auch in der Form eines in Rechnung zu stellenden Höchstbetrags oder auf der Grundlage eines anderen Zeitraums, der mehr als ein Jahr zurückliegt, oder auf der Basis eines Schätzbetrags angegeben werden.

- Die historische Wertentwicklung ist im letzten Jahresbericht angegeben. Anleger werden darauf hingewiesen, dass diese Daten keinesfalls einen Indikator für die zukünftige Performance des Fonds darstellen.
- Folgende Dokumente und Informationen können auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft [www.belfiusip.be](http://www.belfiusip.be) abgerufen werden: der Prospekt, die wesentlichen Informationen für den Anleger sowie die letzten Jahres- und Halbjahresberichte.

#### **Kontaktstelle, die bei Bedarf weitere Auskünfte erteilt:**

- Belfius Banque an jedem Bankgeschäftstag von 8.00 bis 22.00 Uhr bzw. Samstags von 9.00 bis 17.00 Uhr unter der Rufnummer +32 (02) 222 12 01 sowie per E-Mail unter folgender Adresse: [info@belfius.be](mailto:info@belfius.be)
- Belfius Investment Partners per E-Mail unter folgender E-Mail-Adresse: [info@belfiusip.be](mailto:info@belfiusip.be)

#### **Jahreshauptversammlung der Anteilinhaber:**

Am letzten Donnerstag im September um 11.00 Uhr am Sitz der Gesellschaft oder an einem jeweils in der Einberufung genannten anderen Ort in Belgien. Fällt dieser Tag auf einen gesetzlichen Feiertag oder einen Tag, an dem die Bankgeschäfte in Belgien ruhen, so findet die jährliche Hauptversammlung am ersten darauf folgenden Bankgeschäftstag statt.

#### **Zuständige Aufsichtsbehörde:**

Autorité des Services et Marchés Financiers (FSMA), rue du Congrès 12-14 in B-1000 Brüssel.

In Übereinstimmung mit Artikel 60 § 1 des Gesetzes vom 3. August 2012 über Organismen für gemeinsame Anlagen, deren Anlagen in Übereinstimmung mit den Vorgaben der Richtlinie 2009/65/EG und den Vorschriften für Organismen für Anlagen in Schuldtiteln getätigt werden, erfolgt die Veröffentlichung des Verkaufsprospekts nach der Genehmigung durch die FSMA. Diese Genehmigung besagt nicht, dass die Kommission die Eignung oder die Qualität des Angebots oder die Lage der ausführenden Stelle positiv bewertet. Die amtliche Fassung der Satzung wurde bei der Geschäftsstelle des Handelsgerichts hinterlegt.

#### **Für den Inhalt des Verkaufsprospekts verantwortliche Personen:**

Der Verwaltungsrat. Nach dessen Kenntnis entsprechen die Angaben im Verkaufsprospekt den Tatsachen und lassen nichts unerwähnt, was die Bedeutung der Informationen verändern könnte.

#### **Für den Inhalt der wesentlichen Informationen für den Anleger verantwortliche Personen:**

Die Verwaltungsgesellschaft kann lediglich auf der Grundlage einer in den wesentlichen Informationen für den Anleger enthaltenen Erklärung haftbar gemacht werden, die irreführend, unrichtig oder nicht mit den einschlägigen Teilen des Prospekts vereinbar ist. Nach Kenntnis der Verwaltungsgesellschaft entsprechen die Angaben in den wesentlichen Informationen für den Anleger den Tatsachen und lassen nichts unerwähnt, was die Bedeutung der Informationen verändern könnte.

#### **Stimmrecht der Anteilinhaber:**

Sofern das Gesetz oder die Satzung nichts anderes vorsehen, werden die Beschlüsse einer ordentlich einberufenen Hauptversammlung der Anteilinhaber mit einfacher Mehrheit der abstimmenden anwesenden oder vertretenen Anteilinhaber gefasst. Auch die Beschlüsse, die in Bezug auf den Teilfonds gefasst werden, werden –sofern das Gesetz nichts anderes vorschreibt– mit einfacher Mehrheit der abstimmenden anwesenden oder vertretenen Anteilinhaber des betreffenden Teilfonds gefasst.

In der Regel können Hauptversammlungen für einzelne Teilfonds zu den gleichen Bedingungen wie die übrigen Hauptversammlungen stattfinden.

Bei Anteilen mit gleichem Wert verleiht jeder ganze Anteil das Recht auf eine Stimme. Bei Anteilen mit unterschiedlichem Wert verleiht jeder ganze Anteil von Rechts wegen die Anzahl an Stimmen, die dem durch ihn verbrieften Anteil am Gesellschaftskapital entspricht, wobei der Anteil, der die niedrigste Beteiligung darstellt, eine Stimme verleiht. Stimmenbruchteile werden nicht berücksichtigt.

#### **Auflösung eines Teilfonds:**

Der Beschluss des Verwaltungsrats, einen Teilfonds aufzulösen und abzuwickeln, kann unter anderem dann erfolgen, wenn sich die wirtschaftliche, politische und gesellschaftliche Lage in den Ländern, in denen Anlagen getätigt oder Anteile des Teilfonds vertrieben werden, wesentlich verschlechtert oder wenn das Vermögen des Teilfonds unter einen bestimmten Betrag fällt und dies dazu führt, dass die Verwaltung des Teilfonds zu kostenaufwendig und verwaltungsintensiv wird. Ein solcher Beschluss ist der Hauptversammlung der Anteilinhaber des Teilfonds vorzulegen.

Eine Abwicklung erfolgt durch einen oder mehrere Liquidatoren, die natürliche oder juristische Personen sein können und von der Hauptversammlung der Anteilinhaber bestellt werden, die auch deren Befugnisse und Honorare festlegt.

Der Nettoliquidationserlös des Teilfonds wird an die Anteilinhaber des Teilfonds im Verhältnis ihrer Beteiligung am Teilfonds verteilt.

#### **Aussetzung der Berechnung des Nettoinventarwerts sowie der Ausgabe, Rücknahme und des Umtauschs von Anteilen:**

Unbeschadet der rechtlichen Gründe für eine Aussetzung kann die Berechnung des Nettoinventarwerts sowie die Rücknahme und die Umschichtung von Anteilen in folgenden Fällen ausgesetzt werden:

1. in jeder Phase, in der einer oder mehrere der Märkte, an denen mehr als 20 % der Vermögenswerte gehandelt werden, oder in der einer oder mehrere der wichtigsten Devisenmärkte, an denen die Fremdwährungen, auf welche der Wert der Vermögenswerte lautet, aus einem anderen Grund als dem eines gesetzlichen Feiertages geschlossen sind, oder in Zeiten, in denen der Handel dort eingeschränkt oder vorübergehend ausgesetzt ist;  
Der Verwaltungsrat legt fest, in welchen Situationen ein offizieller Nettoinventarwert zwar berechnet wird, jedoch keine Anträge auf Zeichnung, Rücknahme oder Umschichtung von Anteilen angenommen werden.
2. wenn eine schwerwiegende Situation vorliegt, in der die Vermögenswerte oder Verpflichtungen nicht genau bestimmt werden können oder nicht über sie verfügt werden kann, ohne die Interessen der Anteilinhaber schwerwiegend zu beeinträchtigen;
3. wenn es nicht möglich ist, einen Kapitaltransfer vorzunehmen oder Transaktionen zu den üblichen Wechselkursen oder Preisen auszuführen, oder in jeder Phase, in der Einschränkungen der Devisen- oder Finanzmärkte vorliegen;
4. in jeder Phase, in der die Berechnung des Nettoinventarwerts aufgrund eines Ausfalls der EDV-Mittel nicht möglich ist;
5. wenn eine Hauptversammlung der Anteilinhaber einberufen wurde, auf welcher die Auflösung des Fonds oder eines Teilfonds des Fonds beschlossen werden soll, sofern eine solche Auflösung nicht ausschließlich im Hinblick auf eine Änderung der Rechtsform geplant ist;
6. bei einer Verschmelzung oder anderen Umstrukturierung spätestens ab dem Vortag des Tages, an dem das Umtauschverhältnis und gegebenenfalls die für die Vermögenseinbringung bzw. für die Übertragung fällig werdenden Ausgleichsbeträge bzw. Entgelte berechnet werden.

#### **Vereinbarungen über Gebührenteilung:**

Vereinbarungen über die Retrozession von Vergütungen sind möglich. Beim Abschluss solcher Retrozessionsvereinbarungen ist die Verwaltungsgesellschaft bestrebt, alle erforderlichen Schritte zu unternehmen, um eventuelle Interessenkonflikte zu verhindern. Sollten solche Konflikte dennoch auftreten, wird die Verwaltungsgesellschaft im ausschließlichen Interesse der Anteilinhaber des von ihr verwalteten Fonds handeln.

## Transaktionen mit außerbörslichen Derivaten /

# Anlagetechniken zur effizienten Portfolioverwaltung

## A. Außerbörsliche derivative Finanzinstrumente

Die Gegenparteien im Rahmen außerbörslicher Geschäfte müssen bei Abschluss der Transaktion ein Mindestrating von BBB- bzw. Baa3 (oder gleichwertig) von wenigstens einer anerkannten Ratingagentur aufweisen oder von dem Risikomanagement der Verwaltungsgesellschaft und/oder ihren beauftragten Stellen als gleichwertig eingestuft werden. Die Gegenparteien müssen in einem Mitgliedstaat der OECD ansässig sein.

Weitere Informationen über die Gegenpartei bzw. Gegenparteien solcher Transaktionen sind dem Jahresbericht zu entnehmen.

## B. Techniken zur effizienten Portfolioverwaltung

Jeder Fonds kann zur Renditesteigerung und/oder zur Risikominderung auf folgende Techniken zur effizienten Portfolioverwaltung zurückgreifen, die Wertpapiere (wie beispielsweise Aktien, Anleihen und/oder vergleichbare Werte) und Geldmarktinstrumente zum Gegenstand haben:

### I. Wertpapierleihgeschäfte

Jeder Fonds kann die Wertpapiere in seinem Portfoliobestand verleihen, und zwar entweder direkt an einen Entleiher oder mittelbar durch Zwischenschaltung eines standardisierten Wertpapierleihsystems, das von einem anerkannten Wertpapierclearinginstitut organisiert ist, oder eines Wertpapierleihsystems, das von einem auf diese Geschäftsart spezialisierten Finanzinstitut organisiert ist, das Aufsichtsbestimmungen unterliegt.

Im Rahmen seiner Wertpapierleihgeschäfte muss der Fonds Sicherheiten erhalten, die die aufsichtsrechtlichen Bestimmungen erfüllen.

Das Engagement des Fonds in diese Art von Geschäften kann sich auf bis zu 100 % seines Nettovermögens erstrecken. Der erwartete Anteil variiert in der Regel zwischen 0 % und 75 %.

Der Fonds muss dafür Sorge tragen, dass der Umfang der Wertpapierleihgeschäfte angemessen ist, oder er muss die Herausgabe der verliehenen Wertpapiere verlangen können, sodass der betreffende Fonds seine Rücknahmeverpflichtungen jederzeit erfüllen kann und diese Leihgeschäfte nicht zu einer Beeinträchtigung der Verwaltung der Vermögenswerte des Fonds in Übereinstimmung mit seiner Anlagepolitik führen.

### II. Echte Pensionsgeschäfte zum Kauf von Wertpapieren

Jeder Fonds darf echte Pensionsgeschäfte zum Kauf von Wertpapieren abschließen, bei denen sich der Zedent (die Gegenpartei) verpflichtet, den im Rahmen des echten Pensionsgeschäfts zum Kauf von Wertpapieren verkauften Vermögenswert wieder zurückzunehmen, und der Fonds sich verpflichtet, den im Rahmen des echten Pensionsgeschäfts zum Kauf von Wertpapieren gekauften Vermögenswert zurückzugeben.

Das Engagement des Fonds in diese Art von Geschäften kann sich auf bis zu 50% seines Nettovermögens erstrecken. Der erwartete Anteil variiert unter normalen Marktbedingungen üblicherweise zwischen 0 % und 25%.

Die einem echten Pensionsgeschäft zugrunde liegenden Wertpapiere und die Gegenparteien eines solchen Geschäfts müssen die aufsichtsrechtlichen Bestimmungen erfüllen.

Die im Rahmen eines echten Pensionsgeschäfts erworbenen Wertpapiere müssen mit der Anlagepolitik des betreffenden Fonds im Einklang stehen und zusammen mit den übrigen Wertpapieren im Bestand des Fonds die Anlagebeschränkungen erfüllen.

Während der gesamten Laufzeit eines echten Pensionsgeschäfts zum Kauf von Wertpapieren darf der Fonds die vertragsgegenständlichen Wertpapiere nicht verkaufen oder verpfänden bzw. als Garantie begeben, es sei denn, der Fonds verfügt über andere Absicherungsmittel.

### III. Echte Pensionsgeschäfte zum Verkauf von Wertpapieren

Jeder Fonds darf echte Pensionsgeschäfte zum Verkauf von Wertpapieren abschließen, bei denen sich der Fonds verpflichtet, den im Rahmen dieses echten Pensionsgeschäfts zum Verkauf von Wertpapieren verkauften Vermögenswert wieder zurückzunehmen, während sich der Zessionar (die Gegenpartei) verpflichtet, die im Rahmen eines solchen echten Pensionsgeschäfts zum Verkauf von Wertpapieren gekauften Vermögenswert zurückzugeben.

Diese Art von Geschäften, die durch einen vorübergehenden Bedarf an liquiden Mitteln gerechtfertigt ist, darf sich auf bis zu 10 % des Nettovermögens des Fonds erstrecken. Der erwartete Anteil variiert in der Regel zwischen 0 % und 10%.

Die einem echten Pensionsgeschäft zugrunde liegenden Wertpapiere und die Gegenparteien eines solchen Geschäfts müssen die aufsichtsrechtlichen Bestimmungen erfüllen.

Bei Ablauf der Frist eines solchen echten Pensionsgeschäfts zum Verkauf von Wertpapieren muss der betreffende Fonds über die erforderlichen Vermögenswerte verfügen, um den für die Rückgabe an den Fonds vereinbarten Preis zu zahlen.

Der Einsatz dieser Instrumente darf nicht dazu führen, dass von den Anlagezielen abgewichen oder dass zusätzliche, höhere Risiken eingegangen werden.

## IV. Verbundene Risiken und Maßnahmen zur Risikominderung

Die Risiken in Verbindung mit den Techniken zur effizienten Portfolioverwaltung (einschließlich der Verwaltung von Finanzsicherheiten) werden im Rahmen eines Risikomanagement-Verfahrens identifiziert, gesteuert und begrenzt. Die Hauptrisiken umfassen das Ausfallrisiko, das Lieferrisiko, das operationelle Risiko, das Rechtsrisiko, das Verwahrrisiko und das Risiko von Interessenkonflikten (wie im Abschnitt **Informationen über das Risikoprofil** erläutert). Diese Risiken werden von der Verwaltungsgesellschaft und/oder ihren beauftragten Stellen durch die nachfolgend beschriebene(n) Organisation und Verfahren verringert:

### 1. Auswahl der Gegenparteien und des rechtlichen Rahmens

Die Gegenparteien für diese Geschäfte werden von dem Risikomanagement der Verwaltungsgesellschaft und/oder ihren beauftragten Stellen bewertet und müssen bei Abschluss der Transaktionen ein Mindestrating von BBB- bzw. Baa3 bei wenigstens einer anerkannten Ratingagentur aufweisen oder von der Verwaltungsgesellschaft und/oder ihren beauftragten Stellen als gleichwertig eingestuft werden. Bei diesen Gegenparteien muss es sich um Institute handeln, die einer Aufsicht unterliegen. Die Gegenparteien müssen in einem Mitgliedstaat der OECD ansässig sein. Mit jeder Gegenpartei wird ein marktüblicher Vertrag, dessen Bedingungen von der Rechtsabteilung und/oder dem Risikomanagement der Verwaltungsgesellschaft und/oder ihren beauftragten Stellen geprüft werden, geschlossen.

### 2. Finanzsicherheiten

Siehe weiter unten unter *Verwaltung von Finanzsicherheiten für außerbörsliche Finanzderivate und Techniken zur effizienten Portfolioverwaltung*.

### 3. Beschränkungen bei der Wiederranlage erhaltener Finanzsicherheiten

Siehe weiter unten unter *Verwaltung von Finanzsicherheiten für außerbörsliche Finanzderivate und Techniken zur effizienten Portfolioverwaltung*.

### 4. Getroffene Maßnahmen zur Verringerung des Risikos von Interessenkonflikten

Um das Risiko von Interessenkonflikten zu mindern, hat/haben die Verwaltungsgesellschaft und/oder ihre beauftragten Stellen ein Verfahren zur Auswahl und Nachverfolgung der Gegenparteien eingeführt, das von Ausschüssen des Risikomanagements der Verwaltungsgesellschaft und/oder ihren beauftragten Stellen umgesetzt wird. Um jegliche Interessenkonflikte zu vermeiden, entspricht die Vergütung im Rahmen dieser Geschäfte den allgemeinen Marktpraktiken.

### 5. Grundsätze für die Vergütung für Tätigkeiten in Bezug auf Wertpapierleihgeschäfte

Erträge, die aus Wertpapierleihgeschäften erzielt werden, fließen in voller Höhe dem bzw. den betroffenen Fonds zu, und zwar nach Abzug der damit verbundenen direkten und indirekten operativen Kosten und Aufwendungen. Die an die Verwaltungsgesellschaft zu zahlenden Kosten und Aufwendungen belaufen sich auf höchstens 40 % dieser Erträge.

Die Tätigkeit der Verwaltungsgesellschaft im Rahmen solcher Geschäfte besteht insbesondere aus dem Abschluss der Wertpapierleihgeschäfte, der damit verbundenen nachfolgenden administrativen Kontrolle, der Überwachung der Risiken dieser Geschäfte, der rechtlichen und steuerrechtlichen Überwachung der Geschäfte sowie der Absicherung der mit solchen Geschäften verbundenen operationellen Risiken.

Detaillierte Informationen zu den aus den Wertpapierleihgeschäften erzielten Erträgen und den damit verbundenen operativen Kosten und Aufwendungen sind den periodischen Berichten zu entnehmen. Dort sind ebenfalls die Stellen angegeben, an die die Kosten und Aufwendungen bezahlt werden, sowie Informationen darüber zu finden, ob diese Kosten und Aufwendungen mit der Verwaltungsgesellschaft und/oder der Depotbank in Verbindung stehen.

#### 6. Grundsätze für die Vergütung für Tätigkeiten in Bezug auf Pensionsgeschäfte zum Kauf von Wertpapieren

Erträge, die aus Pensionsgeschäften zum Kauf von Wertpapieren erzielt werden, fließen in voller Höhe dem Fonds zu.

#### 7. Grundsätze für die Vergütung für Tätigkeiten in Bezug auf Pensionsgeschäfte zum Verkauf von Wertpapieren

Im Rahmen dieser Geschäfte werden keine Erträge erzielt.

#### V. Regelmäßige Mitteilungen an die Anleger

Ergänzende Informationen über die Bedingungen für die Anwendung solcher Techniken zur effizienten Portfolioverwaltung sind den Jahres- und Halbjahresberichten zu entnehmen.

### C. Verwaltung von Finanzsicherheiten, die bei Transaktionen mit außerbörslichen Finanzderivaten und im Rahmen von Anlagetechniken zur effizienten Portfolioverwaltung zu leisten sind.

#### I. Allgemeine Aspekte

Alle Sicherheiten, die geleistet werden, um das Ausfallrisiko zu reduzieren, müssen jederzeit folgende Bedingungen erfüllen:

- Liquidität: Erhaltene Sicherheiten, die nicht in bar geleistet werden, müssen in hohem Maße liquide sein und an einem geregelten Markt oder im Rahmen eines multilateralen Handelssystems gehandelt werden, das transparente Preisstellungsmethoden verwendet, sodass sich die betreffende Sicherheit kurzfristig zu einem Preis veräußern lässt, der ihrem Bewertungspreis vor dem Verkauf annähernd entspricht.
- Bewertung: Erhaltene Sicherheiten werden mindestens täglich bewertet, und Vermögensgegenstände, deren Preis sehr starken Schwankungen unterliegt, werden nur dann als Sicherheiten akzeptiert, wenn hinreichend vorsichtige Sicherheitsmargen bestehen.
- Bonität der Emittenten: Erhaltene Finanzsicherheiten müssen von Emittenten mit hervorragender Bonität stammen.
- Korrelation: Die erhaltene Finanzsicherheit muss von einem von der Gegenpartei unabhängigen Unternehmen ausgegeben sein und darf keine starke Korrelation mit der Performance der Gegenpartei aufweisen.
- Diversifizierung: Finanzsicherheiten müssen über verschiedene Länder, Märkte und Emittenten hinweg hinreichend breit gestreut sein. Was die Diversifizierung der Sicherheiten betrifft, darf die durch alle erhaltenen Sicherheiten entstandene Risikoposition bei einem einzigen Emittenten 20 % des Nettovermögens des betreffenden Fonds nicht überschreiten.

Diese Grenze wird auf 100 % angehoben, wenn die Wertpapiere von einem Mitgliedstaat der OECD oder deren öffentlichen Gebietskörperschaften oder von einer internationalen Einrichtung öffentlich-rechtlichen Charakters, der mindestens ein Mitgliedstaat der OECD angehört, begeben oder garantiert werden. Die genannten Emittenten werden als Emittenten mit guter Bonität eingestuft (d. h. sie haben ein Mindestrating von BBB- bzw. Baa3 von einer der anerkannten Ratingagenturen und/oder werden von der Verwaltungsgesellschaft entsprechend eingestuft). Macht ein Fonds von der vorstehend beschriebenen Möglichkeit Gebrauch, muss er Wertpapiere halten, die im Rahmen von mindestens sechs verschiedenen Emissionen begeben worden sind, wobei die Wertpapiere aus ein und derselben Emission 30 % des Gesamtnettovermögens nicht überschreiten dürfen.

- Die Risiken, die mit der Verwaltung der Sicherheiten verbunden sind (z. B. operationelle und rechtliche Risiken), werden im Rahmen eines Risikomanagement-Verfahrens identifiziert, gesteuert und beschränkt.
- Die erhaltenen Sicherheiten müssen jederzeit vollständig verwertet werden können, ohne Rücksprache mit oder Einverständnis der Gegenpartei.

#### II. Zulässige Arten von Sicherheiten

Folgende Arten von Finanzsicherheiten sind zulässig:

- Barmittel, die auf die Währung eines Mitgliedslandes der OECD lauten;
- Schuldtitel von Emittenten mit guter Bonität (d. h. mit einem Mindestrating von BBB- bzw. Baa3 (oder gleichwertig) einer Ratingagentur), die von einem (z. B. staatlichen oder supranationalen) Emittenten des öffentlichen Sektors eines Mitgliedslandes der OECD begeben wurden und deren Emissionsvolumen mindestens 250 Mio. Euro und deren Restlaufzeit maximal 25 Jahre beträgt;
- Schuldtitel von Emittenten mit guter Bonität (d. h. mit einem Mindestrating von BBB- bzw. Baa3 (oder gleichwertig) einer Ratingagentur), die von einem Emittenten des privaten Sektors eines Mitgliedslandes der OECD begeben wurden und deren Emissionsvolumen mindestens 250 Mio. Euro und deren Restlaufzeit maximal 10 Jahre beträgt;
- Aktien, die an einem geregelten Markt in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einer Wertpapierbörse eines Mitgliedstaates der OECD notiert sind oder gehandelt werden, unter der Voraussetzung, dass diese in einem wichtigen Index enthalten sind;
- Anteile bzw. Aktien von Organismen für gemeinsame Anlagen mit hinreichender Liquidität, die in Geldmarktinstrumente, Anleihen guter Bonität oder Aktien anlegen, die die vorstehend erläuterten Bedingungen erfüllen. Bei diesen OGA handelt es sich um börsengehandelte OGAW, die von dem Risikomanagement der Verwaltungsgesellschaft und/oder dessen beauftragten Stellen insbesondere auf der Grundlage ihrer Liquidität, ihrer Vermögensklasse und des geografischen Raums ihrer Anlagetätigkeit bewertet werden.

Die Abteilung Risikomanagement der Verwaltungsgesellschaft und/oder ihrer beauftragten Stellen kann strengere Kriterien festlegen, um bestimmte Arten von Instrumenten, bestimmte Länder oder Emittenten oder auch bestimmte Wertpapiere auszuschließen.

Sollte sich ein Gegenparteirisiko realisieren, kann der Fonds Eigentümer der erhaltenen Finanzsicherheit werden. Falls der Fonds diese Sicherheit zu einem Wert veräußern kann, der dem Wert der verliehenen/abgetretenen Vermögenswerte entspricht, entstehen ihm aus diesem Geschäft keine finanziellen Nachteile. Im gegenteiligen Fall (falls der Wert der als Sicherheit erhaltenen Vermögenswerte den Wert der verliehenen/abgetretenen Vermögenswerte unterschreitet, bevor sie veräußert werden können) erleidet der Fonds einen Verlust in Höhe der Differenz zwischen dem Wert der verliehenen/abgetretenen Vermögenswerte und dem Wert der Sicherheit bei ihrer Veräußerung.

#### III. Höhe der Finanzsicherheiten

Die Verwaltungsgesellschaft und/oder ihren beauftragten Stellen hat/haben Grundsätze festgelegt, nach denen je nach Art der Transaktion eine bestimmte Höhe an Finanzsicherheiten erforderlich ist:

- Verleihung bzw. Entleihung von Wertpapieren: 102% des Werts der verliehenen Wertpapiere;
- in Pension gegebene bzw. genommene Wertpapiere: 100 % des Werts der übertragenen Wertpapiere;
- außerbörsliche Finanzderivate: In Bezug auf das Ausfallrisiko nimmt der Fonds eine Absicherung der Transaktionen durch Nachschussforderungen/Bareinschüsse in der Währung des Fonds vor.

#### IV. Grundsätze für die Vornahme von Abschlägen

Die Verwaltungsgesellschaft und/oder ihre beauftragten Stellen hat/haben Grundsätze für die Vornahme von Abschlägen bei der Bewertung von als Finanzsicherheit geleisteten Vermögenswerten der einzelnen Anlageklassen festgelegt. Diese Grundsätze sind auf Wunsch kostenfrei am Sitz der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

#### V. Beschränkungen bei der Wiederanlage erhaltener Finanzsicherheiten

Unter Einhaltung der geltenden Diversifizierungskriterien dürfen Barsicherheiten ausschließlich in einem Depot einer erstklassigen Einrichtung hinterlegt, in erstklassige Staatsanleihen investiert, im Rahmen von jederzeit

kündbaren Wertpapierpensionsgeschäften, bei denen der Fonds als Pensionsnehmer auftritt, eingesetzt und/oder kurzfristig in Geldmarktfonds angelegt werden.

Auch wenn die Vermögenswerte, in die Sicherheiten angelegt werden, ein niedriges Risiko aufweisen, ist möglicherweise ein niedriges Finanzrisiko mit ihnen verbunden.

Finanzsicherheiten, die keine Barsicherheiten sind, dürfen weder veräußert noch wieder angelegt noch verpfändet werden.

#### VI. Verwahrung von Finanzsicherheiten

Bei einer Eigentumsübertragung wird die erhaltene Sicherheit von der Depotbank verwahrt. Finanzsicherheiten, die aufgrund anderer Arten von Vereinbarungen zu leisten sind, können von einer externen Depotbank verwahrt werden, die einer Aufsicht unterliegt und mit der Stelle, die die Finanzsicherheit leistet, in keiner Weise verbunden ist.

Die erhaltenen Sicherheiten müssen jederzeit vollständig verwertet werden können, ohne Rücksprache mit oder Einverständnis der Gegenpartei.

#### VII. Finanzsicherheiten zugunsten der Gegenpartei

Bestimmte Derivate können eine erste Sicherheitsleistung zugunsten der Gegenpartei erfordern (Barmittel und/oder Wertpapiere).

#### VIII. Regelmäßige Mitteilungen an die Anleger

Ergänzende Informationen über den Einsatz solcher Techniken zur effizienten Portfolioverwaltung sind den Jahres- und Halbjahresberichten zu entnehmen.

### D. Bewertung

#### I. Pensionsgeschäfte zum Kauf und Verkauf von Wertpapieren

Pensionsgeschäfte (zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren) werden zu ihren Anschaffungskosten zuzüglich Zinsen bewertet. Bei Kontrakten mit einer längeren Laufzeit als drei Monaten kann der Kreditspread der Gegenpartei neu bewertet werden.

#### II. Wertpapierleihgeschäfte

Wertpapierleihgeschäfte werden im Nettoinventarwert nicht einzeln ausgewiesen; stattdessen werden die generierten Erträge monatlich erfasst. Die Bewertung der Wertpapiere, die Gegenstand eines Wertpapierleihgeschäfts sind, erfolgt im Nettoinventarwert weiterhin auf der Grundlage der anderweitig festgesetzten Bewertungsregeln.

#### III. Sicherheit

Die erhaltende Sicherheit wird von der Verwaltungsgesellschaft und/oder ihren beauftragten Stellen und/oder von dem Sicherheitenverwalter täglich bewertet.

Die gestellte Sicherheit wird von der Verwaltungsgesellschaft und/oder ihren beauftragten Stellen und/oder von dem Sicherheitenverwalter täglich bewertet.

## Informationen zum Risikoprofil

Anlegern wird empfohlen, sich einerseits über die nachfolgend und in der technischen Beschreibung des Fonds genannten Risikofaktoren zu informieren und andererseits das Kapitel »Risiko- und Ertragsprofil« in den wesentlichen Informationen für den Anleger zu lesen.

Die Auflistung der beschriebenen Risiken erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Zudem sollten sich interessierte Anleger vor einer Zeichnung von einem qualifizierten Fachberater beraten lassen.

Auflistung der Risiken:

- A. **Aktienrisiko:** Bestimmte Fonds können mit einem Aktienmarktrisiko verbunden sein (aufgrund der gehaltenen Wertpapiere und/oder aufgrund von Derivaten). Solche Anlagen, die über Long- oder Shortpositionen eingegangen werden, können ein erhebliches Verlustrisiko beinhalten. Wenn sich der Aktienmarkt entgegengesetzt zu den eingegangenen Positionen entwickelt, kann dies Verlustrisiken beinhalten und dazu führen, dass der Nettoinventarwert des Fonds sinkt.
- B. **Zinsrisiko:** Eine Veränderung der Zinssätze (insbesondere aufgrund von Inflation) kann Verlustrisiken zur Folge haben und dazu führen, dass der Nettoinventarwert der Anteile sinkt (insbesondere bei einem Anstieg der Zinssätze und einer positiven Zinssensitivität des Fonds oder bei einem Rückgang der Zinssätze und einer negativen Zinssensitivität des Fonds). Dabei reagieren langfristige Anleihen (und mit ihnen verbundene Derivate) relativ stark auf Zinsänderungen.
- C. **Mit Rohstoffen verbundenes Risiko:** Die Entwicklung an den Rohstoffmärkten kann beträchtlich von der Entwicklung an den herkömmlichen Wertpapiermärkten (Aktien, Anleihen) abweichen. Ebenso können klimatische und geopolitische Faktoren Angebot und Nachfrage des betreffenden Basisprodukts beeinträchtigen, oder anders gesagt, die erwartete Knappheit am Markt verändern. Gleichzeitig können bestimmte Rohstoffe (z. B. Energie, Metalle und Agrarprodukte) möglicherweise in stärkerem Maße untereinander korrelieren. Eine ungünstige Entwicklung dieser Märkte kann zu einer Minderung des Nettoinventarwerts eines Fonds führen.
- D. **Kreditrisiko:** Risiko des Ausfalls eines Emittenten oder einer Gegenpartei. Dieses Risiko umfasst das Risiko in Verbindung mit der Entwicklung der Kreditspreads sowie das Ausfallrisiko. Bestimmte Fonds können auf den Kreditmarkt ausgerichtet sein und/oder auf bestimmte Emittenten, deren Kursbewegungen davon abhängig sind, wie die Marktteilnehmer ihre Fähigkeit zur Rückzahlung ihrer Verbindlichkeiten einschätzen. Diese Fonds können zudem dem Risiko des Ausfalls eines ausgewählten Emittenten unterliegen, falls dieser nicht in der Lage ist, seine Verbindlichkeiten in Form von Kupons und/oder der Hauptschuld zurückzuzahlen. Je nachdem, ob der Fonds positiv oder negativ auf den Kreditmarkt und/oder einen bestimmte Emittenten ausgerichtet ist, kann eine Erweiterung oder eine Verengung der Spreads bzw. ein Ausfall den Nettoinventarwert des Fonds beeinträchtigen. Bestimmte Fonds können außerbörsliche Derivate einsetzen. Der Handel mit solchen Derivaten kann mit einem dem Kreditrisiko vergleichbaren Gegenparteiisiko verbunden sein, also dem Risiko von Verlusten, wenn eine Gegenpartei ihre vertraglichen Verpflichtungen nicht erfüllt. Ein Fonds, der in Schuldtitel minderer Qualität investiert, ist gegenüber dieser Problematik anfälliger und sein Wert ist möglicherweise stärkeren Schwankungen unterworfen.
- E. **Abwicklungsrisiko:** Risiko, dass die Abwicklung über ein Zahlungssystem nicht wie vorgesehen verläuft, weil die Zahlung oder die Lieferung einer Gegenpartei nicht oder nicht zu den ursprünglich vereinbarten Konditionen erfolgt. Dieses Risiko besteht, soweit bestimmte Fonds in Regionen mit nicht sehr weit entwickelten Finanzmärkten investieren. In Regionen mit gut entwickelten Finanzmärkten ist dieses Risiko begrenzt.
- F. **Liquiditätsrisiko:** Risiko, dass eine Position im Fondsportfolio nicht zu angemessenen Kosten und innerhalb einer ausreichend kurzen Frist veräußert, glattgestellt oder geschlossen werden kann, sodass es dem Fonds nicht möglich ist, seine Verpflichtungen gegenüber den Anlegern, die die Rücknahme ihrer Anteile beantragt haben, jederzeit zu erfüllen. An bestimmten Märkten (insbesondere für Anleihen aus Schwellenländern, Hochzinsanleihen, Aktien mit geringer Börsenkaptalisierung etc.) können die Kursspannen unter ungünstigen Marktbedingungen steigen, was sich bei Käufen oder Verkäufen von Vermögenswerten auf den Nettoinventarwert auswirken kann. Darüber hinaus kann es in Krisenphasen an diesen Märkten schwierig sein, mit den Titeln zu handeln.
- G. **Währungsrisiko:** Das Währungsrisiko ergibt sich aus den Direktanlagen des Fonds und seinen Geschäften am Terminmarkt, die auf eine andere Währung als die Bewertungswährung des Fonds ausgerichtet sind. Die Schwankungen der Wechselkurse dieser Währungen gegenüber der

Bewertungswährung des Fonds können den Wert der Anlagen im Portfolio negativ beeinflussen.

- H. **Verwahrrisiko:** Risiko des Verlusts von bei einer Depotbank hinterlegten Vermögenswerten aufgrund von Zahlungsunfähigkeit, Fahrlässigkeit oder betrügerischen Handlungen der Depotbank oder einer ihrer Unterdepotbanken. Dieses Risiko wird durch die aufsichtsrechtlichen Pflichten von Depotbanken verringert.
- I. **Konzentrationsrisiko:** Dieses Risiko ist auf die starke Konzentration auf bestimmte Anlageklassen oder Märkte zurückzuführen. Dies bedeutet, dass sich die Entwicklung dieser Vermögenswerte oder dieser Märkte beträchtlich auf den Wert des Fondsportfolios auswirkt. Je stärker das Portfolio des Fonds diversifiziert ist, desto geringer ist das Konzentrationsrisiko. Dieses Risiko ist außerdem auch an spezifischeren Märkten (bestimmte Regionen, Sektoren oder Anlagethemen) höher als an Märkten mit breiterer Diversifizierung (weltweite Streuung).
- J. **Performancerisiko:** Dieses Risiko ergibt sich aus dem Grad der Ausrichtung auf die anderen Risiken, die Art der Verwaltung (mehr oder weniger aktiv) sowie aus dem Vorhandensein bzw. dem Fehlen von Schutz- oder Absicherungsmechanismen. Die Volatilität ist einer der Indikatoren für das Performancerisiko.
- K. **Kapitalverlustrisiko:** Wir weisen die Anleger darauf hin, dass der Fonds mit keiner Kapitalgarantie ausgestattet ist, und das investierte Kapital demnach unter Umständen nicht in voller Höhe wiedererlangt werden kann. Anleger können folglich Verluste machen.
- L. **Schwellenmarktrisiko:** Die Marktbewegungen können an diesen Märkten abrupter und stärker ausfallen als in den Industriestaaten. Dies kann den Nettoinventarwert im Falle von Entwicklungen, die gegenläufig zu den eingegangenen Positionen sind, erheblich schmälern. Die Volatilität kann sich aus allgemeinen Marktrisiken oder aus den Kursschwankungen eines Einzeltitels ergeben. Darüber hinaus können an bestimmten Schwellenmärkten die sich aus einer Sektorenkonzentration ergebenden Risiken maßgeblich sein. Auch diese Risiken können eine erhöhte Volatilität zur Folge haben. In Schwellenländern können maßgebliche politische, soziale, rechtliche und steuerliche Unwägbarkeiten bestehen oder sonstige Ereignisse eintreten, die sich auf den dort investierenden Fonds negativ auswirken können. Darüber hinaus sind die Dienstleistungen der lokalen Depotbanken oder Unterdepotbanken in vielen Ländern, die nicht der OECD angehören, sowie in Schwellenländern rückständig. Daher unterliegen die an diesen Märkten ausgeführten Geschäftsvorgänge Transaktions- und Verwahrrisiken. In bestimmten Fällen ist es dem Fonds nicht möglich, auf einen Teil seines Vermögens oder sein gesamtes Vermögen zuzugreifen. Zudem kann er bei einer beabsichtigten Wiederanlage seiner Vermögenswerte dem Risiko einer verspäteten Lieferung ausgesetzt sein.
- M. **Risiko der Inflexibilität:** Fehlende Flexibilität aufgrund der Anlagen des Fondsportfolios und/oder der Beschränkungen für einen Wechsel zu anderen Anbietern, einschließlich des Risikos der vorzeitigen Rückgabe. Dieses Risiko kann dazu führen, dass der Fonds zu bestimmten Zeitpunkten eigentlich beabsichtigte Handlungen nicht durchführen kann. Bei Fonds oder Anlagen, die restriktiven Regelungen unterliegen, kann dieses Risiko höher sein.
- N. **Inflationsrisiko:** Das Inflationsrisiko ergibt sich in erster Linie aus gravierenden Unterschieden bei dem Angebot von und der Nachfrage nach Gütern und Produkten in der Wirtschaft, übersteigerten Rohstoffpreisen sowie übermäßigen Lohn- und Gehaltserhöhungen. Dieses Risiko besteht in der Rückzahlung in einer Währung, die an Wert verloren hat, oder darin, eine Rendite zu erwirtschaften, die geringer ist als die Inflationsrate. Dieses Risiko besteht zum Beispiel bei langfristigen festverzinslichen Anleihen.
- O. **Risiko der Änderung externer Rahmenbedingungen:** mangelnde Gewissheit darüber, ob bestimmte externe Rahmenbedingungen (wie die Steuervorschriften oder die aufsichtsrechtlichen Bestimmungen), die sich auf den Betrieb des Fonds auswirken können, unverändert bleiben werden. Der Fonds kann verschiedenen rechtlichen und aufsichtsrechtlichen Risiken unterliegen, insbesondere den Auslegungen oder Anwendungen sich widersprechender, unvollständiger, wenig transparenter und Änderungen unterliegender Gesetze, Beschränkungen des öffentlichen Zugriffs auf diese Vorschriften, Praktiken und Gepflogenheiten, Unkenntnis der oder Verstöße gegen Gesetze durch Gegenparteien und sonstige Marktteilnehmer, unvollständige oder fehlerhafte Transaktionsdokumente, ein Fehlen vereinbarter Vertragsnachträge oder die Ausführung dieser Nachträge in einer unzureichenden Form, um eine Entschädigung zu erhalten, ein unzureichender Schutz des Anlegers oder die ausbleibende Anwendung von bestehenden Gesetzen. Die Schwierigkeit, Rechte zu schützen, geltend zu machen und durchzusetzen, kann sich auf den Fonds und seine Geschäftstätigkeiten deutlich nachteilig auswirken. Insbesondere können die steuerpolitischen Vorschriften regelmäßigen Änderungen oder umstrittenen Auslegungen unterliegen, aus denen sich eine Erhöhung der von dem Anleger oder dem Fonds (in Bezug auf seine Vermögenswerte, Erträge, Kapitalgewinne, Finanzgeschäfte oder die von den Dienstleistungserbringern gezahlten oder erhaltenen Gebühren) zu tragenden Steuerlast ergibt.
- P. **Modellrisiko:** Das Anlageverfahren für bestimmte Fonds beruht auf der Ausarbeitung eines Modells, mit dem Signale anhand vergangener statistischer Ergebnisse erkannt werden können. Es besteht das Risiko, dass das Verfahren nicht effizient funktioniert und die eingesetzten Strategien eine Gegenperformance verursachen, weshalb keine Garantie besteht, dass sich Marktsituationen der Vergangenheit in der Zukunft nachbilden lassen.
- Q. **Mit derivativen Finanzinstrumenten verbundenes Risiko:** Derivate sind Finanzinstrumente, deren Wert von einem oder mehreren Basiswerten (Aktien, Zinssätze, Anleihen, Devisen etc.) abhängt (oder abgeleitet wird). Der Einsatz von Derivaten ist folglich mit dem Risiko der Basiswerte verknüpft. Derivate können zum Zwecke der Ausrichtung auf die Basiswerte oder zum Zwecke der Absicherung gegenüber den Basiswerten eingesetzt werden. Je nach den verfolgten Strategien kann der Einsatz von Derivaten darüber hinaus das Risiko der Hebelwirkung bergen (Vergrößerung des Abwärtsrisikos). Im Falle der Absicherungsstrategie korrelieren die eingesetzten Derivate unter bestimmten Marktbedingungen möglicherweise nicht vollkommen in Übereinstimmung mit den abzuschirenden Vermögenswerten. Im Falle eines Engagements in Optionen könnte der Fonds bei einer ungünstigen Kursentwicklung der Basiswerte alle gezahlten Prämien verlieren. Darüber hinaus ist ein Engagement in Derivate dem Ausfallrisiko ausgesetzt (das jedoch durch erhaltene Sicherheiten abgeschwächt werden kann) und kann ein Bewertungsrisiko und Liquiditätsrisiko (Schwierigkeit, offene Positionen glattzustellen oder zu veräußern) bergen.
- R. **Volatilitätsrisiko:** Der Fonds kann (beispielsweise über direktionale oder Arbitragepositionen) dem Volatilitätsrisiko der Märkte ausgesetzt sein und folglich im Falle einer Änderung des Volatilitätsniveaus an diesen Märkten Verluste erleiden.
- S. **Arbitragerisiko:** Arbitrage ist eine Technik, die darauf beruht, Unterschiede zwischen notierten (oder erwarteten) Kursen zwischen verschiedenen Märkten, Sektoren, Wertpapieren, Devisen und/oder Instrumenten zu nutzen. Eine nachteilige Entwicklung solcher Arbitragepositionen (steigende Kurse bei Short- und/oder fallende Kurse bei Longpositionen) kann dazu führen, dass der Nettoinventarwert des Fonds sinkt.
- T. **Ausfallrisiko:** Der Fonds kann außerbörsliche Finanzderivate und/oder Techniken zur effizienten Portfolioverwaltung einsetzen. Solche Transaktionen können mit einem Ausfallrisiko verbunden sein, das heißt dem Risiko von Verlusten, wenn eine Gegenpartei ihre vertraglichen Verpflichtungen nicht erfüllt.
- U. **Lieferrisiko:** Der Fonds beabsichtigt möglicherweise die Veräußerung von Vermögenswerten, die gerade Gegenstand eines Geschäfts der Gegenpartei sind. In diesem Fall wird der Fonds die Gegenpartei zur Rückgabe seiner Vermögenswerte auffordern. Das Lieferrisiko besteht darin, dass die betreffende Gegenpartei trotz ihrer vertraglichen Verpflichtung aus operativen Gründen nicht in der Lage ist, die Vermögenswerte schnell genug herauszugeben, damit der Fonds die betreffenden Wertpapiere am Markt verkaufen kann.
- V. **Operationelles Risiko:** Das operationelle Risiko umfasst die direkten und indirekten Verlustrisiken in Verbindung mit verschiedenen Faktoren (zum Beispiel menschliches Versagen, Betrug, böse Absicht, Ausfall der

Informationssysteme und externe Ereignisse), die sich auf den Fonds und/oder die Anleger auswirken können. Die Verwaltungsgesellschaft und/oder ihre beauftragte Stellen beabsichtigt/beabsichtigen, dieses Risiko anhand von verschiedenen Kontrollen und Verfahren zu verringern.

W. **Rechtsrisiko:** Das Risiko von Streitigkeiten jeglicher Art mit einer Gegenpartei oder einem Dritten. Die Verwaltungsgesellschaft und/oder ihre beauftragte Stellen beabsichtigt/beabsichtigen, dieses Risiko anhand von verschiedenen Kontrollen und Verfahren zu verringern.

X. **Risiko von Interessenkonflikten:** Interessenkonflikte können vor allem aufgrund der Auswahl einer Gegenpartei entstehen, die aus anderen Gründen als nur im Interesse des Fonds getroffen wird, und/oder aufgrund einer ungleichen Behandlung bei der Verwaltung gleichberechtigter Portfolios.

Y. **Risiko in Verbindung mit chinesischen A-Aktien:** Neben dem vorstehend erläuterten »Schwellenmarktrisiko« sind chinesische A-Aktien mit den folgenden spezifischen Risiken verbunden:

- Risiken in Verbindung mit Handels- und Liquiditätsbeschränkungen:

Chinesische A-Aktien sind nur bestimmten Anlegern zugänglich, die für eine Anlage in China oder in den Renminbi über eine Lizenz als qualifizierter ausländischer institutioneller Anleger (»Qualified Foreign Institutional Investor« oder »Renminbi Qualified Foreign Institutional Investor«) verfügen oder die ein besonderes Marktzugangsprogramm (d. h. ein bestimmtes Handels- und Clearingsystem) verwenden, namentlich das »Stock Connect Programm«, das die Börsen Hongkong und Shanghai bzw. Shenzhen verbindet (»Stock Connect«). Diese Zugangsbedingungen schränken das Handelsvolumen und die Börsenkapitalisierung – und damit die Liquidität der Wertpapiere – ein, was zu stärkeren Kursschwankungen (sowohl nach oben als auch nach unten) führen kann. Zudem unterliegen sie einem regulatorischen Umfeld, dessen Entwicklung ungewiss ist. Darüber hinaus ist es nicht auszuschließen, dass die Rückführung von Finanzmitteln in das Ausland beschränkt wird. Chinesische A-Aktien unterliegen darüber hinaus Beschränkungen in Bezug auf Aktionärstruktur, insbesondere ist der Anteil ausländischer Aktionäre beschränkt.

Diese Faktoren können folgende Konsequenzen haben, auf die der Fondsmanager keinen Einfluss hat:

- Es kann sich als undurchführbar erweisen, ein Engagement aufzustocken;
- der Teilfonds könnte gezwungen sein, Aktien – möglicherweise mit Verlust – zu verkaufen;
- es könnte sich vorübergehend als undurchführbar erweisen, bestimmte Wertpapiere zu verkaufen, was für den Teilfonds unerwartete Risiken mit sich bringen und im Extremfall dazu führen kann, dass der Teilfonds Verbindlichkeiten aus Rücknahmeanträgen der Anteilinhaber nicht unverzüglich begleichen kann.

Weitere Informationen finden die Anteilinhaber auf der folgenden Webseite:

[http://www.hkex.com.hk/eng/market/sec\\_tradinfra/chinaconnect/chinaconnect.htm](http://www.hkex.com.hk/eng/market/sec_tradinfra/chinaconnect/chinaconnect.htm)

- Risiken in Verbindung mit den Handels- und Verwahrbedingungen:

Das Programm »Stock Connect«, mit dem ein Zugang zum Markt für chinesische A-Aktien geschaffen wurde, erfüllt nicht alle Standardbedingungen, die in den Industrieländern für den Handel, die

Veräußerung und die Verwahrung von Wertpapieren gelten. Das Programm unterliegt sich verändernden rechtlichen und operativen Vorschriften, wie insbesondere Beschränkungen des Handelsvolumens oder Änderungen der Zugangsvoraussetzungen für Anleger und/oder die Wertpapiere, die dort gehandelt werden. Darüber hinaus sind die Börsenhandelstage davon abhängig, dass sowohl die Märkte in China als auch in Hongkong geöffnet sind. Diese Faktoren können dazu führen, dass Investitionen, aber vor allem eine schnelle Veräußerung von Anlagen in diesem Marktsegment nur verzögert möglich sind. Sollte dies der Fall sein, kann der Wert der Wertpapiere im Bestand des Fonds fallen, bis eine gewünschte Transaktion möglich ist.

Ferner sind die Bewertungen bestimmter Wertpapiere vorübergehend unter Umständen unsicher (insbesondere im Falle der Aussetzung der Notierungen), und der Verwaltungsrat kann unter diesen Umständen gezwungen sein, die betreffenden Wertpapiere auf der Grundlage der ihm zur Verfügung stehenden Informationen zu bewerten.

- Risiko in Verbindung mit dem Renminbi:

Der Renminbi, international auch als chinesischer Yuan (RMB, CNY bzw. CNH) bekannt, ist die Währung, in der chinesische A-Aktien an der Börse notieren. Der in China geltende Wechselkurs dieser Währung weicht von jenem im Ausland ab, was ein hohes Risiko birgt. Wie sich die Wechselkurspolitik Chinas, und insbesondere die Konvertierbarkeit zwischen dem lokalen Wechselkurs und dem internationalen Wechselkurs weiter entwickeln werden, ist ungewiss. Das Risiko einer abrupten – kurz- oder langfristigen – Währungsabwertung sowie vorübergehende beträchtliche Notierungsabweichungen sind nicht auszuschließen.

- Ungewisse Besteuerung:

Die Vorschriften und die Besteuerung in Bezug auf chinesische Aktien (insbesondere chinesische A-Aktien) sind ungewiss und werden in regelmäßigen Abständen geändert. Dies könnte zur Folge haben, dass Dividenden oder Kapitalerträge – auch rückwirkend – zu versteuern sind. Die Verwaltungsgesellschaft kann daher beschließen, eine Steuerrückstellung zu bilden, die sich später als zu hoch oder zu niedrig erweisen könnte. Die Performance des Fonds, der direkt oder indirekt in chinesische Aktien (insbesondere chinesische A-Aktien) investiert, kann sowohl durch eine tatsächliche Besteuerung als auch gegebenenfalls durch eine entsprechende Rückstellung – auch negativ – beeinflusst werden.

#### **Synthetischer Risiko- und Renditeindikator:**

Der synthetische Risiko- und Renditeindikator berücksichtigt die Positionierung des Fonds im Bezug auf Risiko und Rendite. Dieser Indikator wird gemäß den Bestimmungen der Verordnung 583/2010 berechnet; der jeweils aktuelle Indikator ist in den wesentlichen Informationen für den Anleger angegeben.

Er bewertet den Fonds anhand einer Skala von 1 bis 7 und stellt die Volatilität der bisherigen Wertentwicklung des Fonds dar, gegebenenfalls ergänzt um die historische Entwicklung des Referenzrahmens des Fonds. Die Volatilität gibt an, in welchem Maße der Wert des Fonds nach oben und unten schwanken kann.

Je höher die Platzierung des Fonds auf der Skala, umso höher können die Rendite aber auch der Verlust ausfallen. Der unterste Wert bedeutet nicht, dass der Fonds keinerlei Risiko aufweist, sondern dass er im Vergleich zu höheren Werten im Prinzip eine geringere aber auch besser vorhersehbare Rendite bietet.

Der Indikator kann anhand einer simulierten früheren Wertentwicklung errechnet werden, die nicht unbedingt einen zuverlässigen Aufschluss über das Risikoprofil und die künftige Rendite des Fonds geben. Daher kann sich der Grad des Risikos im Laufe der Zeit verändern.

# Informationen über die Anteile und den Handel mit ihnen

Teilfonds	Klasse	Art	Anteilswährung	Fonds-währung	ISIN	Erstzeichnungspreis	Zeitraum/Tag der Erstzeichnung	Zahlungsfrist für den Erstzeichnungspreis	Mindestbetrag bei Erstzeichnung
Belgien	C	Thes.	EUR	EUR	BE0942851115	619.73 (i)	10.04.1998 bis 29.04.1998	30.04.1998	-
Belgien	C	Aussch.	EUR	EUR	BE0948876223	619.73 (i)	10.04.1998 bis 29.04.1998	30.04.1998	-
Belgien	L	Thes.	EUR	EUR	BE6214501023	Anteilspreis Klasse C (thesaurierend) am Erstzeichnungstag	14.02.2011	-	-
Belgien	R2	Thes.	EUR	EUR	BE6286704372	150	01.09.2016 (vor 12.00 Uhr)	06.09.2016	-
Belgien	R2	Aussch.	EUR	EUR	BE6286705387	150	01.09.2016 (vor 12.00 Uhr)	06.09.2016	-
Belgien	Z	Thes.	EUR	EUR	BE6286707409	1.500	01.09.2016 (vor 12.00 Uhr)	06.09.2016	-
Belgien	Z	Aussch.	EUR	EUR	BE6286710437	1.500	01.09.2016 (vor 12.00 Uhr)	06.09.2016	-
China	C	Thes.	EUR	EUR	BE0945530716	(iv)	Vermögenseinbringung zum 16.12.2005	-	-
China	C	Aussch.	EUR	EUR	BE0945529700	(iv)	Vermögenseinbringung zum 16.12.2005	-	-
China	L	Thes.	EUR	EUR	BE6214513143	Anteilspreis Klasse C (thesaurierend) am Erstzeichnungstag	14.02.2011	-	-
China	R	Thes.	EUR	EUR	BE6253612228	100	16.08.2013	-	-
China	R2	Thes.	EUR	EUR	BE6286719529	150	01.09.2016 (vor 12.00 Uhr)	06.09.2016	-
China	R2	Aussch.	EUR	EUR	BE6286720535	150	01.09.2016 (vor 12.00 Uhr)	06.09.2016	-
China	Z	Thes.	EUR	EUR	BE6286721541	1.500	01.09.2016 (vor 12.00 Uhr)	06.09.2016	-
China	Z	Aussch.	EUR	EUR	BE6286722556	1.500	01.09.2016 (vor 12.00 Uhr)	06.09.2016	-
Europe Conviction	C	Thes.	EUR	EUR	BE0945524651	-	Vermögenseinbringung zum 15.12.2005	-	-
Europe Conviction	C	Aussch.	EUR	EUR	BE0945523646	-	Vermögenseinbringung zum 15.12.2005	-	-
Europe Conviction	L	Thes.	EUR	EUR	BE6214504050	Anteilspreis Klasse C (thesaurierend) am Erstzeichnungstag	14.02.2011	-	-
Europe Conviction	R2	Thes.	EUR	EUR	BE6286728611	150	01.09.2016 (vor 12.00 Uhr)	06.09.2016	-
Europe Conviction	R2	Aussch.	EUR	EUR	BE6286731649	150	01.09.2016 (vor 12.00 Uhr)	06.09.2016	-
Europe Conviction	Z	Thes.	EUR	EUR	BE6286734676	1.500	01.09.2016 (vor 12.00 Uhr)	06.09.2016	-
Europe Conviction	Z	Aussch.	EUR	EUR	BE6286736697	1.500	01.09.2016 (vor 12.00 Uhr)	06.09.2016	-
Europe Small & Mid Caps	C	Thes.	EUR	EUR	BE0948878245	619,79 (ii)	18.08.1998 bis 10.09.1998	11.09.1998	-

Europe Small & Mid Caps	C	Aussch.	EUR	EUR	BE0948877239	619,79 (ii)	18.08.1998 bis 10.09.1998	11.09.1998	-
Europe Small & Mid Caps	I	Thes.	EUR	EUR	BE6253613234 (v)	1.000	16.08.2013	-	250.000
Europe Small & Mid Caps	R2	Thes.	EUR	EUR	BE6286737703	150	01.09.2016 (vor 12.00 Uhr)	06.09.2016	-
Europe Small & Mid Caps	R2	Aussch.	EUR	EUR	BE6286738719	150	01.09.2016 (vor 12.00 Uhr)	06.09.2016	-
Europe Small & Mid Caps	Z	Thes.	EUR	EUR	BE6286739725	1.500	01.09.2016 (vor 12.00 Uhr)	06.09.2016	-
Europe Small & Mid Caps	Z	Aussch.	EUR	EUR	BE6286740731	1.500	01.09.2016 (vor 12.00 Uhr)	06.09.2016	-
Global Energy	C	Thes.	EUR	EUR	BE0170908918	500	29.04.1999 bis 26.05.1999	27.05.1999	-
Global Energy	C	Aussch.	EUR	EUR	BE0170909924	500	29.04.1999 bis 26.05.1999	27.05.1999	-
Global Energy	L	Thes.	EUR	EUR	BE6214505065	Anteilspreis Klasse C (thesaurierend) am Erstzeichnungstag	14.02.2011	-	-
Global Energy	R2	Thes.	EUR	EUR	BE6286741747	150	01.09.2016 (vor 12.00 Uhr)	06.09.2016	-
Global Energy	R2	Aussch.	EUR	EUR	BE6286742752	150	01.09.2016 (vor 12.00 Uhr)	06.09.2016	-
Global Energy	Z	Thes.	EUR	EUR	BE6286743768	1.500	01.09.2016 (vor 12.00 Uhr)	06.09.2016	-
Global Energy	Z	Aussch.	EUR	EUR	BE6286744774	1.500	01.09.2016 (vor 12.00 Uhr)	06.09.2016	-
Global Finance	C	Thes.	EUR	EUR	BE0174812181	500	11.09.2000 bis 28.09.2000	29.09.2000	-
Global Finance	C	Aussch.	EUR	EUR	BE0174811175	500	11.09.2000 bis 28.09.2000	29.09.2000	-
Global Finance	L	Thes.	EUR	EUR	BE6214506071	Anteilspreis Klasse C (thesaurierend) am Erstzeichnungstag	14.02.2011	-	-
Global Finance	R2	Thes.	EUR	EUR	BE6286745789	150	01.09.2016 (vor 12.00 Uhr)	06.09.2016	-
Global Finance	R2	Aussch.	EUR	EUR	BE6286746795	150	01.09.2016 (vor 12.00 Uhr)	06.09.2016	-
Global Finance	Z	Thes.	EUR	EUR	BE6286747801	1.500	01.09.2016 (vor 12.00 Uhr)	06.09.2016	-
Global Finance	Z	Aussch.	EUR	EUR	BE6286748817	1.500	01.09.2016 (vor 12.00 Uhr)	06.09.2016	-
Global Health Care	C	Thes.	USD	USD	BE0163900674	1.000	16.05.1997 bis 30.05.1997	04.06.1997	-
Global Health Care	C	Aussch.	USD	USD	BE0163901680	1.000	16.05.1997 bis 30.05.1997	04.06.1997	-
Global Health Care	L	Thes.	USD	USD	BE6214512137	Anteilspreis Klasse C (thesaurierend) am Erstzeichnungstag	14.02.2011	-	-

Global Health Care	I	Thes.	USD	USD	BE6253615254	1.000	16.08.2013	-	250.000
Global Health Care	R2	Thes.	USD	USD	BE6286749823	150	01.09.2016 (vor 12.00 Uhr)	06.09.2016	-
Global Health Care	R2	Aussch.	USD	USD	BE6286750839	150	01.09.2016 (vor 12.00 Uhr)	06.09.2016	-
Global Health Care	Z	Thes.	USD	USD	BE6286751845	1.500	01.09.2016 (vor 12.00 Uhr)	06.09.2016	-
Global Health Care	Z	Aussch.	USD	USD	BE6286752850	1.500	01.09.2016 (vor 12.00 Uhr)	06.09.2016	-
Global Industrials	C	Thes.	EUR	EUR	BE0174814203	500	11.09.2000 bis 28.09.2000	29.09.2000	-
Global Industrials	C	Aussch.	EUR	EUR	BE0174813197	500	11.09.2000 bis 28.09.2000	29.09.2000	-
Global Industrials	L	Thes.	EUR	EUR	BE6214507087	Anteilspreis Klasse C (thesaurierend) am Erstzeichnungstag	14.02.2011	-	-
Global Industrials	R2	Thes.	EUR	EUR	BE6286753866	150	01.09.2016 (vor 12.00 Uhr)	06.09.2016	-
Global Industrials	R2	Aussch.	EUR	EUR	BE6286754872	150	01.09.2016 (vor 12.00 Uhr)	06.09.2016	-
Global Industrials	Z	Thes.	EUR	EUR	BE6286755887	1.500	01.09.2016 (vor 12.00 Uhr)	06.09.2016	-
Global Industrials	Z	Aussch.	EUR	EUR	BE6286756893	1.500	01.09.2016 (vor 12.00 Uhr)	06.09.2016	-
Global Property Funds	C	Thes.	EUR	EUR	BE0940608962	500	24.03.2003 bis 02.05.2003	06.05.2003	-
Global Property Funds	C	Aussch.	EUR	EUR	BE0940607956	500	24.03.2003 bis 02.05.2003	06.05.2003	-
Global Property Funds	L	Thes.	EUR	EUR	BE6214508093	Anteilspreis Klasse C (thesaurierend) am Erstzeichnungstag	14.02.2011	-	-
Global Property Funds	I	Thes.	EUR	EUR	BE0947797107	Anteilspreis Klasse C (thesaurierend) am Erstzeichnungstag	01.01.2008	-	250.000
Global Property Funds	R2	Thes.	EUR	EUR	BE6286757909	150	01.09.2016 (vor 12.00 Uhr)	07.09.2016	-
Global Property Funds	R2	Aussch.	EUR	EUR	BE6286763964	150	01.09.2016 (vor 12.00 Uhr)	07.09.2016	-
Robotics & Innovative Technology	C	Thes.	USD	USD	BE0176735018	1.000 (iii)	16.05.1997 bis 30.05.1997	04.06.1997	-
Robotics & Innovative Technology	C	Thes.	EUR	EUR	BE6291640264	150	02.01.2017	05.01.2017	-
Robotics & Innovative Technology	C	Aussch.	USD	USD	BE0176734979	1.000 (iii)	16.05.1997 bis 30.05.1997	04.06.1997	-

Robotics & Innovative Technology	L	Thes.	USD	USD	BE6214514158	Anteilspreis Klasse C (thesaurierend) am Erstzeichnungstag	14.02.2011	-	-
Robotics & Innovative Technology	I	Thes.	USD	USD	BE6253617276	1.000	16.08.2013	-	250.000
Robotics & Innovative Technology	R2	Thes.	USD	USD	BE6286764970	150	01.09.2016 (vor 12.00 Uhr)	06.09.2016	-
Robotics & Innovative Technology	R2	Aussch.	USD	USD	BE6286765019	150	01.09.2016 (vor 12.00 Uhr)	06.09.2016	-
Robotics & Innovative Technology	Z	Thes.	USD	USD	BE6286767031	1.500	01.09.2016 (vor 12.00 Uhr)	06.09.2016	-
Robotics & Innovative Technology	Z	Aussch.	USD	USD	BE6286768047	1.500	01.09.2016 (vor 12.00 Uhr)	06.09.2016	-
Global Telecom	C	Thes.	EUR	EUR	BE0172846892	500	10.01.2000 bis 03.02.2000	04.02.2000	-
Global Telecom	C	Aussch.	EUR	EUR	BE0172847908	500	10.01.2000 bis 03.02.2000	04.02.2000	-
Global Telecom	L	Thes.	EUR	EUR	BE6214515163	Anteilspreis Klasse C (thesaurierend) am Erstzeichnungstag	14.02.2011	-	-
Global Telecom	R2	Thes.	EUR	EUR	BE6286769052	150	01.09.2016 (vor 12.00 Uhr)	06.09.2016	-
Global Telecom	R2	Aussch.	EUR	EUR	BE6286770068	150	01.09.2016 (vor 12.00 Uhr)	06.09.2016	-
Global Telecom	Z	Thes.	EUR	EUR	BE6286772080	1.500	01.09.2016 (vor 12.00 Uhr)	06.09.2016	-
Global Telecom	Z	Aussch.	EUR	EUR	BE6286774102	1.500	01.09.2016 (vor 12.00 Uhr)	06.09.2016	-
Leading Brands	C	Thes.	EUR	EUR	BE0170209713	500	01.02.1999 bis 25.02.1999	26.02.1999	-
Leading Brands	C	Aussch.	EUR	EUR	BE0170210729	500	01.02.1999 bis 25.02.1999	26.02.1999	-
Leading Brands	L	Thes.	EUR	EUR	BE6214509109	Anteilspreis Klasse C (thesaurierend) am Erstzeichnungstag	14.02.2011	-	-
Leading Brands	R2	Thes.	EUR	EUR	BE6286775117	150	01.09.2016 (vor 12.00 Uhr)	06.09.2016	-
Leading Brands	R2	Aussch.	EUR	EUR	BE6286777139	150	01.09.2016 (vor 12.00 Uhr)	06.09.2016	-
Leading Brands	Z	Thes.	EUR	EUR	BE6286778145	1.500	01.09.2016 (vor 12.00 Uhr)	06.09.2016	-
Leading Brands	Z	Aussch.	EUR	EUR	BE6286780166	1.500	01.09.2016 (vor 12.00 Uhr)	06.09.2016	-

- (i) Halbierung des Anteilswerts am 23.03.2004 nach der Verschmelzung des Teilfonds mit dem Teilfonds Euronext 100; weitere Halbierung des Werts der Ausschüttungsanteile am 20.10.2009 nach der Verschmelzung des Teilfonds mit dem Teilfonds Belg-Index.
- (ii) Teilung des Anteilswerts durch 3 am 20.10.2009 nach der Verschmelzung des Teilfonds mit dem Teilfonds EMU Small Caps.
- (iii) Teilung des Anteilswerts durch 10 am 15.06.2001.
- (iv) Teilung des Anteilswerts durch 100 am 11.04.2018.
- (v) Die Zeichnungen dieser und die Konvertierung in diese Klasse werden ab 11.06.2018 nicht mehr akzeptiert.

#### Form der Anteile

Die Anteile werden als Namensanteile oder stückelos ausgegeben; hiervon ausgenommen sind die Anteile der Klasse LOCK, die nur als stückelose Anteile ausgegeben werden.

## Berechnung des Nettoinventarwerts, Modalitäten für die Zeichnung von Anteilen, die Rücknahme von Anteilen und den Umtausch zwischen den Anteilkategorien

Für die Teilfonds Belgium, China, Europe Small & Mid Caps, Europe, Global Finance, Global Industrials, Global Energy, Global Health Care, Robotics & Innovative Technology, Global Telecom, Leading Brands:

T	=	Tag des Orderannahmeschlusses (an jedem belgischen Bankgeschäftstag um 12.00 Uhr) und Tag des veröffentlichten Nettoinventarwerts. Die für den Orderannahmeschluss genannte Uhrzeit gilt nur für die im Prospekt aufgeführten Finanzdienstleistungs- und Vertriebsstellen. Bei Beauftragung einer anderen Vertriebsstelle werden die Anleger gebeten, sich dort über den geltenden Orderannahmeschluss zu informieren.
T1	=	Tag der Berechnung des Nettoinventarwerts (Datum des Nettoinventarwerts = T)
T3	=	Tag der Zahlung für gezeichnete Anteile bzw. die Auszahlung der Rückgabeerlöse.

Für den Teilfonds Global Property Funds:

T (16.00)	=	- Tag des Orderannahmeschlusses, d. h.: <ul style="list-style-type: none"><li>• an jedem belgischen Bankgeschäftstag um 16.00 Uhr</li><li>• sofern T+1 ebenfalls ein Bankgeschäftstag in Luxemburg ist</li></ul> Andernfalls der erste Folgetag, an dem die Bedingungen erfüllt sind. - Tag der Veröffentlichung des Nettoinventarwerts (NIW). Die für den Orderannahmeschluss genannte Uhrzeit gilt nur für die im Prospekt aufgeführten Finanzdienstleistungs- und Vertriebsstellen. Bei Beauftragung einer anderen Vertriebsstelle werden die Anleger gebeten, sich dort über den geltenden Orderannahmeschluss zu informieren.
T1	=	Tag des Erwerbs der zugrunde liegenden OGA
T2	=	Tag der Berechnung des Nettoinventarwerts der zugrunde liegenden OGA (Datum der Nettoinventarwerte T+1)
T3	=	Tag der Berechnung des Nettoinventarwerts (Datum NIW = T) auf der Grundlage der Kurse der zugrunde liegenden OGA (NIW datiert auf T+1, berechnet am T+2)
T4	=	Tag der Zahlung für gezeichnete Anteile bzw. die Auszahlung der Rückgabeerlöse.

## Modalitäten für die Rücknahme von Anteilen im Falle der automatischen Auslösung eines Verkaufsauftrags in der Klasse LOCK

Für die Teilfonds Belgium, China, Europe, Global Finance, Global Industrials, Global Energy, Global Health Care, Robotics & Innovative Technology, Global Telecom, Leading Brands:

T	=	Tag des Nettoinventarwerts, der einen automatischen Verkaufsauftrag auslöst (jeder belgische Bankgeschäftstag)
T1	=	Tag der Berechnung des Nettoinventarwerts, der einen automatischen Verkaufsauftrag auslöst (Datum des Nettoinventarwerts = T)
T2	=	Tag des Orderannahmeschlusses für automatische Verkaufsaufträge (an jedem belgischen Bankgeschäftstag um 12.00 Uhr) und Tag des automatischen Verkaufsauftrags
T3	=	Tag der Berechnung des für den automatischen Verkaufsantrag geltenden Nettoinventarwerts (Datum des Nettoinventarwerts = T+2)
T5	=	Tag der Anteilsrücknahmen

Für den Teilfonds Global Property Funds:

T	=	Tag des Nettoinventarwerts, der einen automatischen Verkaufsauftrag auslöst
T3	=	Tag der Berechnung des Nettoinventarwerts (Datum NIW = T) auf der Grundlage der Kurse der zugrunde liegenden OGA (NIW datiert auf T+1, berechnet am T+2), der einen automatischen Verkaufsauftrag auslöst
T4	=	Tag des Orderannahmeschlusses für automatische Verkaufsaufträge (an jedem belgischen Bankgeschäftstag um 16:00 Uhr) und Tag des automatischen Verkaufsauftrags
T7	=	Tag der Berechnung des für den automatischen Verkaufsantrag geltenden Nettoinventarwerts (Datum NIW = T+4) auf der Grundlage der Kurse der zugrunde liegenden OGA (NIW datiert auf T+5, berechnet am T+6)
T8	=	Tag der Anteilsrücknahmen

## Veröffentlichung des Nettoinventarwerts:

Der Nettoinventarwert wird auf der Internetseite von BeAMA ([www.beama.be/vni](http://www.beama.be/vni)) veröffentlicht und kann darüber hinaus bei der für die Finanzdienstleistungen beauftragten Stelle abgefragt werden.

# Gebühren und Kosten

## Laufende Gebühren und Kosten für den Fonds (in EUR oder in Prozent des Nettoinventarwerts der Vermögenswerte):

- Anlageverwaltungsgebühr
- Performancegebühr
- Verwaltungsgebühr
- Kosten in Verbindung mit dem Mechanismus »Lock«
- Vertriebsgebühr
- Finanzstellengebühr
- Depotbankgebühr
- Jahressteuer
- Honorar des Abschlussprüfers (ohne MwSt.)
- Vergütung der natürlichen Personen, die mit der effektiven Fondsleitung betraut sind
- Sonstige Kosten (geschätzt), einschließlich der Vergütung für den Abschlussprüfer, die Verwaltungsratsmitglieder und die mit der effektiven Fondsleitung beauftragten natürlichen Personen

Teilfonds	Klasse	A (i)	B	C (i)	D	E (i)	F	G (i)	H (ii)	I (iii)	T	K (iii)
Belgien	C	max. 1,50%	-	max. 0,12%	-	-	-	max. 0,06%	0,0925%	3.600	-	0,10%
Belgien	L	max. 1,50%	-	max. 0,12%	max. 0,10%	-	-	max. 0,06%	0,0925%		-	0,10%
Belgien	R2	max. 0,30%	-	Max. 0,12%	-	-	-	max. 0,06%	0,0925%		-	0,10%
Belgien	Z	-	-	max. 0,08%	-	-	-	max. 0,04%	0,01%		-	0,10%
China	C	max. 1,60%	-	max. 0,12%	-	-	-	max. 0,06%	0,0925%	3.600	-	0,10%
China	L	max. 1,60%	-	max. 0,12%	max. 0,10%	-	-	max. 0,06%	0,0925%		-	0,10%
China	R	max. 1,00	-	max. 0,12%	-	-	-	max. 0,06%	0,0925%		-	0,10%
China	R2	max. 0,32%	-	Max. 0,12%	-	-	-	max. 0,06%	0,0925%		-	0,10%
China	Z	-	-	max. 0,08%	-	-	-	max. 0,04%	0,01%	-	0,10%	
Europe Conviction	C	max. 1,50%	-	max. 0,12%	-	-	-	max. 0,06%	0,0925%	3.600	-	0,10%
Europe Conviction	L	max. 1,50%	-	max. 0,12%	max. 0,10%	-	-	max. 0,06%	0,0925%		-	0,10%
Europe Conviction	R2	max. 0,30%	-	Max. 0,12%	-	-	-	max. 0,06%	0,0925%		-	0,10%
Europe Conviction	Z	-	-	max. 0,08%	-	-	-	max. 0,04%	0,01%		-	0,10%
Europe Small & Mid Caps	C	max. 1,60%	-	max. 0,12%	-	-	-	max. 0,06%	0,0925%	3.600	-	0,10%
Europe Small & Mid Caps	I	max. 1,00%	-	max. 0,08%	-	-	-	max. 0,04%	0,01%		-	0,10%
Europe Small & Mid Caps	R2	max. 0,32%	-	Max. 0,12%	-	-	-	max. 0,06%	0,0925%		-	0,10%
Europe Small & Mid Caps	Z	-	-	max. 0,08%	-	-	-	max. 0,04%	0,01%		-	0,10%
Global Energy	C	max. 1,50%	-	max. 0,12%	-	-	-	max. 0,06%	0,0925%	3.600	-	0,10%
Global Energy	L	max. 1,50%	-	max. 0,12%	max. 0,10%	-	-	max. 0,06%	0,0925%		-	0,10%
Global Energy	R2	max. 0,30%	-	Max. 0,12%	-	-	-	max. 0,06%	0,0925%		-	0,10%
Global Energy	Z	-	-	max. 0,08%	-	-	-	max. 0,04%	0,01%		-	0,10%
Global Finance	C	max. 1,50%	-	max. 0,12%	-	-	-	max. 0,06%	0,0925%	3.600	-	0,10%
Global Finance	L	max. 1,50%	-	max. 0,12%	max. 0,10%	-	-	max. 0,06%	0,0925%		-	0,10%
Global Finance	R2	max. 0,30%	-	Max. 0,12%	-	-	-	max. 0,06%	0,0925%		-	0,10%
Global Finance	Z	-	-	max. 0,08%	-	-	-	max. 0,04%	0,01%		-	0,10%
Global Health Care	C	max. 1,50%	-	max. 0,12%	-	-	-	max. 0,06%	0,0925%	3.600	-	0,10%
Global Health Care	L	max. 1,50%	-	max. 0,12%	max. 0,10%	-	-	max. 0,06%	0,0925%		-	0,10%
Global Health Care	I	max. 0,55%	-	max. 0,08%	-	-	-	max. 0,04%	0,01%		-	0,10%
Global Health Care	R2	max. 0,30%	-	Max. 0,12%	-	-	-	max. 0,06%	0,0925%		-	0,10%
Global Health Care	Z	-	-	max. 0,08%	-	-	-	max. 0,04%	0,01%	-	0,10%	
Global Industrials	C	max. 1,50%	-	max. 0,12%	-	-	-	max. 0,06%	0,0925%	3.600	-	0,10%
Global Industrials	L	max. 1,50%	-	max. 0,12%	max. 0,10%	-	-	max. 0,06%	0,0925%		-	0,10%
Global Industrials	R2	max. 0,30%	-	Max. 0,12%	-	-	-	max. 0,06%	0,0925%		-	0,10%
Global Industrials	Z	-	-	max. 0,08%	-	-	-	max. 0,04%	0,01%		-	0,10%
Global Property Funds	C	max. 1,00%	-	max. 0,115%	-	-	-	max. 0,06%	0,0925%	3.600	-	0,10%
Global Property Funds	L	max. 1,00%	-	max. 0,115%	max. 0,10%	-	-	max. 0,06%	0,0925%		-	0,10%
Global Property Funds	I	max. 0,50%	-	max. 0,07%	-	-	-	max. 0,04%	0,01%		-	0,10%
Global Property Funds	R2	max. 0,20%	-	max. 0,115%	-	-	-	max. 0,06%	0,0925%		-	0,10%
Robotics & Innovative Technology	C	max. 1,50%	-	max. 0,12%	-	-	-	max. 0,06%	0,0925%	3.600	-	0,10%
Robotics & Innovative Technology	L	max. 1,50%	-	max. 0,12%	max. 0,10%	-	-	max. 0,06%	0,0925%		-	0,10%
Robotics & Innovative Technology	I	max. 0,55%	-	max. 0,08%	-	-	-	max. 0,04%	0,01%		-	0,10%
Robotics & Innovative Technology	R2	max. 0,30%	-	Max. 0,12%	-	-	-	max. 0,06%	0,0925%		-	0,10%
Robotics & Innovative Technology	Z	-	-	max. 0,08%	-	-	-	max. 0,04%	0,01%	-	0,10%	
Global Telecom	C	max. 1,50%	-	max. 0,12%	-	-	-	max. 0,06%	0,0925%	3.600	-	0,10%
Global Telecom	L	max. 1,50%	-	max. 0,12%	max. 0,10%	-	-	max. 0,06%	0,0925%		-	0,10%
Global Telecom	R2	max. 0,30%	-	Max. 0,12%	-	-	-	max. 0,06%	0,0925%		-	0,10%
Global Telecom	Z	-	-	max. 0,08%	-	-	-	max. 0,04%	0,01%		-	0,10%
Leading Brands	C	max. 1,50%	-	max. 0,12%	-	-	-	max. 0,06%	0,0925%	3.600	-	0,10%
Leading Brands	L	max. 1,50%	-	max. 0,12%	max. 0,10%	-	-	max. 0,06%	0,0925%		-	0,10%
Leading Brands	R2	max. 0,30%	-	Max. 0,12%	-	-	-	max. 0,06%	0,0925%		-	0,10%
Leading Brands	Z	-	-	max. 0,08%	-	-	-	max. 0,04%	0,01%		-	0,10%

(i) Per annum auf das durchschnittliche Nettovermögen, monatlich berechnet und zahlbar.

(ii) Der am 31. Dezember des Vorjahres in Belgien investierten Nettoanlagebeträge. Beträge, die gegebenenfalls bereits bei der Besteuerungsgrundlage der zugrunde liegenden Fonds berücksichtigt wurden, werden bei der Besteuerungsgrundlage des Fonds nicht erneut berücksichtigt.

(iii) Per annum.

Die zugrunde liegenden Basisfonds tragen gegebenenfalls bereits die für sie geltenden Gebühren und Kosten.

**Laufende Gebühren und Kosten für den Fonds (in EUR oder in Prozent des Nettoinventarwerts der Vermögenswerte):**

Vergütung der Verwaltungsratsmitglieder: Die Verwaltungsratsmitglieder üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus; dies gilt nicht für das Amt des unabhängigen Verwaltungsratsmitglieds, das mit einem Jahreshonorar in Höhe von 3.000 EUR vergütet wird.

**Einmalige Gebühren und Kosten für den Anleger (in EUR oder in Prozent des Nettoinventarwerts pro Anteil):**

- A. Vertriebsgebühr  
A-1: bei Zeichnung  
A-2: bei Rücknahme  
A-3: bei Umtausch
- B. Verwaltungskosten  
B-1: bei Zeichnung  
B-2: bei Rücknahme  
B-3: bei Umtausch
- C. Betrag zur Deckung der Kosten für den Erwerb von Anlagen
- D. Betrag zur Deckung der Kosten für die Veräußerung von Anlagen
- E. Betrag für Maßnahmen zur Verhinderung, dass Anteile binnen eines Monats nach Erwerb wieder veräußert werden

Teilfonds	Klasse	A			B			C	D	E
		A-1	A-2	A-3 (i)	B-1	B-2	B-3 (i)			
Belgien	C, L, R2	max. 2,50 % (iii)	-	(ii)	-	-	(ii)	-	-	-
Belgien	Z	0%	-	(ii)	-	-	(ii)	-	-	-
China	C, L, R, R2	max. 2,50 % (iii)	-	(ii)	-	-	(ii)	-	-	-
China	Z	0%	-	(ii)	-	-	(ii)	-	-	-
Europe Conviction	C, L, R2	max. 2,50 % (iii)	-	(ii)	-	-	(ii)	-	-	-
Europe Conviction	Z	0%	-	(ii)	-	-	(ii)	-	-	-
Europe Small & Mid Caps	C, R2	max. 2,50 % (iii)	-	(ii)	-	-	(ii)	-	-	-
Europe Small & Mid Caps	I, Z	0%	-	(ii)	-	-	(ii)	-	-	-
Global Energy	C, L, R2	max. 2,50 % (iii)	-	(ii)	-	-	(ii)	-	-	-
Global Energy	Z	0%	-	(ii)	-	-	(ii)	-	-	-
Global Finance	C, L, R2	max. 2,50 % (iii)	-	(ii)	-	-	(ii)	-	-	-
Global Finance	Z	0%	-	(ii)	-	-	(ii)	-	-	-
Global Health Care	C, L, R2	max. 2,50 % (iii)	-	(ii)	-	-	(ii)	-	-	-
Global Health Care	I, Z	0%	-	(ii)	-	-	(ii)	-	-	-
Global Industrials	C, L, R2	max. 2,50 % (iii)	-	(ii)	-	-	(ii)	-	-	-
Global Industrials	Z	0%	-	(ii)	-	-	(ii)	-	-	-
Global Property Funds	C, L, R2	max. 2,50 % (iii)	-	(ii)	-	-	(ii)	-	-	-
Global Property Funds	I	0%	-	(ii)	-	-	(ii)	-	-	-
Robotics & Innovative Technology	C, L, R2	max. 2,50 % (iii)	-	(ii)	-	-	(ii)	-	-	-
Robotics & Innovative Technology	I, Z	0%	-	(ii)	-	-	(ii)	-	-	-
Global Telecom	C, L, R2	max. 2,50 % (iii)	-	(ii)	-	-	(ii)	-	-	-
Global Telecom	Z	0%	-	(ii)	-	-	(ii)	-	-	-
Leading Brands	C, L, R2	max. 2,50 % (iii)	-	(ii)	-	-	(ii)	-	-	-
Leading Brands	Z	0%	-	(ii)	-	-	(ii)	-	-	-

- (i) Wechsel des Teilfonds/der Anteilsklasse/der Anteilskategorie. Mit Ausnahme etwaiger Steuern werden bei Umschichtung von Anteilen der Klasse Lock in Anteile der Klasse C keine Kosten fällig.
- (ii) Bei einer Umschichtung von Anteilen eines Teilfonds des Fonds in Anteile eines anderen Teilfonds des Fonds können Umschichtungsgebühren (z. B. eine Vertriebsgebühr) erhoben werden. Darüber hinaus können die Finanzdienstleistungsstellen bei einem Wechsel zur Deckung ihrer Verwaltungskosten einen Betrag je Transaktion erheben. Die jeweils geltenden Sätze können bei den Finanzdienstleistungsstellen erfragt werden.
- (iii) Dieser Satz entspricht dem höchsten Tarif, der zum Beispiel von den belgischen und europäischen Vertriebsstellen angewandt wird. Die jeweils geltenden Sätze können bei den Finanzdienstleistungsstellen erfragt werden.

**Vom Anleger zu zahlende Börsentransaktionssteuer (TOB):**

1,32% (max. 4.000 EUR) im Falle eines Verkaufs oder eines Umtauschs von Thesaurierungsanteilen (Thes. => Thes./Aussch.).

# Belfius Equities Belgium

**Gründungsdatum:** 31.03.1998

**Laufzeit:** Unbefristet.

## Anlageziele des Teilfonds:

Das Ziel dieses Teilfonds liegt darin, seinen Anteilhabern die Möglichkeit zu bieten, an der Entwicklung des belgischen Aktienmarktes teilzuhaben. Hierzu investiert der Teilfonds in Wertpapiere von Unternehmen, die der Fondsmanager auf der Grundlage der erwarteten Rentabilität auswählt.

## Anlagepolitik des Teilfonds:

### Zulässige Anlagekategorien:

Das Teilfondsvermögen wird überwiegend in Aktien und/oder aktienähnliche Wertpapiere investiert, so zum Beispiel in Anlagezertifikate oder Optionsscheine.

Ergänzend kann das Teilfondsvermögen auch in andere Anlageklassen investiert werden, die in der diesem Dokument beiliegenden Satzung vorgesehen sind, so zum Beispiel in Geldmarktinstrumente, Einlagen und/oder flüssige Mittel. Sofern der Teilfonds in Anteile von Organismen für gemeinsame Anlagen investiert, dürfen diese 10 % des Teilfondsvermögens nicht überschreiten.

### Besondere Anlagestrategie:

Das Vermögen dieses Teilfonds wird hauptsächlich in Aktien und/oder aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen mit Sitz und/oder Tätigkeitsschwerpunkt in Belgien angelegt.

Das Vermögen kann ergänzend ebenfalls in Aktien und/oder aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen angelegt werden, die weder ihren Sitz noch ihren Tätigkeitsschwerpunkt in Belgien haben, jedoch mindestens 500 Mitarbeiter in Belgien beschäftigen.

### Zugelassene Geschäfte mit abgeleiteten Finanzinstrumenten (Derivaten):

Die Teilfonds können unter Einhaltung der geltenden gesetzlichen Vorschriften auch derivative Produkte einsetzen, so zum Beispiel Optionen, Futures und Wechselkursgeschäfte. Dies ist sowohl zu Anlagezwecken als auch zur Absicherung von Risiken (Marktrisiko, Wechselkursrisiko, etc.) möglich. Sofern Hebeleffekte genutzt werden, darf das Gesamtrisiko, dem der Teilfonds allein aufgrund seiner derivativen Instrumente ausgesetzt ist, 100 % seines Nettoinventarwerts nicht überschreiten. Die Anleger sollten sich darüber im Klaren sein, dass solche abgeleiteten Produkte größeren Schwankungen unterworfen sind als die ihnen zugrunde liegenden Instrumente.

### Beschreibung der allgemeinen Strategie zur Absicherung von Währungsrisiken:

Der Fondsmanager wird keine Positionen in Fremdwährungen halten.

Auch wenn im Hinblick auf die Zusammensetzung des Portfolios die allgemeinen rechtlichen oder satzungsgemäßen Bestimmungen und Beschränkungen eingehalten werden müssen, kann es bei bestimmten Anlagekategorien und/oder geografischen Gebieten aufgrund bestehender Einschränkungen zu einer Risikokonzentration kommen.

Die Anlagepolitik verfolgt das Ziel, die Risiken des Portfolios zu streuen. Wie sich der Nettoinventarwert entwickeln wird, ist aufgrund verschiedener Risiken (siehe nachfolgende Kurzdarstellung) indes ungewiss. **Aufgrund dieser Risiken kann eine erhöhte Volatilität nicht ausgeschlossen werden.**

### Soziale, ethische und ökologische Kriterien:

Die Anlagepolitik des Teilfonds erfolgt nicht auf der besonderen Grundlage sozialer, ethischer oder ökologischer Kriterien. Der Teilfonds tätigt jedoch keine Anlagen in Wertpapiere von Unternehmen, deren Tätigkeit in der Herstellung, der Verwendung oder dem Besitz von Anti-Personenminen, Streubomben oder Uranmunition liegt.

Ein Teilfonds darf nicht mehr als 10 % seines Vermögens in OGAW oder andere OGA des offenen Typs anlegen. Der Teilfonds kann auch in Anteile eines anderen Wertpapierfonds oder eines anderen Fonds investieren, der direkt oder indirekt von der Verwaltungsgesellschaft oder von einer Gesellschaft verwaltet wird, mit der die Verwaltungsgesellschaft durch eine gemeinsame Verwaltung oder Kontrolle oder durch eine direkte oder indirekte Beteiligung von mehr als 10 % des Kapitals oder der Stimmen verbunden ist. Im Zusammenhang mit solchen Anlagen dürfen für den Zielfonds aus dem Vermögen der SICAV keine Ausgabe- oder Rücknahmegebühr und auch keine Verwaltungsgebühr erhoben werden.

Der Teilfonds ist nur zu Kreditaufnahmen gemäß den geltenden Bestimmungen berechtigt. Die Höhe aufgenommener kurzfristiger Kredite darf 10 % des Nettovermögens nicht überschreiten.

Über die Absicherung, die bei Wertpapierkrediten erhalten wird, kann der Fonds bis zu 100 % gegenüber Wertpapieren exponiert sein, die von einem Mitgliedstaat der OECD oder deren öffentlichen Gebietskörperschaften oder von einer internationalen Einrichtung öffentlich-rechtlichen Charakters, der mindestens ein Mitgliedstaat der OECD angehört, begeben oder garantiert werden. Die genannten Emittenten werden als Emittenten mit guter Bonität eingestuft (d. h. sie haben ein Mindestrating von BBB- bzw. Baa3 von einer der anerkannten Ratingagenturen und/oder werden von der Verwaltungsgesellschaft entsprechend eingestuft). Macht ein Fonds von der vorstehend beschriebenen Möglichkeit Gebrauch, muss er Wertpapiere halten, die im Rahmen von mindestens sechs verschiedenen Emissionen begeben worden sind, wobei die Wertpapiere aus ein und derselben Emission 30 % des Gesamtvermögens nicht überschreiten dürfen. Die betroffenen Länder sind folgende: Österreich, Australien, Belgien, Kanada, Dänemark, Finnland, Frankreich, Deutschland, Irland, Italien, Japan, Niederlande, Norwegen, Spanien, Schweden, Schweiz, Vereinigtes Königreich, Vereinigte Staaten.

## Berechnung des Gesamtrisikos

Das von der Verwaltungsgesellschaft gewählte Verfahren zur Messung des Gesamtrisikos ist die Berechnung des Engagements entsprechend den geltenden Vorschriften.

Nach diesem Ansatz werden die Derivate in die entsprechenden Positionen in den zugrunde liegenden Basiswerten umgerechnet (gegebenenfalls entsprechend ihrer jeweiligen Sensitivität). Diese Umrechnung kann gegebenenfalls durch den Nominalwert ersetzt werden.

In den folgenden Situationen bleibt ein derivatives Finanzinstrument bei der Berechnung des Gesamtrisikos unberücksichtigt:

- wenn das gleichzeitige Halten des mit einer Finanzanlage verbundenen derivativen Instruments und in risikofreien Aktiva angelegten liquiden Mitteln gleichwertig zum direkten Halten der betreffenden Finanzanlage ist;
- wenn mit dem betreffenden derivativen Finanzinstrument der Ertrag von im Portfolio gehaltenen finanziellen Vermögenswerten gegen den Ertrag anderer Referenzaktiva getauscht wird (ohne im Vergleich zum direkten Besitz der Referenzaktiva zusätzliche Risiken einzugehen).

Der Fonds kann Gegenforderungen aus Kauf- und Verkaufspositionen in derivativen Finanzinstrumenten, die sich auf identische Basiswerte beziehen, unabhängig von der Fälligkeit der Kontrakte miteinander verrechnen. Darüber hinaus ist eine Verrechnung von Derivaten mit direkt gehaltenen Vermögenswerten möglich, sofern sich beide Positionen auf denselben Vermögenswert oder auf Vermögenswerte beziehen, deren historische Renditen eine enge Korrelation aufweisen. Solche Aufrechnungen können in Bezug auf den Marktwert oder in Bezug auf die Risikoindikatoren vorgenommen werden.

Das von dem Fonds eingegangene Gesamtrisiko darf 200% des Nettoinventarwertes nicht überschreiten.

## Spezifische Risiken:

Das in der nachfolgenden Tabelle jeweils aufgezeigte spezifische Risikoniveau kann mehr oder weniger hoch sein. Dabei gilt: geringes Risiko (1), mittleres Risiko (2), hohes Risiko (3)

Auflistung der Risiken	Risikoniveau
Kapitalverlustrisiko	3
Aktienrisiko	3
Konzentrationsrisiko	3
Performancerisiko	3
Liquiditätsrisiko	2

Ausfallrisiko	2
Risiko in Verbindung mit Derivaten	1
Risiko der Änderung der Rahmenbedingungen	1
Erfüllungsrisiko	1

Anleger werden darauf hingewiesen, dass es für das Kapital weder Sicherheiten noch Schutzmechanismen gibt und dass der Wert ihrer Anlage steigen, aber auch sinken kann und dass der Betrag, den sie zurückerhalten, unter Umständen unter dem ursprünglich investierten Betrag liegt.

**Profil des typischen Anlegers:**

Dieser Teilfonds eignet sich für natürliche oder juristische Personen, die sich des Risikos der Aktienmärkte hinreichend bewusst sind, das Risikoprofil des Teilfonds verstehen und bereit sind, diese Risiken vor dem Hintergrund ihres Anlegerprofils einzugehen.

**Anlagehorizont:**

Der Fonds ist unter Umständen für Anleger nicht geeignet, die ihre Finanzmittel innerhalb eines Zeitraums von sechs Jahren aus dem Fonds wieder zurückziehen wollen.

# Belfius Equities China

**Bezeichnung:** China (vormals Red Chips)

**Gründungsdatum:** 14.12.2005

**Laufzeit:** Unbefristet.

## Anlageziele des Teilfonds:

Das Ziel dieses Teilfonds liegt darin, seinen Anteilhabern die Möglichkeit zu bieten, an der Entwicklung der chinesischen Aktienmärkte teilzuhaben. Hierzu investiert der Teilfonds in Wertpapiere von Unternehmen, die der Fondsmanager auf der Grundlage ihrer erwarteten Rentabilität auswählt.

## Anlagepolitik des Teilfonds:

### Zulässige Anlagekategorien:

**Das Teilfondsvermögen wird überwiegend in Aktien und/oder aktienähnliche Wertpapiere investiert**, so zum Beispiel in Anlagezertifikate oder Optionsscheine.

Ergänzend kann das Teilfondsvermögen auch in andere Anlageklassen investiert werden, die in der diesem Dokument beiliegenden Satzung vorgesehen sind, so zum Beispiel in Wandelanleihen, Geldmarktinstrumente, Einlagen und/oder flüssige Mittel.

Sofern der Teilfonds in Anteile von Organismen für gemeinsame Anlagen investiert, dürfen diese 10 % des Teilfondsvermögens nicht überschreiten.

### Besondere Anlagestrategie:

Das Vermögen dieses Teilfonds wird hauptsächlich in Aktien und/oder aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen mit Sitz und/oder Tätigkeitsschwerpunkt in China investiert.

Der Fondsmanager kann darüber hinaus einen Teil des Vermögens des Teilfonds in Anleihen und/oder Geldmarktinstrumente dieses Landes anlegen, solange der in Aktien und/oder aktienähnliche Wertpapiere investierte Fondsanteil nicht weniger als 50 % beträgt.

### Zugelassene Geschäfte mit abgeleiteten Finanzinstrumenten (Derivaten):

Die Teilfonds können unter Einhaltung der geltenden gesetzlichen Vorschriften auch derivative Produkte einsetzen, so zum Beispiel Optionen, Futures und Wechselkursgeschäfte. **Dies ist sowohl zu Anlagezwecken als auch zur Absicherung von Risiken (Marktrisiko, Wechselkursrisiko, etc.) möglich. Sofern Hebeleffekte genutzt werden, darf das Gesamtrisiko, dem der Teilfonds allein aufgrund seiner derivativen Instrumente ausgesetzt ist, 100 % seines Nettoinventarwerts nicht überschreiten. Die Anleger sollten sich darüber im Klaren sein, dass solche abgeleiteten Produkte größeren Schwankungen unterworfen sind als die ihnen zugrunde liegenden Instrumente.**

### Beschreibung der allgemeinen Strategie zur Absicherung von Währungsrisiken:

Der Teilfonds beabsichtigt keine systematische Absicherung des Währungsrisikos.

Auch wenn im Hinblick auf die Zusammensetzung des Portfolios die allgemeinen rechtlichen oder satzungsgemäßen Bestimmungen und Beschränkungen eingehalten werden müssen, kann es bei bestimmten Anlagekategorien und/oder geografischen Gebieten aufgrund bestehender Einschränkungen zu einer Risikokonzentration kommen.

Die Anlagepolitik verfolgt das Ziel, die Risiken des Portfolios zu streuen. Wie sich der Nettoinventarwert entwickeln wird, ist aufgrund verschiedener Risiken (siehe nachfolgende Kurzdarstellung) indes ungewiss. **Aufgrund dieser Risiken kann eine erhöhte Volatilität nicht ausgeschlossen werden.**

### Soziale, ethische und ökologische Kriterien:

Die Anlagepolitik des Teilfonds erfolgt nicht auf der besonderen Grundlage sozialer, ethischer oder ökologischer Kriterien. Der Teilfonds tätigt jedoch keine Anlagen in Wertpapiere von Unternehmen, deren

Tätigkeit in der Herstellung, der Verwendung oder dem Besitz von Anti-Personenminen, Streubomben oder Uranmunition liegt.

- Ein Teilfonds darf nicht mehr als 10 % seines Vermögens in OGAW oder andere OGA des offenen Typs anlegen. Der Teilfonds kann auch in Anteile eines anderen Wertpapierfonds oder eines anderen Fonds investieren, der direkt oder indirekt von der Verwaltungsgesellschaft oder von einer Gesellschaft verwaltet wird, mit der die Verwaltungsgesellschaft durch eine gemeinsame Verwaltung oder Kontrolle oder durch eine direkte oder indirekte Beteiligung von mehr als 10 % des Kapitals oder der Stimmen verbunden ist. Im Zusammenhang mit solchen Anlagen dürfen für den Zielfonds aus dem Vermögen der SICAV keine Ausgabe- oder Rücknahmegebühr und auch keine Verwaltungsgebühr erhoben werden.

**Der Teilfonds ist nur zu Kreditaufnahmen gemäß den geltenden Bestimmungen berechtigt. Die Höhe aufgenommener kurzfristiger Kredite darf 10 % des Nettovermögens nicht überschreiten.**

Über die Absicherung, die bei Wertpapierkrediten erhalten wird, kann der Fonds bis zu 100 % gegenüber Wertpapieren exponiert sein, die von einem Mitgliedstaat der OECD oder deren öffentlichen Gebietskörperschaften oder von einer internationalen Einrichtung öffentlich-rechtlichen Charakters, der mindestens ein Mitgliedstaat der OECD angehört, begeben oder garantiert werden. Die genannten Emittenten werden als Emittenten mit guter Bonität eingestuft (d. h. sie haben ein Mindestrating von BBB- bzw. Baa3 von einer der anerkannten Ratingagenturen und/oder werden von der Verwaltungsgesellschaft entsprechend eingestuft). Macht ein Fonds von der vorstehend beschriebenen Möglichkeit Gebrauch, muss er Wertpapiere halten, die im Rahmen von mindestens sechs verschiedenen Emissionen begeben worden sind, wobei die Wertpapiere aus ein und derselben Emission 30 % des Gesamtvermögens nicht überschreiten dürfen. Die betroffenen Länder sind folgende: Österreich, Australien, Belgien, Kanada, Dänemark, Finnland, Frankreich, Deutschland, Irland, Italien, Japan, Niederlande, Norwegen, Spanien, Schweden, Schweiz, Vereinigtes Königreich, Vereinigte Staaten.

## Berechnung des Gesamtrisikos

Das von der Verwaltungsgesellschaft gewählte Verfahren zur Messung des Gesamtrisikos ist die Berechnung des Engagements entsprechend den geltenden Vorschriften.

Nach diesem Ansatz werden die Derivate in die entsprechenden Positionen in den zugrunde liegenden Basiswerten umgerechnet (gegebenenfalls entsprechend ihrer jeweiligen Sensitivität). Diese Umrechnung kann gegebenenfalls durch den Nominalwert ersetzt werden.

In den folgenden Situationen bleibt ein derivatives Finanzinstrument bei der Berechnung des Gesamtrisikos unberücksichtigt:

- wenn das gleichzeitige Halten des mit einer Finanzanlage verbundenen derivativen Instruments und in risikofreien Aktiva angelegten liquiden Mitteln gleichwertig zum direkten Halten der betreffenden Finanzanlage ist;
- wenn mit dem betreffenden derivativen Finanzinstrument der Ertrag von im Portfolio gehaltenen finanziellen Vermögenswerten gegen den Ertrag anderer Referenzaktiva getauscht wird (ohne im Vergleich zum direkten Besitz der Referenzaktiva zusätzliche Risiken einzugehen).

Der Fonds kann Gegenforderungen aus Kauf- und Verkaufspositionen in derivativen Finanzinstrumenten, die sich auf identische Basiswerte beziehen, unabhängig von der Fälligkeit der Kontrakte miteinander verrechnen. Darüber hinaus ist eine Verrechnung von Derivaten mit direkt gehaltenen Vermögenswerten möglich, sofern sich beide Positionen auf denselben Vermögenswert oder auf Vermögenswerte beziehen, deren historische Renditen eine enge Korrelation aufweisen. Solche Aufrechnungen können in Bezug auf den Marktwert oder in Bezug auf die Risikoindikatoren vorgenommen werden.

Das von dem Fonds eingegangene Gesamtrisiko darf 200% des Nettoinventarwertes nicht überschreiten.

## Spezifische Risiken:

Das in der nachfolgenden Tabelle jeweils aufgezeigte spezifische Risikoniveau kann mehr oder weniger hoch sein. Dabei gilt: geringes Risiko (1), mittleres Risiko (2), hohes Risiko (3)

Auflistung der Risiken	Risikoniveau
Kapitalverlustrisiko	3
Aktienrisiko	3
Währungsrisiko	3

Schwellenmarktrisiko	3
Risiko in Verbindung mit chinesischen A-Aktien	3
Performancerisiko	3
Risiko in Verbindung mit Derivaten	2
Liquiditätsrisiko	2
Konzentrationsrisiko	2
Erfüllungsrisiko	2
Risiko der Änderung der Rahmenbedingungen	1
Risiko der Inflexibilität	1
Ausfallrisiko	1

Anleger werden darauf hingewiesen, dass es für das Kapital weder Sicherheiten noch Schutzmechanismen gibt und dass der Wert ihrer Anlage steigen, aber auch sinken kann und dass der Betrag, den sie zurückerhalten, unter Umständen unter dem ursprünglich investierten Betrag liegt.

**Profil des typischen Anlegers:**

Dieser Teilfonds eignet sich für alle natürlichen oder juristischen Personen, die sich des Risikos der Aktienmärkte und insbesondere des Risikos der Länder, die als »Schwellenländer« bezeichnet werden (genauer ausgedrückt die des Landes China), hinreichend bewusst sind, das Risikoprofil des Teilfonds verstehen und bereit sind, diese Risiken vor dem Hintergrund ihres Anlegerprofils einzugehen.

**Anlagehorizont:**

Der Fonds ist unter Umständen für Anleger nicht geeignet, die ihre Finanzmittel innerhalb eines Zeitraums von sechs Jahren aus dem Fonds wieder zurückziehen wollen.

# Belfius Equities Europe Small & Mid Caps

**Bezeichnung:** Europe Small & Mid Caps (vormals Europe Small Caps)

**Gründungsdatum:** 04.08.1998

**Laufzeit:** Unbefristet.

## Anlageziele des Teilfonds:

Das Ziel dieses Teilfonds liegt darin, seinen Anteilhabern die Möglichkeit zu geben, an der Entwicklung der europäischen Aktienmärkte im Small-Cap- und Mid-Cap-Bereich teilzuhaben. Hierfür investiert der Teilfonds in Wertpapiere, die der Fondsmanager auf der Grundlage ihrer erwarteten Rentabilität auswählt.

## Anlagepolitik des Teilfonds:

### Zulässige Anlagekategorien:

Das Teilfondsvermögen wird überwiegend in Aktien und/oder aktienähnliche Wertpapiere investiert, so zum Beispiel in Anlagezertifikate oder Optionsscheine.

Ergänzend kann das Teilfondsvermögen auch in andere Anlageklassen investiert werden, die in der diesem Dokument beiliegenden Satzung vorgesehen sind, so zum Beispiel in Wandelanleihen, Geldmarktinstrumente, Einlagen und/oder flüssige Mittel.

Sofern der Teilfonds in Anteile von Organismen für gemeinsame Anlagen investiert, dürfen diese 10 % des Teilfondsvermögens nicht überschreiten.

### Besondere Anlagestrategie:

Das Vermögen dieses Teilfonds wird vorrangig in Aktien und/oder aktienähnlichen Wertpapieren von Unternehmen investiert, die ihren Sitz und/oder Tätigkeitsschwerpunkt in Europa haben und sich durch eine relativ kleine Unternehmensgröße auszeichnen. »Europa« umfasst zu diesem Zwecke die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die Schweiz und Norwegen.

### Zugelassene Geschäfte mit abgeleiteten Finanzinstrumenten (Derivaten):

Die Teilfonds können unter Einhaltung der geltenden gesetzlichen Vorschriften auch derivative Produkte einsetzen, so zum Beispiel Optionen, Futures und Wechselkursgeschäfte. Dies ist sowohl zu Anlagezwecken als auch zur Absicherung von Risiken (Marktrisiko, Wechselkursrisiko, etc.) möglich. Sofern Hebeleffekte genutzt werden, darf das Gesamtrisiko, dem der Teilfonds allein aufgrund seiner derivativen Instrumente ausgesetzt ist, 100 % seines Nettoinventarwerts nicht überschreiten. Die Anleger sollten sich darüber im Klaren sein, dass solche abgeleiteten Produkte größeren Schwankungen unterworfen sind als die ihnen zugrunde liegenden Instrumente.

### Beschreibung der allgemeinen Strategie zur Absicherung von Währungsrisiken:

Der Teilfonds beabsichtigt keine systematische Absicherung des Währungsrisikos.

Auch wenn im Hinblick auf die Zusammensetzung des Portfolios die allgemeinen rechtlichen oder satzungsgemäßen Bestimmungen und Beschränkungen eingehalten werden müssen, kann es bei bestimmten Anlagekategorien und/oder geografischen Gebieten aufgrund bestehender Einschränkungen zu einer Risikokonzentration kommen.

Die Anlagepolitik verfolgt das Ziel, die Risiken des Portfolios zu streuen. Wie sich der Nettoinventarwert entwickeln wird, ist aufgrund verschiedener Risiken (siehe nachfolgende Kurzdarstellung) indes ungewiss. Aufgrund dieser Risiken kann eine erhöhte Volatilität nicht ausgeschlossen werden, zumal Small-Cap-Werte mit einer höheren Volatilität verbunden sind als der Marktdurchschnitt.

### Soziale, ethische und ökologische Kriterien:

Die Anlagepolitik des Teilfonds erfolgt nicht auf der besonderen Grundlage sozialer, ethischer oder ökologischer Kriterien. Der Teilfonds

tätigt jedoch keine Anlagen in Wertpapiere von Unternehmen, deren Tätigkeit in der Herstellung, der Verwendung oder dem Besitz von Anti-Personenminen, Streubomben oder Uranmunition liegt.

- Ein Teilfonds darf nicht mehr als 10 % seines Vermögens in OGAW oder andere OGA des offenen Typs anlegen. Der Teilfonds kann auch in Anteile eines anderen Wertpapierfonds oder eines anderen Fonds investieren, der direkt oder indirekt von der Verwaltungsgesellschaft oder von einer Gesellschaft verwaltet wird, mit der die Verwaltungsgesellschaft durch eine gemeinsame Verwaltung oder Kontrolle oder durch eine direkte oder indirekte Beteiligung von mehr als 10 % des Kapitals oder der Stimmen verbunden ist. Im Zusammenhang mit solchen Anlagen dürfen für den Zielfonds aus dem Vermögen der SICAV keine Ausgabe- oder Rücknahmegebühr und auch keine Verwaltungsgebühr erhoben werden.
- Der Teilfonds ist nur zu Kreditaufnahmen gemäß den geltenden Bestimmungen berechtigt. Die Höhe aufgenommener kurzfristiger Kredite darf 10 % des Nettovermögens nicht überschreiten.

Über die Absicherung, die bei Wertpapierkrediten erhalten wird, kann der Fonds bis zu 100 % gegenüber Wertpapieren exponiert sein, die von einem Mitgliedstaat der OECD oder deren öffentlichen Gebietskörperschaften oder von einer internationalen Einrichtung öffentlich-rechtlichen Charakters, der mindestens ein Mitgliedstaat der OECD angehört, begeben oder garantiert werden. Die genannten Emittenten werden als Emittenten mit guter Bonität eingestuft (d. h. sie haben ein Mindestrating von BBB- bzw. Baa3 von einer der anerkannten Ratingagenturen und/oder werden von der Verwaltungsgesellschaft entsprechend eingestuft). Macht ein Fonds von der vorstehend beschriebenen Möglichkeit Gebrauch, muss er Wertpapiere halten, die im Rahmen von mindestens sechs verschiedenen Emissionen begeben worden sind, wobei die Wertpapiere aus ein und derselben Emission 30 % des Gesamtvermögens nicht überschreiten dürfen. Die betroffenen Länder sind folgende: Österreich, Australien, Belgien, Kanada, Dänemark, Finnland, Frankreich, Deutschland, Irland, Italien, Japan, Niederlande, Norwegen, Spanien, Schweden, Schweiz, Vereinigtes Königreich, Vereinigte Staaten.

## Berechnung des Gesamtrisikos

Das von der Verwaltungsgesellschaft gewählte Verfahren zur Messung des Gesamtrisikos ist die Berechnung des Engagements entsprechend den geltenden Vorschriften.

Nach diesem Ansatz werden die Derivate in die entsprechenden Positionen in den zugrunde liegenden Basiswerten umgerechnet (gegebenenfalls entsprechend ihrer jeweiligen Sensitivität). Diese Umrechnung kann gegebenenfalls durch den Nominalwert ersetzt werden.

In den folgenden Situationen bleibt ein derivatives Finanzinstrument bei der Berechnung des Gesamtrisikos unberücksichtigt:

- wenn das gleichzeitige Halten des mit einer Finanzanlage verbundenen derivativen Instruments und in risikofreien Aktiva angelegten liquiden Mitteln gleichwertig zum direkten Halten der betreffenden Finanzanlage ist;
- wenn mit dem betreffenden derivativen Finanzinstrument der Ertrag von im Portfolio gehaltenen finanziellen Vermögenswerten gegen den Ertrag anderer Referenzaktiva getauscht wird (ohne im Vergleich zum direkten Besitz der Referenzaktiva zusätzliche Risiken einzugehen).

Der Fonds kann Gegenforderungen aus Kauf- und Verkaufspositionen in derivativen Finanzinstrumenten, die sich auf identische Basiswerte beziehen, unabhängig von der Fälligkeit der Kontrakte miteinander verrechnen. Darüber hinaus ist eine Verrechnung von Derivaten mit direkt gehaltenen Vermögenswerten möglich, sofern sich beide Positionen auf denselben Vermögenswert oder auf Vermögenswerte beziehen, deren historische Renditen eine enge Korrelation aufweisen. Solche Aufrechnungen können in Bezug auf den Marktwert oder in Bezug auf die Risikoindikatoren vorgenommen werden.

Das von dem Fonds eingegangene Gesamtrisiko darf 200% des Nettoinventarwertes nicht überschreiten.

## Spezifische Risiken:

Das in der nachfolgenden Tabelle jeweils aufgezeigte spezifische Risikoniveau kann mehr oder weniger hoch sein. Dabei gilt: geringes Risiko (1), mittleres Risiko (2), hohes Risiko (3)

Auflistung der Risiken	Risikoniveau
Kapitalverlustrisiko	3
Aktienrisiko	3

Währungsrisiko	3
Performancerisiko	3
Risiko in Verbindung mit Derivaten	2
Liquiditätsrisiko	2
Konzentrationsrisiko	2
Risiko der Änderung der Rahmenbedingungen	1
Erfüllungsrisiko	1
Ausfallrisiko	1

Anleger werden darauf hingewiesen, dass es für das Kapital weder Sicherheiten noch Schutzmechanismen gibt und dass der Wert ihrer Anlage steigen, aber auch sinken kann und dass der Betrag, den sie zurückerhalten, unter Umständen unter dem ursprünglich investierten Betrag liegt.

**Profil des typischen Anlegers:**

Dieser Teilfonds eignet sich für alle natürlichen oder juristischen Personen, die sich des Risikos der Aktienmärkte, insbesondere in Bezug auf »Small & Mid Caps«, hinreichend bewusst sind, das Risikoprofil des Teilfonds verstehen und bereit sind, diese Risiken vor dem Hintergrund ihres Anlegerprofils einzugehen.

**Anlagehorizont:**

Der Fonds ist unter Umständen für Anleger nicht geeignet, die ihre Finanzmittel innerhalb eines Zeitraums von sechs Jahren aus dem Fonds wieder zurückziehen wollen.

# Belfius Equities Europe Conviction

**Gründungsdatum:** 14.12.2005

**Laufzeit:** Unbefristet.

## Anlageziele des Teilfonds:

Das Ziel dieses Teilfonds liegt darin, seinen Anteilhabern die Möglichkeit zu bieten, an der Entwicklung der europäischen Aktienmärkte teilzuhaben. Hierzu investiert der Teilfonds in Wertpapiere, die der Fondsmanager auf Grundlage ihrer erwarteten Rentabilität auswählt.

## Anlagepolitik des Teilfonds:

### Zulässige Anlagekategorien:

Das Teilfondsvermögen wird überwiegend in Aktien und/oder aktienähnliche Wertpapiere investiert, so zum Beispiel in Anlagezertifikate oder Optionsscheine.

Ergänzend kann das Teilfondsvermögen auch in andere Anlageklassen investiert werden, die in der diesem Dokument beiliegenden Satzung vorgesehen sind, so zum Beispiel in Geldmarktinstrumente, Einlagen und/oder flüssige Mittel. Sofern der Teilfonds in Anteile von Organismen für gemeinsame Anlagen investiert, dürfen diese 10 % des Teilfondsvermögens nicht überschreiten.

### Besondere Anlagestrategie:

Das Vermögen dieses Teilfonds wird überwiegend in Aktien und/oder aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen mit Sitz oder Tätigkeitsschwerpunkt in Europa investiert. »Europa« umfasst zu diesem Zwecke die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die Schweiz und Norwegen.

Die Verwaltung dieses Teilfonds erfolgt auf Basis einer strengen Auswahl einer begrenzten Anzahl Aktien von Unternehmen jeglicher Börsenkapitalisierung mit guten Fundamentaldaten, die ihre Gewinnaussichten nach oben korrigieren und über attraktive Bewertungen verfügen.

### Zugelassene Geschäfte mit abgeleiteten Finanzinstrumenten (Derivaten):

Der Teilfonds kann unter Einhaltung der geltenden gesetzlichen Vorschriften auch derivative Produkte einsetzen, so zum Beispiel Optionen, Futures und Wechselkursgeschäfte. **Dies ist sowohl zu Anlagezwecken als auch zur Absicherung von Risiken (Marktrisiko, Wechselkursrisiko etc.) möglich. Die Anleger sollten sich darüber im Klaren sein, dass solche abgeleiteten Produkte größeren Schwankungen unterworfen sind als die ihnen zugrunde liegenden Instrumente.**

### Beschreibung der allgemeinen Strategie zur Absicherung von Währungsrisiken:

Der Teilfonds beabsichtigt keine systematische Absicherung des Währungsrisikos.

Auch wenn im Hinblick auf die Zusammensetzung des Portfolios die allgemeinen rechtlichen oder satzungsgemäßen Bestimmungen und Beschränkungen eingehalten werden müssen, kann es bei bestimmten Anlagekategorien und/oder geografischen Gebieten aufgrund bestehender Einschränkungen zu einer Risikokonzentration kommen.

Die Anlagepolitik verfolgt das Ziel, die Risiken des Portfolios zu streuen. Wie sich der Nettoinventarwert entwickeln wird, ist aufgrund verschiedener Risiken (siehe nachfolgende Kurzdarstellung) indes ungewiss. **Aufgrund dieser Risiken kann eine erhöhte Volatilität nicht ausgeschlossen werden.**

### Soziale, ethische und ökologische Kriterien:

Die Anlagepolitik des Teilfonds erfolgt nicht auf der besonderen Grundlage sozialer, ethischer oder ökologischer Kriterien. Der Teilfonds tätigt jedoch keine Anlagen in Wertpapiere von Unternehmen, deren Tätigkeit in der

Herstellung, der Verwendung oder dem Besitz von Anti-Personenminen, Streubomben oder Uranmunition liegt.

Über die Absicherung, die bei Wertpapierkrediten erhalten wird, kann der Fonds bis zu 100 % gegenüber Wertpapieren exponiert sein, die von einem Mitgliedstaat der OECD oder deren öffentlichen Gebietskörperschaften oder von einer internationalen Einrichtung öffentlich-rechtlichen Charakters, der mindestens ein Mitgliedstaat der OECD angehört, begeben oder garantiert werden. Die genannten Emittenten werden als Emittenten mit guter Bonität eingestuft (d. h. sie haben ein Mindestrating von BBB- bzw. Baa3 von einer der anerkannten Ratingagenturen und/oder werden von der Verwaltungsgesellschaft entsprechend eingestuft). Macht ein Fonds von der vorstehend beschriebenen Möglichkeit Gebrauch, muss er Wertpapiere halten, die im Rahmen von mindestens sechs verschiedenen Emissionen begeben worden sind, wobei die Wertpapiere aus ein und derselben Emission 30 % des Gesamtvermögens nicht überschreiten dürfen. Die betroffenen Länder sind folgende: Österreich, Australien, Belgien, Kanada, Dänemark, Finnland, Frankreich, Deutschland, Irland, Italien, Japan, Niederlande, Norwegen, Spanien, Schweden, Schweiz, Vereinigtes Königreich, Vereinigte Staaten.

## Berechnung des Gesamtrisikos

Das von der Verwaltungsgesellschaft gewählte Verfahren zur Messung des Gesamtrisikos ist die Berechnung des Engagements entsprechend den geltenden Vorschriften.

Nach diesem Ansatz werden die Derivate in die entsprechenden Positionen in den zugrunde liegenden Basiswerten umgerechnet (gegebenenfalls entsprechend ihrer jeweiligen Sensitivität). Diese Umrechnung kann gegebenenfalls durch den Nominalwert ersetzt werden.

In den folgenden Situationen bleibt ein derivatives Finanzinstrument bei der Berechnung des Gesamtrisikos unberücksichtigt:

- wenn das gleichzeitige Halten des mit einer Finanzanlage verbundenen derivativen Instruments und in risikofreien Aktiva angelegten liquiden Mitteln gleichwertig zum direkten Halten der betreffenden Finanzanlage ist;
- wenn mit dem betreffenden derivativen Finanzinstrument der Ertrag von im Portfolio gehaltenen finanziellen Vermögenswerten gegen den Ertrag anderer Referenzaktiva getauscht wird (ohne im Vergleich zum direkten Besitz der Referenzaktiva zusätzliche Risiken einzugehen).

Der Fonds kann Gegenforderungen aus Kauf- und Verkaufspositionen in derivativen Finanzinstrumenten, die sich auf identische Basiswerte beziehen, unabhängig von der Fälligkeit der Kontrakte miteinander verrechnen. Darüber hinaus ist eine Verrechnung von Derivaten mit direkt gehaltenen Vermögenswerten möglich, sofern sich beide Positionen auf denselben Vermögenswert oder auf Vermögenswerte beziehen, deren historische Renditen eine enge Korrelation aufweisen. Solche Aufrechnungen können in Bezug auf den Marktwert oder in Bezug auf die Risikoindikatoren vorgenommen werden.

Das von dem Fonds eingegangene Gesamtrisiko darf 200% des Nettoinventarwertes nicht überschreiten.

## Spezifische Risiken:

Das in der nachfolgenden Tabelle jeweils aufgezeigte spezifische Risikoniveau kann mehr oder weniger hoch sein. Dabei gilt: geringes Risiko (1), mittleres Risiko (2), hohes Risiko (3)

Auflistung der Risiken	Risikoniveau
Kapitalverlustrisiko	3
Aktienrisiko	3
Währungsrisiko	3
Performancerisiko	3
Risiko in Verbindung mit Derivaten	2
Konzentrationsrisiko	2
Ausfallrisiko	2
Liquiditätsrisiko	1
Risiko der Änderung der Rahmenbedingungen	1
Erfüllungsrisiko	1

Anleger werden darauf hingewiesen, dass es für das Kapital weder Sicherheiten noch Schutzmechanismen gibt und dass der Wert ihrer Anlage steigen, aber auch sinken kann und dass der Betrag, den sie zurückerhalten, unter Umständen unter dem ursprünglich investierten Betrag liegt.

**Profil des typischen Anlegers:**

Dieser Teilfonds eignet sich für natürliche oder juristische Personen, die sich des Risikos der Aktienmärkte hinreichend bewusst sind, das Risikoprofil des Teilfonds verstehen und bereit sind, diese Risiken vor dem Hintergrund ihres Anlegerprofils einzugehen.

**Anlagehorizont:**

Der Fonds ist unter Umständen für Anleger nicht geeignet, die ihre Finanzmittel innerhalb eines Zeitraums von sechs Jahren aus dem Fonds wieder zurückziehen wollen.

# Belfius Equities Global Finance

**Gründungsdatum:** 08.08.2000

**Laufzeit:** Unbefristet.

**Anlageziele des Teilfonds:**

Das Ziel dieses Teilfonds liegt darin, seinen Anteilhabern die Möglichkeit zu bieten, an der Entwicklung von Aktien von Unternehmen des Finanzsektors teilzuhaben.

**Anlagepolitik des Teilfonds:**

▪ Zulässige Anlagekategorien:

Das Teilfondsvermögen wird überwiegend in Aktien und/oder aktienähnliche Wertpapiere investiert, so zum Beispiel in Anlagezertifikate oder Optionsscheine.

Ergänzend kann das Teilfondsvermögen auch in andere Anlageklassen investiert werden, die in der diesem Dokument beiliegenden Satzung vorgesehen sind, so zum Beispiel in Geldmarktinstrumente, Einlagen und/oder flüssige Mittel. Sofern der Teilfonds in Anteile von Organismen für gemeinsame Anlagen investiert, dürfen diese 10 % des Teilfondsvermögens nicht überschreiten.

▪ Besondere Anlagestrategie:

Das Vermögen dieses Teilfonds wird hauptsächlich in Aktien und/oder aktienähnliche Wertpapieren von Unternehmen des Finanzsektors angelegt. Zum Finanzsektor gehören unter anderem Unternehmen des Bank-, Versicherungs-, Finanzdienstleistungs- oder Immobiliensektors. Im Portfolio können alle Regionen der Welt vertreten sein.

Das Portfolio wird durch die Anlage in Unternehmen aufgebaut, die als am attraktivsten angesehen werden nach Maßgabe einer Auswahl von anerkannten Analysefaktoren (z. B. Börsenbewertung, Kreditqualität, Kapitalisierung, Trend und Volatilität). Die anhand dieser systematisch angewandten Methodik generierte Performance entspricht in etwa der Performance, die mit einer Methodik erzielt wird, die sich einzig und allein an der Gewichtung der Börsenkapitalisierung orientiert (d. h. sie kann geringfügig nach oben oder unten von jener Performance abweichen).

▪ Zugelassene Geschäfte mit abgeleiteten Finanzinstrumenten (Derivaten):

Der Teilfonds kann unter Einhaltung der geltenden gesetzlichen Vorschriften auch derivative Produkte einsetzen, so zum Beispiel Optionen, Futures und Wechselkursgeschäfte. Dies ist sowohl zu Anlagezwecken als auch zur Absicherung von Risiken (Marktrisiko, Wechselkursrisiko etc.) möglich. Die Anleger sollten sich darüber im Klaren sein, dass solche abgeleiteten Produkte größeren Schwankungen unterworfen sind als die ihnen zugrunde liegenden Instrumente.

▪ Beschreibung der allgemeinen Strategie zur Absicherung von Währungsrisiken:

Der Teilfonds beabsichtigt keine systematische Absicherung des Währungsrisikos.

▪ Auch wenn im Hinblick auf die Zusammensetzung des Portfolios die allgemeinen rechtlichen oder satzungsgemäßen Bestimmungen und Beschränkungen eingehalten werden müssen, kann es bei bestimmten Anlagekategorien und/oder geografischen Gebieten aufgrund bestehender Einschränkungen zu einer Risikokonzentration kommen.

▪ Die Anlagepolitik verfolgt das Ziel, die Risiken des Portfolios zu streuen. Wie sich der Nettoinventarwert entwickeln wird, ist aufgrund verschiedener Risiken (siehe nachfolgende Kurzdarstellung) indes ungewiss. **Aufgrund dieser Risiken kann eine erhöhte Volatilität nicht ausgeschlossen werden.**

▪ Soziale, ethische und ökologische Kriterien:

Die Anlagepolitik des Teilfonds erfolgt nicht auf der besonderen Grundlage sozialer, ethischer oder ökologischer Kriterien. Der Teilfonds tätigt jedoch keine Anlagen in Wertpapiere von Unternehmen, deren

Tätigkeit in der Herstellung, der Verwendung oder dem Besitz von Anti-Personenminen, Streubomben oder Uranmunition liegt.

Über die Absicherung, die bei Wertpapierkrediten erhalten wird, kann der Fonds bis zu 100 % gegenüber Wertpapieren exponiert sein, die von einem Mitgliedstaat der OECD oder deren öffentlichen Gebietskörperschaften oder von einer internationalen Einrichtung öffentlich-rechtlichen Charakters, der mindestens ein Mitgliedstaat der OECD angehört, begeben oder garantiert werden. Die genannten Emittenten werden als Emittenten mit guter Bonität eingestuft (d. h. sie haben ein Mindestrating von BBB- bzw. Baa3 von einer der anerkannten Ratingagenturen und/oder werden von der Verwaltungsgesellschaft entsprechend eingestuft). Macht ein Fonds von der vorstehend beschriebenen Möglichkeit Gebrauch, muss er Wertpapiere halten, die im Rahmen von mindestens sechs verschiedenen Emissionen begeben worden sind, wobei die Wertpapiere aus ein und derselben Emission 30 % des Gesamtvermögens nicht überschreiten dürfen. Die betroffenen Länder sind folgende: Österreich, Australien, Belgien, Kanada, Dänemark, Finnland, Frankreich, Deutschland, Irland, Italien, Japan, Niederlande, Norwegen, Spanien, Schweden, Schweiz, Vereinigtes Königreich, Vereinigte Staaten.

**Berechnung des Gesamtrisikos**

Das von der Verwaltungsgesellschaft gewählte Verfahren zur Messung des Gesamtrisikos ist die Berechnung des Engagements entsprechend den geltenden Vorschriften.

Nach diesem Ansatz werden die Derivate in die entsprechenden Positionen in den zugrunde liegenden Basiswerten umgerechnet (gegebenenfalls entsprechend ihrer jeweiligen Sensitivität). Diese Umrechnung kann gegebenenfalls durch den Nominalwert ersetzt werden.

In den folgenden Situationen bleibt ein derivatives Finanzinstrument bei der Berechnung des Gesamtrisikos unberücksichtigt:

- wenn das gleichzeitige Halten des mit einer Finanzanlage verbundenen derivativen Instruments und in risikofreien Aktiva angelegten liquiden Mitteln gleichwertig zum direkten Halten der betreffenden Finanzanlage ist;
- wenn mit dem betreffenden derivativen Finanzinstrument der Ertrag von im Portfolio gehaltenen finanziellen Vermögenswerten gegen den Ertrag anderer Referenzaktiva getauscht wird (ohne im Vergleich zum direkten Besitz der Referenzaktiva zusätzliche Risiken einzugehen).

Der Fonds kann Gegenforderungen aus Kauf- und Verkaufspositionen in derivativen Finanzinstrumenten, die sich auf identische Basiswerte beziehen, unabhängig von der Fälligkeit der Kontrakte miteinander verrechnen. Darüber hinaus ist eine Verrechnung von Derivaten mit direkt gehaltenen Vermögenswerten möglich, sofern sich beide Positionen auf denselben Vermögenswert oder auf Vermögenswerte beziehen, deren historische Renditen eine enge Korrelation aufweisen. Solche Aufrechnungen können in Bezug auf den Marktwert oder in Bezug auf die Risikoindikatoren vorgenommen werden.

Das von dem Fonds eingegangene Gesamtrisiko darf 200% des Nettoinventarwertes nicht überschreiten.

**Spezifische Risiken:**

Das in der nachfolgenden Tabelle jeweils aufgezeigte spezifische Risikoniveau kann mehr oder weniger hoch sein. Dabei gilt: geringes Risiko (1), mittleres Risiko (2), hohes Risiko (3)

Auflistung der Risiken	Risikoniveau
Kapitalverlustrisiko	3
Aktienrisiko	3
Währungsrisiko	3
Performancerisiko	3
Risiko in Verbindung mit Derivaten	2
Konzentrationsrisiko	2
Modellrisiko	1
Liquiditätsrisiko	1
Risiko der Änderung der Rahmenbedingungen	1
Erfüllungsrisiko	1
Ausfallrisiko	1

Anleger werden darauf hingewiesen, dass es für das Kapital weder Sicherheiten noch Schutzmechanismen gibt und dass der Wert ihrer Anlage steigen, aber auch sinken kann und dass der Betrag, den sie zurückerhalten, unter Umständen unter dem ursprünglich investierten Betrag liegt.

**Profil des typischen Anlegers:**

Dieser Teilfonds eignet sich für natürliche oder juristische Personen, die sich des Risikos der Aktienmärkte hinreichend bewusst sind, das Risikoprofil des Teilfonds verstehen und bereit sind, diese Risiken vor dem Hintergrund ihres Anlegerprofils einzugehen.

**Anlagehorizont:**

Der Fonds ist unter Umständen für Anleger nicht geeignet, die ihre Finanzmittel innerhalb eines Zeitraums von sechs Jahren aus dem Fonds wieder zurückziehen wollen.

# Belfius Equities Global Industrials

**Gründungsdatum:** 08.08.2000

**Laufzeit:** Unbefristet.

**Anlageziele des Teilfonds:**

Das Ziel dieses Teilfonds liegt darin, seinen Anteilhabern die Möglichkeit zu bieten, an der Entwicklung von Aktien von Unternehmen des Industriesektors teilzuhaben.

**Anlagepolitik des Teilfonds:**

▪ Zulässige Anlagekategorien:

Das Teilfondsvermögen wird überwiegend in Aktien und/oder aktienähnliche Wertpapiere investiert, so zum Beispiel in Anlagezertifikate oder Optionsscheine.

Ergänzend kann das Teilfondsvermögen auch in andere Anlageklassen investiert werden, die in der diesem Dokument beiliegenden Satzung vorgesehen sind, so zum Beispiel in Geldmarktinstrumente, Einlagen und/oder flüssige Mittel. Sofern der Teilfonds in Anteile von Organismen für gemeinsame Anlagen investiert, dürfen diese 10 % des Teilfondsvermögens nicht überschreiten.

▪ Besondere Anlagestrategie:

Das Vermögen dieses Teilfonds wird hauptsächlich in Aktien und/oder aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen des Industriesektors investiert. Der Industriesektor umfasst Unternehmen mit sehr unterschiedlichen Aktivitäten, die von Industriemaschinen über Baumaterial und Dienstleistungen für Unternehmen (Zeitpersonal) bis hin zu Luft-, See- und Überlandtransport reichen.

Im Portfolio können alle Regionen der Welt vertreten sein.

Das Portfolio wird durch die Anlage in Unternehmen aufgebaut, die als am attraktivsten angesehen werden nach Maßgabe einer Auswahl von anerkannten Analysefaktoren (z. B. Börsenbewertung, Kreditqualität, Kapitalisierung, Trend und Volatilität). Die anhand dieser systematisch angewandten Methodik generierte Performance entspricht in etwa der Performance, die mit einer Methodik erzielt wird, die sich einzig und allein an der Gewichtung der Börsenkapitalisierung orientiert (d. h. sie kann geringfügig nach oben oder unten von jener Performance abweichen).

▪ Zugelassene Geschäfte mit abgeleiteten Finanzinstrumenten (Derivaten):

Der Teilfonds kann unter Einhaltung der geltenden gesetzlichen Vorschriften auch derivative Produkte einsetzen, so zum Beispiel Optionen, Futures und Wechselkursgeschäfte. Dies ist sowohl zu Anlagezwecken als auch zur Absicherung von Risiken (Marktrisiko, Wechselkursrisiko etc.) möglich. Die Anleger sollten sich darüber im Klaren sein, dass solche abgeleiteten Produkte größeren Schwankungen unterworfen sind als die ihnen zugrunde liegenden Instrumente.

▪ Beschreibung der allgemeinen Strategie zur Absicherung von Währungsrisiken:

Der Teilfonds beabsichtigt keine systematische Absicherung des Währungsrisikos.

▪ Auch wenn im Hinblick auf die Zusammensetzung des Portfolios die allgemeinen rechtlichen oder satzungsgemäßen Bestimmungen und Beschränkungen eingehalten werden müssen, kann es bei bestimmten Anlagekategorien und/oder geografischen Gebieten aufgrund bestehender Einschränkungen zu einer Risikokonzentration kommen.

▪ Die Anlagepolitik verfolgt das Ziel, die Risiken des Portfolios zu streuen. Wie sich der Nettoinventarwert entwickeln wird, ist aufgrund verschiedener Risiken (siehe nachfolgende Kurzdarstellung) indes ungewiss. Aufgrund dieser Risiken kann eine erhöhte Volatilität nicht ausgeschlossen werden.

▪ Soziale, ethische und ökologische Kriterien:

Die Anlagepolitik des Teilfonds erfolgt nicht auf der besonderen Grundlage sozialer, ethischer oder ökologischer Kriterien. Der Teilfonds tätigt jedoch keine Anlagen in Wertpapiere von Unternehmen, deren Tätigkeit in der Herstellung, der Verwendung oder dem Besitz von Anti-Personenminen, Streubomben oder Uranmunition liegt.

Über die Absicherung, die bei Wertpapierkrediten erhalten wird, kann der Fonds bis zu 100 % gegenüber Wertpapieren exponiert sein, die von einem Mitgliedstaat der OECD oder deren öffentlichen Gebietskörperschaften oder von einer internationalen Einrichtung öffentlich-rechtlichen Charakters, der mindestens ein Mitgliedstaat der OECD angehört, begeben oder garantiert werden. Die genannten Emittenten werden als Emittenten mit guter Bonität eingestuft (d. h. sie haben ein Mindestrating von BBB- bzw. Baa3 von einer der anerkannten Ratingagenturen und/oder werden von der Verwaltungsgesellschaft entsprechend eingestuft). Macht ein Fonds von der vorstehend beschriebenen Möglichkeit Gebrauch, muss er Wertpapiere halten, die im Rahmen von mindestens sechs verschiedenen Emissionen begeben worden sind, wobei die Wertpapiere aus ein und derselben Emission 30 % des Gesamtnettovermögens nicht überschreiten dürfen. Die betroffenen Länder sind folgende: Österreich, Australien, Belgien, Kanada, Dänemark, Finnland, Frankreich, Deutschland, Irland, Italien, Japan, Niederlande, Norwegen, Spanien, Schweden, Schweiz, Vereinigtes Königreich, Vereinigte Staaten.

**Berechnung des Gesamtrisikos**

Das von der Verwaltungsgesellschaft gewählte Verfahren zur Messung des Gesamtrisikos ist die Berechnung des Engagements entsprechend den geltenden Vorschriften.

Nach diesem Ansatz werden die Derivate in die entsprechenden Positionen in den zugrunde liegenden Basiswerten umgerechnet (gegebenenfalls entsprechend ihrer jeweiligen Sensitivität). Diese Umrechnung kann gegebenenfalls durch den Nominalwert ersetzt werden.

In den folgenden Situationen bleibt ein derivatives Finanzinstrument bei der Berechnung des Gesamtrisikos unberücksichtigt:

- wenn das gleichzeitige Halten des mit einer Finanzanlage verbundenen derivativen Instruments und in risikofreien Aktiva angelegten liquiden Mitteln gleichwertig zum direkten Halten der betreffenden Finanzanlage ist;
- wenn mit dem betreffenden derivativen Finanzinstrument der Ertrag von im Portfolio gehaltenen finanziellen Vermögenswerten gegen den Ertrag anderer Referenzaktiva getauscht wird (ohne im Vergleich zum direkten Besitz der Referenzaktiva zusätzliche Risiken einzugehen).

Der Fonds kann Gegenforderungen aus Kauf- und Verkaufspositionen in derivativen Finanzinstrumenten, die sich auf identische Basiswerte beziehen, unabhängig von der Fälligkeit der Kontrakte miteinander verrechnen. Darüber hinaus ist eine Verrechnung von Derivaten mit direkt gehaltenen Vermögenswerten möglich, sofern sich beide Positionen auf denselben Vermögenswert oder auf Vermögenswerte beziehen, deren historische Renditen eine enge Korrelation aufweisen. Solche Aufrechnungen können in Bezug auf den Marktwert oder in Bezug auf die Risikoindikatoren vorgenommen werden.

Das von dem Fonds eingegangene Gesamtrisiko darf 200% des Nettoinventarwertes nicht überschreiten.

**Spezifische Risiken:**

Das in der nachfolgenden Tabelle jeweils aufgezeigte spezifische Risikoniveau kann mehr oder weniger hoch sein. Dabei gilt: geringes Risiko (1), mittleres Risiko (2), hohes Risiko (3)

Auflistung der Risiken	Risikoniveau
Kapitalverlustrisiko	3
Aktienrisiko	3
Währungsrisiko	3
Performancerisiko	3
Risiko in Verbindung mit Derivaten	2
Konzentrationsrisiko	2
Modellrisiko	1
Liquiditätsrisiko	1
Risiko der Änderung der Rahmenbedingungen	1
Erfüllungsrisiko	1
Ausfallrisiko	1

Anleger werden darauf hingewiesen, dass es für das Kapital weder Sicherheiten noch Schutzmechanismen gibt und dass der Wert ihrer Anlage steigen, aber auch sinken kann und dass der Betrag, den sie zurückerhalten, unter Umständen unter dem ursprünglich investierten Betrag liegt.

**Profil des typischen Anlegers:**

Dieser Teilfonds eignet sich für natürliche oder juristische Personen, die sich des Risikos der Aktienmärkte hinreichend bewusst sind, das Risikoprofil des Teilfonds verstehen und bereit sind, diese Risiken vor dem Hintergrund ihres Anlegerprofils einzugehen.

**Anlagehorizont:**

Der Fonds ist unter Umständen für Anleger nicht geeignet, die ihre Finanzmittel innerhalb eines Zeitraums von sechs Jahren aus dem Fonds wieder zurückziehen wollen.

# Belfius Equities Global Property Funds

**Bezeichnung:** Global Property Funds (vormals European Property Securities)

**Gründungsdatum:** 06.03.2003

**Laufzeit:** Unbefristet.

## Anlageziele des Teilfonds:

Das Ziel dieses Teilfonds liegt darin, seinen Anteilhabern die Möglichkeit zu bieten, an der Entwicklung von Aktien von Unternehmen teilzuhaben, die im Immobiliensektor tätig sind. Hierzu investiert der Teilfonds in ein Portfolio, das sich in erster Linie aus Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA) zusammensetzt, die der Fondsmanager auf der Grundlage seines Erfahrungsschatzes in Bezug auf die betreffende Vermögensklasse auswählt.

## Anlagepolitik des Teilfonds:

### Zulässige Anlagekategorien:

**Das Vermögen dieses Teilfonds wird überwiegend in Anteile von OGA investiert.**

Ergänzend kann das Teilfondsvermögen auch in andere Anlageklassen investiert werden, die in der diesem Dokument beiliegenden Satzung vorgesehen sind, so zum Beispiel auch in Aktien, Wandelanleihen, Geldmarktinstrumenten, Einlagen oder Barmitteln.

### Besondere Anlagestrategie:

Das Vermögen dieses Teilfonds wird überwiegend in Anteile von belgischen und/oder ausländischen OGA investiert, die selbst im Wesentlichen in Aktien und/oder aktienähnliche Wertpapiere investieren, die von Immobiliengesellschaften ausgegeben werden. Als Immobiliengesellschaften gelten im Wesentlichen solche Unternehmen, die einen bedeutenden Teil ihres Umsatzes aus Investitions-, Entwicklungs- oder Instandhaltungstätigkeiten in den Bereichen Büro-, Wohn-, Handels- oder Gewerbeimmobilien generieren.

Die gehaltenen OGA sowie die Finanzinstrumente, aus denen sie sich zusammensetzen, können auf verschiedene Währungen lauten, die, je nachdem, welche Entwicklung der Fondsmanager an den Finanzmärkten erwartet, nicht unbedingt gegenüber dem Wechselkursrisiko abgesichert sein müssen. Die Finanzinstrumente dieser OGA können von Emittenten aus verschiedenen Regionen der Welt ausgegeben werden, einschließlich Schwellenländern.

### Zugelassene Geschäfte mit abgeleiteten Finanzinstrumenten (Derivaten):

Die Teilfonds können unter Einhaltung der geltenden gesetzlichen Vorschriften auch derivative Produkte einsetzen, so zum Beispiel Optionen und Futures (auf verschiedene Basiswerte, wie Aktien, Indizes, Devisen etc.), Swaps (zum Beispiel Volatilitätsswaps) und Devisentermingeschäfte. Dies ist sowohl zu Anlage- als auch zu Absicherungszwecken möglich. Die Anleger sollten sich darüber im Klaren sein, dass solche abgeleiteten Produkte größeren Schwankungen unterworfen sind als die ihnen zugrunde liegenden Instrumente.

### Beschreibung der allgemeinen Strategie zur Absicherung von Währungsrisiken:

Der Teilfonds beabsichtigt keine systematische Absicherung des Währungsrisikos.

Auch wenn im Hinblick auf die Zusammensetzung des Portfolios die allgemeinen rechtlichen oder satzungsgemäßen Bestimmungen und Beschränkungen eingehalten werden müssen, kann es bei bestimmten Anlagekategorien und/oder Tätigkeitsschwerpunkten aufgrund bestehender Einschränkungen zu einer Risikokonzentration kommen.

Die Anlagepolitik verfolgt das Ziel, die Risiken des Portfolios zu streuen. Wie sich der Nettoinventarwert entwickeln wird, ist aufgrund verschiedener Risiken (siehe nachfolgende Kurzdarstellung) indes ungewiss. Aufgrund dieser Risiken kann eine erhöhte Volatilität nicht ausgeschlossen werden.

### Soziale, ethische und ökologische Kriterien:

Die Auswahl der Wertpapiere der OGA erfolgt nicht auf der besonderen Grundlage sozialer, ethischer oder ökologischer Kriterien. Der Teilfonds legt jedoch nicht in OGA an, die ihrerseits in Unternehmen investieren, deren Tätigkeit in der Herstellung, der Verwendung oder dem Besitz von Anti-Personenminen, Streubomben oder Uranmunition liegt.

Über die Absicherung, die bei Wertpapierkrediten erhalten wird, kann der Fonds bis zu 100 % gegenüber Wertpapieren exponiert sein, die von einem Mitgliedstaat der OECD oder deren öffentlichen Gebietskörperschaften oder von einer internationalen Einrichtung öffentlich-rechtlichen Charakters, der mindestens ein Mitgliedstaat der OECD angehört, begeben oder garantiert werden. Die genannten Emittenten werden als Emittenten mit guter Bonität eingestuft (d. h. sie haben ein Mindestrating von BBB- bzw. Baa3 von einer der anerkannten Ratingagenturen und/oder werden von der Verwaltungsgesellschaft entsprechend eingestuft). Macht ein Fonds von der vorstehend beschriebenen Möglichkeit Gebrauch, muss er Wertpapiere halten, die im Rahmen von mindestens sechs verschiedenen Emissionen begeben worden sind, wobei die Wertpapiere aus ein und derselben Emission 30 % des Gesamtvermögens nicht überschreiten dürfen. Die betroffenen Länder sind folgende: Österreich, Australien, Belgien, Kanada, Dänemark, Finnland, Frankreich, Deutschland, Irland, Italien, Japan, Niederlande, Norwegen, Spanien, Schweden, Schweiz, Vereinigtes Königreich, Vereinigte Staaten.

### Berechnung des Gesamtrisikos

Das von der Verwaltungsgesellschaft gewählte Verfahren zur Messung des Gesamtrisikos ist die Berechnung des Engagements entsprechend den geltenden Vorschriften.

Nach diesem Ansatz werden die Derivate in die entsprechenden Positionen in den zugrunde liegenden Basiswerten umgerechnet (gegebenenfalls entsprechend ihrer jeweiligen Sensitivität). Diese Umrechnung kann gegebenenfalls durch den Nominalwert ersetzt werden.

In den folgenden Situationen bleibt ein derivatives Finanzinstrument bei der Berechnung des Gesamtrisikos unberücksichtigt:

- wenn das gleichzeitige Halten des mit einer Finanzanlage verbundenen derivativen Instruments und in risikofreien Aktiva angelegten liquiden Mitteln gleichwertig zum direkten Halten der betreffenden Finanzanlage ist;
- wenn mit dem betreffenden derivativen Finanzinstrument der Ertrag von im Portfolio gehaltenen finanziellen Vermögenswerten gegen den Ertrag anderer Referenzaktiva getauscht wird (ohne im Vergleich zum direkten Besitz der Referenzaktiva zusätzliche Risiken einzugehen).

Der Fonds kann Gegenforderungen aus Kauf- und Verkaufpositionen in derivativen Finanzinstrumenten, die sich auf identische Basiswerte beziehen, unabhängig von der Fälligkeit der Kontrakte miteinander verrechnen. Darüber hinaus ist eine Verrechnung von Derivaten mit direkt gehaltenen Vermögenswerten möglich, sofern sich beide Positionen auf denselben Vermögenswert oder auf Vermögenswerte beziehen, deren historische Renditen eine enge Korrelation aufweisen. Solche Aufrechnungen können in Bezug auf den Marktwert oder in Bezug auf die Risikoindikatoren vorgenommen werden.

Das von dem Fonds eingegangene Gesamtrisiko darf 200% des Nettoinventarwertes nicht überschreiten.

### Spezifische Risiken:

Das in der nachfolgenden Tabelle jeweils aufgezeigte spezifische Risikoniveau kann mehr oder weniger hoch sein. Dabei gilt: geringes Risiko (1), mittleres Risiko (2), hohes Risiko (3)

Auflistung der Risiken	Risikoniveau
Kapitalverlustrisiko	3
Aktienrisiko	3
Währungsrisiko	3
Performancerisiko	3
Konzentrationsrisiko	2
Risiko in Verbindung mit Derivaten	1
Liquiditätsrisiko	1
Schwellenmarktrisiko	1
Risiko der Änderung der Rahmenbedingungen	1
Das mit der Inflationsentwicklung verbundene Risiko	1
Erfüllungsrisiko	1
Ausfallrisiko	1

Anleger werden darauf hingewiesen, dass es für das Kapital weder Sicherheiten noch Schutzmechanismen gibt und dass der Wert ihrer Anlage steigen, aber auch sinken kann und dass der Betrag, den sie zurückerhalten, unter Umständen unter dem ursprünglich investierten Betrag liegt.

**Profil des typischen Anlegers:**

Dieser Teilfonds eignet sich für natürliche oder juristische Personen, die sich des Risikos der Aktienmärkte des Immobiliensektors hinreichend bewusst sind, das Risikoprofil des Teilfonds verstehen und bereit sind, diese Risiken vor dem Hintergrund ihres Anlegerprofils einzugehen.

**Anlagehorizont:**

Der Fonds ist unter Umständen für Anleger nicht geeignet, die ihre Finanzmittel innerhalb eines Zeitraums von sechs Jahren aus dem Fonds wieder zurückziehen wollen.

# Belfius Equities Global Energy

**Bezeichnung:** Global Energy (vormals European Energy)

**Gründungsdatum:** 19.04.1999

**Laufzeit:** Unbefristet.

## Anlageziele des Teilfonds:

Das Ziel dieses Teilfonds liegt darin, seinen Anteilhabern die Möglichkeit zu bieten, an der Entwicklung von Aktien von Unternehmen der Energiesektoren teilzuhaben.

## Anlagepolitik des Teilfonds:

### Zulässige Anlagekategorien:

Das Teilfondsvermögen wird überwiegend in Aktien und/oder aktienähnliche Wertpapiere investiert, so zum Beispiel in Anlagezertifikate oder Optionsscheine.

Ergänzend kann das Teilfondsvermögen auch in andere Anlageklassen investiert werden, die in der diesem Dokument beiliegenden Satzung vorgesehen sind, so zum Beispiel in Geldmarktinstrumente, Einlagen und/oder flüssige Mittel. Sofern der Teilfonds in Anteile von Organismen für gemeinsame Anlagen investiert, dürfen diese 10 % des Teilfondsvermögens nicht überschreiten.

### Besondere Anlagestrategie:

Das Vermögen dieses Teilfonds wird hauptsächlich in Aktien und/oder aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen der Energiebranche investiert. Im Portfolio können alle Regionen der Welt vertreten sein. Zur Energiebranche zählen insbesondere Unternehmen, die beispielsweise in den Bereichen Erschließung, Produktion, Vertrieb und Transport von Energiequellen tätig sind.

Das Portfolio wird durch die Anlage in Unternehmen aufgebaut, die als am attraktivsten angesehen werden nach Maßgabe einer Auswahl von anerkannten Analysefaktoren (z. B. Börsenbewertung, Kreditqualität, Kapitalisierung, Trend und Volatilität). Die anhand dieser systematisch angewandten Methodik generierte Performance entspricht in etwa der Performance, die mit einer Methodik erzielt wird, die sich einzig und allein an der Gewichtung der Börsenkapitalisierung orientiert (d. h. sie kann geringfügig nach oben oder unten von jener Performance abweichen).

### Zugelassene Geschäfte mit abgeleiteten Finanzinstrumenten (Derivaten):

Der Teilfonds kann unter Einhaltung der geltenden gesetzlichen Vorschriften auch derivative Produkte einsetzen, so zum Beispiel Optionen, Futures und Wechselkursgeschäfte. Dies ist sowohl zu Anlagezwecken als auch zur Absicherung von Risiken (Marktrisiko, Wechselkursrisiko etc.) möglich. Die Anleger sollten sich darüber im Klaren sein, dass solche abgeleiteten Produkte größeren Schwankungen unterworfen sind als die ihnen zugrunde liegenden Instrumente.

### Beschreibung der allgemeinen Strategie zur Absicherung von Währungsrisiken:

Der Teilfonds beabsichtigt keine systematische Absicherung des Währungsrisikos.

Auch wenn im Hinblick auf die Zusammensetzung des Portfolios die allgemeinen rechtlichen oder satzungsgemäßen Bestimmungen und Beschränkungen eingehalten werden müssen, kann es bei bestimmten Anlagekategorien und/oder geografischen Gebieten aufgrund bestehender Einschränkungen zu einer Risikokonzentration kommen.

Die Anlagepolitik verfolgt das Ziel, die Risiken des Portfolios zu streuen. Wie sich der Nettoinventarwert entwickeln wird, ist aufgrund verschiedener Risiken (siehe nachfolgende Kurzdarstellung) indes ungewiss. Aufgrund dieser Risiken kann eine erhöhte Volatilität nicht ausgeschlossen werden.

### Soziale, ethische und ökologische Kriterien:

Die Anlagepolitik des Teilfonds erfolgt nicht auf der besonderen Grundlage sozialer, ethischer oder ökologischer Kriterien. Der Teilfonds tätigt jedoch keine Anlagen in Wertpapiere von Unternehmen, deren Tätigkeit in der Herstellung, der Verwendung oder dem Besitz von Anti-Personenminen, Streubomben oder Uranmunition liegt.

Über die Absicherung, die bei Wertpapierkrediten erhalten wird, kann der Fonds bis zu 100 % gegenüber Wertpapieren exponiert sein, die von einem Mitgliedstaat der OECD oder deren öffentlichen Gebietskörperschaften oder von einer internationalen Einrichtung öffentlich-rechtlichen Charakters, der mindestens ein Mitgliedstaat der OECD angehört, begeben oder garantiert werden. Die genannten Emittenten werden als Emittenten mit guter Bonität eingestuft (d. h. sie haben ein Mindestrating von BBB- bzw. Baa3 von einer der anerkannten Ratingagenturen und/oder werden von der Verwaltungsgesellschaft entsprechend eingestuft). Macht ein Fonds von der vorstehend beschriebenen Möglichkeit Gebrauch, muss er Wertpapiere halten, die im Rahmen von mindestens sechs verschiedenen Emissionen begeben worden sind, wobei die Wertpapiere aus ein und derselben Emission 30 % des Gesamtvermögens nicht überschreiten dürfen. Die betroffenen Länder sind folgende: Österreich, Australien, Belgien, Kanada, Dänemark, Finnland, Frankreich, Deutschland, Irland, Italien, Japan, Niederlande, Norwegen, Spanien, Schweden, Schweiz, Vereinigtes Königreich, Vereinigte Staaten.

### Berechnung des Gesamtrisikos

Das von der Verwaltungsgesellschaft gewählte Verfahren zur Messung des Gesamtrisikos ist die Berechnung des Engagements entsprechend den geltenden Vorschriften.

Nach diesem Ansatz werden die Derivate in die entsprechenden Positionen in den zugrunde liegenden Basiswerten umgerechnet (gegebenenfalls entsprechend ihrer jeweiligen Sensitivität). Diese Umrechnung kann gegebenenfalls durch den Nominalwert ersetzt werden.

In den folgenden Situationen bleibt ein derivatives Finanzinstrument bei der Berechnung des Gesamtrisikos unberücksichtigt:

- wenn das gleichzeitige Halten des mit einer Finanzanlage verbundenen derivativen Instruments und in risikofreien Aktiva angelegten liquiden Mitteln gleichwertig zum direkten Halten der betreffenden Finanzanlage ist;
- wenn mit dem betreffenden derivativen Finanzinstrument der Ertrag von im Portfolio gehaltenen finanziellen Vermögenswerten gegen den Ertrag anderer Referenzaktiva getauscht wird (ohne im Vergleich zum direkten Besitz der Referenzaktiva zusätzliche Risiken einzugehen).

Der Fonds kann Gegenforderungen aus Kauf- und Verkaufspositionen in derivativen Finanzinstrumenten, die sich auf identische Basiswerte beziehen, unabhängig von der Fälligkeit der Kontrakte miteinander verrechnen. Darüber hinaus ist eine Verrechnung von Derivaten mit direkt gehaltenen Vermögenswerten möglich, sofern sich beide Positionen auf denselben Vermögenswert oder auf Vermögenswerte beziehen, deren historische Renditen eine enge Korrelation aufweisen. Solche Aufrechnungen können in Bezug auf den Marktwert oder in Bezug auf die Risikoindikatoren vorgenommen werden.

Das von dem Fonds eingegangene Gesamtrisiko darf 200% des Nettoinventarwertes nicht überschreiten.

### Spezifische Risiken:

Das in der nachfolgenden Tabelle jeweils aufgezeigte spezifische Risikoniveau kann mehr oder weniger hoch sein. Dabei gilt: geringes Risiko (1), mittleres Risiko (2), hohes Risiko (3)

Auflistung der Risiken	Risikoniveau
Kapitalverlustrisiko	3
Aktienrisiko	3
Währungsrisiko	3
Performancerisiko	3
Risiko in Verbindung mit Derivaten	2
Konzentrationsrisiko	2
Modellrisiko	1
Liquiditätsrisiko	1
Risiko der Änderung der Rahmenbedingungen	1
Erfüllungsrisiko	1
Ausfallrisiko	1

Anleger werden darauf hingewiesen, dass es für das Kapital weder Sicherheiten noch Schutzmechanismen gibt und dass der Wert ihrer Anlage steigen, aber auch sinken kann und dass der Betrag, den sie zurückerhalten, unter Umständen unter dem ursprünglich investierten Betrag liegt.

**Profil des typischen Anlegers:**

Dieser Teilfonds eignet sich für natürliche oder juristische Personen, die sich des Risikos der Aktienmärkte hinreichend bewusst sind, das Risikoprofil des Teilfonds verstehen und bereit sind, diese Risiken vor dem Hintergrund ihres Anlegerprofils einzugehen.

**Anlagehorizont:**

Der Fonds ist unter Umständen für Anleger nicht geeignet, die ihre Finanzmittel innerhalb eines Zeitraums von sechs Jahren aus dem Fonds wieder zurückziehen wollen.

# Belfius Equities Global Health Care

**Bezeichnung:** Global Health Care (vormals Pharma Plus)

**Gründungsdatum:** 14.05.1997

**Laufzeit:** Unbefristet.

## Anlageziele des Teilfonds:

Das Ziel dieses Teilfonds liegt darin, seinen Anteilhabern die Möglichkeit zu bieten, an der Entwicklung von Aktien von Unternehmen teilzuhaben, die in den Branchen Pharmazie, Gesundheitswesen und Biotechnologie tätig sind. Hierzu investiert der Teilfonds in Wertpapiere von Unternehmen, die der Fondsmanager auf der Grundlage der erwarteten Rentabilität auswählt.

## Anlagepolitik des Teilfonds:

### Zulässige Anlagekategorien:

Das Teilfondsvermögen wird überwiegend in Aktien und/oder aktienähnliche Wertpapiere investiert, so zum Beispiel in Anlagezertifikate oder Optionsscheine.

Ergänzend kann das Teilfondsvermögen auch in andere Anlageklassen investiert werden, die in der diesem Dokument beiliegenden Satzung vorgesehen sind, so zum Beispiel in Geldmarktinstrumente, Einlagen und/oder flüssige Mittel. Sofern der Teilfonds in Anteile von Organismen für gemeinsame Anlagen investiert, dürfen diese 10 % des Teilfondsvermögens nicht überschreiten.

### Besondere Anlagestrategie:

Das Vermögen dieses Teilfonds wird hauptsächlich in Aktien und/oder aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen der Sektoren Pharmazie, Gesundheitswesen und Biotechnologie investiert. Hierbei sind die drei wichtigsten Weltregionen (Amerika, Europa und Asien) vertreten.

### Zugelassene Geschäfte mit abgeleiteten Finanzinstrumenten (Derivaten):

Der Teilfonds kann unter Einhaltung der geltenden gesetzlichen Vorschriften auch derivative Produkte einsetzen, so zum Beispiel Optionen, Futures und Wechselkursgeschäfte. Dies ist sowohl zu Anlagezwecken als auch zur Absicherung von Risiken (Marktrisiko, Wechselkursrisiko etc.) möglich. Die Anleger sollten sich darüber im Klaren sein, dass solche abgeleiteten Produkte größeren Schwankungen unterworfen sind als die ihnen zugrunde liegenden Instrumente.

### Beschreibung der allgemeinen Strategie zur Absicherung von Währungsrisiken:

Der Teilfonds beabsichtigt keine systematische Absicherung des Währungsrisikos.

Auch wenn im Hinblick auf die Zusammensetzung des Portfolios die allgemeinen rechtlichen oder satzungsgemäßen Bestimmungen und Beschränkungen eingehalten werden müssen, kann es bei bestimmten Anlagekategorien und/oder geografischen Gebieten aufgrund bestehender Einschränkungen zu einer Risikokonzentration kommen.

Die Anlagepolitik verfolgt das Ziel, die Risiken des Portfolios zu streuen. Wie sich der Nettoinventarwert entwickeln wird, ist aufgrund verschiedener Risiken (siehe nachfolgende Kurzdarstellung) indes ungewiss. **Aufgrund dieser Risiken kann eine erhöhte Volatilität nicht ausgeschlossen werden.**

### Soziale, ethische und ökologische Kriterien:

Die Anlagepolitik des Teilfonds erfolgt nicht auf der besonderen Grundlage sozialer, ethischer oder ökologischer Kriterien. Der Teilfonds tätigt jedoch keine Anlagen in Wertpapiere von Unternehmen, deren Tätigkeit in der Herstellung, der Verwendung oder dem Besitz von Anti-Personenminen, Streubomben oder Uranmunition liegt.

Über die Absicherung, die bei Wertpapierkrediten erhalten wird, kann der Fonds bis zu 100 % gegenüber Wertpapieren exponiert sein, die von einem

Mitgliedstaat der OECD oder deren öffentlichen Gebietskörperschaften oder von einer internationalen Einrichtung öffentlich-rechtlichen Charakters, der mindestens ein Mitgliedstaat der OECD angehört, begeben oder garantiert werden. Die genannten Emittenten werden als Emittenten mit guter Bonität eingestuft (d. h. sie haben ein Mindestrating von BBB- bzw. Baa3 von einer der anerkannten Ratingagenturen und/oder werden von der Verwaltungsgesellschaft entsprechend eingestuft). Macht ein Fonds von der vorstehend beschriebenen Möglichkeit Gebrauch, muss er Wertpapiere halten, die im Rahmen von mindestens sechs verschiedenen Emissionen begeben worden sind, wobei die Wertpapiere aus ein und derselben Emission 30 % des Gesamtvermögens nicht überschreiten dürfen. Die betroffenen Länder sind folgende: Österreich, Australien, Belgien, Kanada, Dänemark, Finnland, Frankreich, Deutschland, Irland, Italien, Japan, Niederlande, Norwegen, Spanien, Schweden, Schweiz, Vereinigtes Königreich, Vereinigte Staaten.

## Berechnung des Gesamtrisikos

Das von der Verwaltungsgesellschaft gewählte Verfahren zur Messung des Gesamtrisikos ist die Berechnung des Engagements entsprechend den geltenden Vorschriften.

Nach diesem Ansatz werden die Derivate in die entsprechenden Positionen in den zugrunde liegenden Basiswerten umgerechnet (gegebenenfalls entsprechend ihrer jeweiligen Sensitivität). Diese Umrechnung kann gegebenenfalls durch den Nominalwert ersetzt werden.

In den folgenden Situationen bleibt ein derivatives Finanzinstrument bei der Berechnung des Gesamtrisikos unberücksichtigt:

- wenn das gleichzeitige Halten des mit einer Finanzanlage verbundenen derivativen Instruments und in risikofreien Aktiva angelegten liquiden Mitteln gleichwertig zum direkten Halten der betreffenden Finanzanlage ist;
- wenn mit dem betreffenden derivativen Finanzinstrument der Ertrag von im Portfolio gehaltenen finanziellen Vermögenswerten gegen den Ertrag anderer Referenzaktiva getauscht wird (ohne im Vergleich zum direkten Besitz der Referenzaktiva zusätzliche Risiken einzugehen).

Der Fonds kann Gegenforderungen aus Kauf- und Verkaufspositionen in derivativen Finanzinstrumenten, die sich auf identische Basiswerte beziehen, unabhängig von der Fälligkeit der Kontrakte miteinander verrechnen. Darüber hinaus ist eine Verrechnung von Derivaten mit direkt gehaltenen Vermögenswerten möglich, sofern sich beide Positionen auf denselben Vermögenswert oder auf Vermögenswerte beziehen, deren historische Renditen eine enge Korrelation aufweisen. Solche Aufrechnungen können in Bezug auf den Marktwert oder in Bezug auf die Risikoindikatoren vorgenommen werden.

Das von dem Fonds eingegangene Gesamtrisiko darf 200% des Nettoinventarwertes nicht überschreiten.

## Spezifische Risiken:

Das in der nachfolgenden Tabelle jeweils aufgezeigte spezifische Risikoniveau kann mehr oder weniger hoch sein. Dabei gilt: geringes Risiko (1), mittleres Risiko (2), hohes Risiko (3)

Auflistung der Risiken	Risikoniveau
Kapitalverlustrisiko	3
Aktienrisiko	3
Währungsrisiko	3
Performancerisiko	3
Risiko in Verbindung mit Derivaten	2
Konzentrationsrisiko	2
Liquiditätsrisiko	1
Risiko der Änderung der Rahmenbedingungen	1
Erfüllungsrisiko	1
Ausfallrisiko	1

Anleger werden darauf hingewiesen, dass es für das Kapital weder Sicherheiten noch Schutzmechanismen gibt und dass der Wert ihrer Anlage steigen, aber auch sinken kann und dass der Betrag, den sie zurückerhalten, unter Umständen unter dem ursprünglich investierten Betrag liegt.

## Profil des typischen Anlegers:

Dieser Teilfonds eignet sich für natürliche oder juristische Personen, die sich des Risikos der Aktienmärkte hinreichend bewusst sind, das Risikoprofil des Teilfonds verstehen und bereit sind, diese Risiken vor dem Hintergrund ihres Anlegerprofils einzugehen. Die Anleger sollten sich darüber hinaus darüber

im Klaren sein, dass der Nettoinventarwert des Teilfonds auf US-Dollar lautet.

**Anlagehorizont:**

Der Fonds ist unter Umständen für Anleger nicht geeignet, die ihre Finanzmittel innerhalb eines Zeitraums von sechs Jahren aus dem Fonds wieder zurückziehen wollen.

# Belfius Equities Robotics & Innovative Technology

**Bezeichnung:** Robotics & Innovative Technology (vorher World Technology, Global Technology)

**Gründungsdatum:** 14.05.1997

**Laufzeit:** Unbefristet.

## Anlageziele des Teilfonds:

Das Ziel dieses Teilfonds liegt darin, seinen Anteilhabern die Möglichkeit zu bieten, an dem Wachstumspotenzial von Aktien von Unternehmen aus den Bereichen der technologischen Innovation und der Robotertechnik teilzuhaben. Die Auswahl dieser Unternehmen erfolgt nach freiem Ermessen unseres Investmentteams (diskretionäre Portfolioverwaltung).

## Anlagepolitik des Teilfonds:

### Zulässige Anlagekategorien:

Das Teilfondsvermögen wird überwiegend in Aktien und/oder aktienähnliche Wertpapiere investiert, so zum Beispiel in Anlagezertifikate oder Optionsscheine.

Ergänzend kann das Teilfondsvermögen auch in andere Anlageklassen investiert werden, die in der diesem Dokument beiliegenden Satzung vorgesehen sind, so zum Beispiel in Geldmarktinstrumente, Einlagen und/oder flüssige Mittel.

Sofern der Teilfonds in Anteile von Organismen für gemeinsame Anlagen investiert, dürfen diese 10 % des Teilfondsvermögens nicht überschreiten.

### Besondere Anlagestrategie:

Das Vermögen dieses Teilfonds wird hauptsächlich in Aktien und/oder aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen aus der ganzen Welt investiert, von denen ausgegangen wird, dass sie gut aufgestellt sind, um von der Entwicklung in den Bereichen der technologischen Innovation und der Robotertechnik (wie z. B. Künstliche Intelligenz, Robotik und Virtualisierung) zu profitieren.

Dieser Teilfonds ist ein so genannter Conviction-Fonds, d. h. die Verwaltung des Teilfonds erfolgt auf Basis einer strengen Auswahl einer begrenzten Anzahl Aktien von Unternehmen jeglicher Börsenkapitalisierung.

Die Anlagestrategie berücksichtigt bei der Auswahl ihrer Vermögenswerte die sogenannten ESG-Kriterien (Environment, Social und Governance) auf Basis einer von Candriam intern erarbeiteten Analyse. Dieser normative Nachhaltigkeitsansatz gibt Unternehmen den Vorzug, die die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen (u. a. die Richtlinien für den Umgang mit Menschenrechten, Arbeitnehmerrechten, Umweltfragen und Korruption) einhalten. Diese Analyse wird durch den Ausschluss von Tätigkeiten im Rüstungssektor und anderen umstrittenen Tätigkeiten (Antipersonenminen, Streubomben, Waffen aus abgereichertem Uran und ABC-Waffen (nukleare, biologische oder chemische Kampfmittel)) sowie durch den Ausschluss von Unternehmen aus Ländern, deren Regierungsform als sehr repressiv erachtet wird, ergänzt.

### Zugelassene Geschäfte mit abgeleiteten Finanzinstrumenten (Derivaten):

Der Teilfonds kann unter Einhaltung der geltenden gesetzlichen Vorschriften derivative Produkte einsetzen, so zum Beispiel Optionen, Futures und Wechselkursgeschäfte. **Dies ist sowohl zu Anlagezwecken als auch zur Absicherung von Risiken (Marktrisiko, Wechselkursrisiko etc.) möglich. Sofern Hebeleffekte genutzt werden, darf das Gesamtrisiko, dem der Teilfonds allein aufgrund seiner derivativen Instrumente ausgesetzt ist, 100 % seines Nettoinventarwerts nicht überschreiten. Die Anleger sollten sich darüber im Klaren sein, dass solche abgeleiteten Produkte größeren Schwankungen unterworfen sind als die ihnen zugrunde liegenden Instrumente.**

### Beschreibung der allgemeinen Strategie zur Absicherung von Währungsrisiken:

Der Teilfonds beabsichtigt keine systematische Absicherung des Währungsrisikos.

Auch wenn im Hinblick auf die Zusammensetzung des Portfolios die allgemeinen rechtlichen oder satzungsgemäßen Bestimmungen und Beschränkungen eingehalten werden müssen, kann es bei bestimmten Anlagekategorien und/oder geografischen Gebieten aufgrund bestehender Einschränkungen zu einer Risikokonzentration kommen.

Die Anlagepolitik verfolgt das Ziel, die Risiken des Portfolios zu streuen. Wie sich der Nettoinventarwert entwickeln wird, ist aufgrund verschiedener Risiken (siehe nachfolgende Kurzdarstellung) indes ungewiss. **Aufgrund dieser Risiken kann eine erhöhte Volatilität nicht ausgeschlossen werden.**

Über die Absicherung, die bei Wertpapierkrediten erhalten wird, kann der Fonds bis zu 100 % gegenüber Wertpapieren exponiert sein, die von einem Mitgliedstaat der OECD oder deren öffentlichen Gebietskörperschaften oder von einer internationalen Einrichtung öffentlich-rechtlichen Charakters, der mindestens ein Mitgliedstaat der OECD angehört, begeben oder garantiert werden. Die genannten Emittenten werden als Emittenten mit guter Bonität eingestuft (d. h. sie haben ein Mindestrating von BBB- bzw. Baa3 von einer der anerkannten Ratingagenturen und/oder werden von der Verwaltungsgesellschaft entsprechend eingestuft). Macht ein Fonds von der vorstehend beschriebenen Möglichkeit Gebrauch, muss er Wertpapiere halten, die im Rahmen von mindestens sechs verschiedenen Emissionen begeben worden sind, wobei die Wertpapiere aus ein und derselben Emission 30 % des Gesamtvermögens nicht überschreiten dürfen. Die betroffenen Länder sind folgende: Österreich, Australien, Belgien, Kanada, Dänemark, Finnland, Frankreich, Deutschland, Irland, Italien, Japan, Niederlande, Norwegen, Spanien, Schweden, Schweiz, Vereinigtes Königreich, Vereinigte Staaten.

### Berechnung des Gesamtrisikos

Das von der Verwaltungsgesellschaft gewählte Verfahren zur Messung des Gesamtrisikos ist die Berechnung des Engagements entsprechend den geltenden Vorschriften.

Nach diesem Ansatz werden die Derivate in die entsprechenden Positionen in den zugrunde liegenden Basiswerten umgerechnet (gegebenenfalls entsprechend ihrer jeweiligen Sensitivität). Diese Umrechnung kann gegebenenfalls durch den Nominalwert ersetzt werden.

In den folgenden Situationen bleibt ein derivatives Finanzinstrument bei der Berechnung des Gesamtrisikos unberücksichtigt:

- wenn das gleichzeitige Halten des mit einer Finanzanlage verbundenen derivativen Instruments und in risikofreien Aktiva angelegten liquiden Mitteln gleichwertig zum direkten Halten der betreffenden Finanzanlage ist;
- wenn mit dem betreffenden derivativen Finanzinstrument der Ertrag von im Portfolio gehaltenen finanziellen Vermögenswerten gegen den Ertrag anderer Referenzaktiva getauscht wird (ohne im Vergleich zum direkten Besitz der Referenzaktiva zusätzliche Risiken einzugehen).

Der Fonds kann Gegenforderungen aus Kauf- und Verkaufspositionen in derivativen Finanzinstrumenten, die sich auf identische Basiswerte beziehen, unabhängig von der Fälligkeit der Kontrakte miteinander verrechnen. Darüber hinaus ist eine Verrechnung von Derivaten mit direkt gehaltenen Vermögenswerten möglich, sofern sich beide Positionen auf denselben Vermögenswert oder auf Vermögenswerte beziehen, deren historische Renditen eine enge Korrelation aufweisen. Solche Aufrechnungen können in Bezug auf den Marktwert oder in Bezug auf die Risikoindikatoren vorgenommen werden.

Das von dem Fonds eingegangene Gesamtrisiko darf 200% des Nettoinventarwertes nicht überschreiten.

### Spezifische Risiken:

Das in der nachfolgenden Tabelle jeweils aufgezeigte spezifische Risikoniveau kann mehr oder weniger hoch sein. Dabei gilt: geringes Risiko (1), mittleres Risiko (2), hohes Risiko (3)

Auflistung der Risiken	Risikoniveau
Kapitalverlustrisiko	3
Aktienrisiko	3
Währungsrisiko	3

Performancerisiko	3
Risiko in Verbindung mit Derivaten	2
Liquiditätsrisiko	2
Konzentrationsrisiko	2
Schwellenmarktrisiko	1
Risiko der Änderung der Rahmenbedingungen	1
<b>Erfüllungsrisiko</b>	1
Ausfallrisiko	1

Anleger werden darauf hingewiesen, dass es für das Kapital weder Sicherheiten noch Schutzmechanismen gibt und dass der Wert ihrer Anlage steigen, aber auch sinken kann und dass der Betrag, den sie zurückerhalten, unter Umständen unter dem ursprünglich investierten Betrag liegt.

**Profil des typischen Anlegers:**

Dieser Teilfonds eignet sich für natürliche oder juristische Personen, die sich des Risikos der Aktienmärkte hinreichend bewusst sind, das Risikoprofil des Teilfonds verstehen und bereit sind, diese Risiken vor dem Hintergrund ihres Anlegerprofils einzugehen. Darüber hinaus sollten sich Anleger darüber im Klaren sein, dass dieser Teilfonds auf US-Dollar lautet.

**Anlagehorizont:**

Der Fonds ist unter Umständen für Anleger nicht geeignet, die ihre Finanzmittel innerhalb eines Zeitraums von sechs Jahren aus dem Fonds wieder zurückziehen wollen.

# Belfius Equities Global Telecom

**Bezeichnung:** Global Telecom (vormals World Telecom)

**Gründungsdatum:** 16.12.1999

**Laufzeit:** Unbefristet.

## Anlageziele des Teilfonds:

Das Ziel dieses Teilfonds liegt darin, seinen Anteilhabern die Möglichkeit zu bieten, an der Entwicklung von Aktien von Unternehmen des Telekommunikationssektors teilzuhaben.

## Anlagepolitik des Teilfonds:

### Zulässige Anlagekategorien:

Das Teilfondsvermögen wird überwiegend in Aktien und/oder aktienähnliche Wertpapiere investiert, so zum Beispiel in Anlagezertifikate oder Optionsscheine.

Ergänzend kann das Teilfondsvermögen auch in andere Anlageklassen investiert werden, die in der diesem Dokument beiliegenden Satzung vorgesehen sind, so zum Beispiel in Geldmarktinstrumente, Einlagen und/oder flüssige Mittel. Sofern der Teilfonds in Anteile von Organismen für gemeinsame Anlagen investiert, dürfen diese 10 % des Teilfondsvermögens nicht überschreiten.

### Besondere Anlagestrategie:

Das Vermögen dieses Teilfonds wird hauptsächlich in Aktien oder aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen der Telekommunikationsbranche investiert. Zur Telekommunikationsbranche gehören insbesondere Unternehmen, die in den Bereichen Festnetz- und Mobiltelefonie sowie Internet tätig sind. Geografisch werden weltweit die wichtigsten Regionen abgedeckt, so insbesondere Amerika, Europa und Asien.

Das Portfolio wird durch die Anlage in Unternehmen aufgebaut, die als am attraktivsten angesehen werden nach Maßgabe einer Auswahl von anerkannten Analysefaktoren (z. B. Börsenbewertung, Kreditqualität, Kapitalisierung, Trend und Volatilität). Die anhand dieser systematisch angewandten Methodik generierte Performance entspricht in etwa der Performance, die mit einer Methodik erzielt wird, die sich einzig und allein an der Gewichtung der Börsenkapitalisierung orientiert (d. h. sie kann geringfügig nach oben oder unten von jener Performance abweichen).

### Zugelassene Geschäfte mit abgeleiteten Finanzinstrumenten (Derivaten):

Der Teilfonds kann unter Einhaltung der geltenden gesetzlichen Vorschriften auch derivative Produkte einsetzen, so zum Beispiel Optionen, Futures und Wechselkursgeschäfte. Dies ist sowohl zu Anlagezwecken als auch zur Absicherung von Risiken (Marktrisiko, Wechselkursrisiko etc.) möglich. Die Anleger sollten sich darüber im Klaren sein, dass solche abgeleiteten Produkte größeren Schwankungen unterworfen sind als die ihnen zugrunde liegenden Instrumente.

### Beschreibung der allgemeinen Strategie zur Absicherung von Währungsrisiken:

Der Teilfonds beabsichtigt keine systematische Absicherung des Währungsrisikos.

Auch wenn im Hinblick auf die Zusammensetzung des Portfolios die allgemeinen rechtlichen oder satzungsgemäßen Bestimmungen und Beschränkungen eingehalten werden müssen, kann es bei bestimmten Anlagekategorien und/oder geografischen Gebieten aufgrund bestehender Einschränkungen zu einer Risikokonzentration kommen.

Die Anlagepolitik verfolgt das Ziel, die Risiken des Portfolios zu streuen. Wie sich der Nettoinventarwert entwickeln wird, ist aufgrund verschiedener Risiken (siehe nachfolgende Kurzdarstellung) indes ungewiss. Aufgrund dieser Risiken kann eine erhöhte Volatilität nicht ausgeschlossen werden.

### Soziale, ethische und ökologische Kriterien:

Die Anlagepolitik des Teilfonds erfolgt nicht auf der besonderen Grundlage sozialer, ethischer oder ökologischer Kriterien. Der Teilfonds tätigt jedoch keine Anlagen in Wertpapiere von Unternehmen, deren Tätigkeit in der Herstellung, der Verwendung oder dem Besitz von Anti-Personenminen, Streubomben oder Uranmunition liegt.

Über die Absicherung, die bei Wertpapierkrediten erhalten wird, kann der Fonds bis zu 100 % gegenüber Wertpapieren exponiert sein, die von einem Mitgliedstaat der OECD oder deren öffentlichen Gebietskörperschaften oder von einer internationalen Einrichtung öffentlich-rechtlichen Charakters, der mindestens ein Mitgliedstaat der OECD angehört, begeben oder garantiert werden. Die genannten Emittenten werden als Emittenten mit guter Bonität eingestuft (d. h. sie haben ein Mindestrating von BBB- bzw. Baa3 von einer der anerkannten Ratingagenturen und/oder werden von der Verwaltungsgesellschaft entsprechend eingestuft). Macht ein Fonds von der vorstehend beschriebenen Möglichkeit Gebrauch, muss er Wertpapiere halten, die im Rahmen von mindestens sechs verschiedenen Emissionen begeben worden sind, wobei die Wertpapiere aus ein und derselben Emission 30 % des Gesamtvermögens nicht überschreiten dürfen. Die betroffenen Länder sind folgende: Österreich, Australien, Belgien, Kanada, Dänemark, Finnland, Frankreich, Deutschland, Irland, Italien, Japan, Niederlande, Norwegen, Spanien, Schweden, Schweiz, Vereinigtes Königreich, Vereinigte Staaten.

### Berechnung des Gesamtrisikos

Das von der Verwaltungsgesellschaft gewählte Verfahren zur Messung des Gesamtrisikos ist die Berechnung des Engagements entsprechend den geltenden Vorschriften.

Nach diesem Ansatz werden die Derivate in die entsprechenden Positionen in den zugrunde liegenden Basiswerten umgerechnet (gegebenenfalls entsprechend ihrer jeweiligen Sensitivität). Diese Umrechnung kann gegebenenfalls durch den Nominalwert ersetzt werden.

In den folgenden Situationen bleibt ein derivatives Finanzinstrument bei der Berechnung des Gesamtrisikos unberücksichtigt:

- wenn das gleichzeitige Halten des mit einer Finanzanlage verbundenen derivativen Instruments und in risikofreien Aktiva angelegten liquiden Mitteln gleichwertig zum direkten Halten der betreffenden Finanzanlage ist;
- wenn mit dem betreffenden derivativen Finanzinstrument der Ertrag von im Portfolio gehaltenen finanziellen Vermögenswerten gegen den Ertrag anderer Referenzaktiva getauscht wird (ohne im Vergleich zum direkten Besitz der Referenzaktiva zusätzliche Risiken einzugehen).

Der Fonds kann Gegenforderungen aus Kauf- und Verkaufspositionen in derivativen Finanzinstrumenten, die sich auf identische Basiswerte beziehen, unabhängig von der Fälligkeit der Kontrakte miteinander verrechnen. Darüber hinaus ist eine Verrechnung von Derivaten mit direkt gehaltenen Vermögenswerten möglich, sofern sich beide Positionen auf denselben Vermögenswert oder auf Vermögenswerte beziehen, deren historische Renditen eine enge Korrelation aufweisen. Solche Aufrechnungen können in Bezug auf den Marktwert oder in Bezug auf die Risikoindikatoren vorgenommen werden.

Das von dem Fonds eingegangene Gesamtrisiko darf 200% des Nettoinventarwertes nicht überschreiten.

### Spezifische Risiken:

Das in der nachfolgenden Tabelle jeweils aufgezeigte spezifische Risikoniveau kann mehr oder weniger hoch sein. Dabei gilt: geringes Risiko (1), mittleres Risiko (2), hohes Risiko (3)

Auflistung der Risiken	Risikoniveau
Kapitalverlustrisiko	3
Aktienrisiko	3
Währungsrisiko	3
Performancerisiko	3
Risiko in Verbindung mit Derivaten	2
Konzentrationsrisiko	2
Modellrisiko	1
Liquiditätsrisiko	1
Risiko der Änderung der Rahmenbedingungen	1
Erfüllungsrisiko	1
Ausfallrisiko	1

Anleger werden darauf hingewiesen, dass es für das Kapital weder Sicherheiten noch Schutzmechanismen gibt und dass der Wert ihrer Anlage steigen, aber auch sinken kann und dass der Betrag, den sie zurückerhalten, unter Umständen unter dem ursprünglich investierten Betrag liegt.

**Profil des typischen Anlegers:**

Dieser Teilfonds eignet sich für natürliche oder juristische Personen, die sich des Risikos der Aktienmärkte hinreichend bewusst sind, das Risikoprofil des Teilfonds verstehen und bereit sind, diese Risiken vor dem Hintergrund ihres Anlegerprofils einzugehen.

**Anlagehorizont:**

Der Fonds ist unter Umständen für Anleger nicht geeignet, die ihre Finanzmittel innerhalb eines Zeitraums von sechs Jahren aus dem Fonds wieder zurückziehen wollen.

# Belfius Equities Leading Brands

**Bezeichnung:** Leading Brands (vormals European Consumer Goods)

**Gründungsdatum:** 18.01.1999

**Laufzeit:** Unbefristet.

## Anlageziele des Teilfonds:

Das Ziel dieses Teilfonds liegt darin, bevorzugt in Aktien von Unternehmen zu investieren, die in ihrem jeweiligen Marktsegment als »leading brands« gelten. Dabei handelt es sich hauptsächlich um Aktienwerte aus der Konsumgüterbranche, die der Fondsmanager auf der Grundlage ihrer erwarteten Rentabilität sowie ihrer Wachstumsaussichten auswählt.

## Anlagepolitik des Teilfonds:

### Zulässige Anlagekategorien:

Das Teilfondsvermögen wird überwiegend in Aktien und/oder aktienähnliche Wertpapiere investiert, so zum Beispiel in Anlagezertifikate oder Optionsscheine.

Ergänzend kann das Teilfondsvermögen auch in andere Anlageklassen investiert werden, die in der diesem Dokument beiliegenden Satzung vorgesehen sind, so zum Beispiel in Geldmarktinstrumente, Einlagen und/oder flüssige Mittel. Sofern der Teilfonds in Anteile von Organismen für gemeinsame Anlagen investiert, dürfen diese 10 % des Teilfondsvermögens nicht überschreiten.

### Besondere Anlagestrategie:

Das Vermögen dieses Teilfonds wird im Wesentlichen in Aktien und/oder aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen angelegt, die bekannte Marken vertreiben. Dabei handelt es sich mehrheitlich um Unternehmen der Konsumgüterbranche. Hierbei sind die drei wichtigsten Weltregionen (Amerika, Europa und Asien) vertreten.

### Zugelassene Geschäfte mit abgeleiteten Finanzinstrumenten (Derivaten):

Der Teilfonds kann unter Einhaltung der geltenden gesetzlichen Vorschriften auch derivative Produkte einsetzen, so zum Beispiel Optionen, Futures und Wechselkursgeschäfte. Dies ist sowohl zu Anlagezwecken als auch zur Absicherung von Risiken (Marktrisiko, Wechselkursrisiko etc.) möglich. Die Anleger sollten sich darüber im Klaren sein, dass solche abgeleiteten Produkte größeren Schwankungen unterworfen sind als die ihnen zugrunde liegenden Instrumente.

### Beschreibung der allgemeinen Strategie zur Absicherung von Währungsrisiken:

Der Teilfonds beabsichtigt keine systematische Absicherung des Währungsrisikos.

Auch wenn im Hinblick auf die Zusammensetzung des Portfolios die allgemeinen rechtlichen oder satzungsgemäßen Bestimmungen und Beschränkungen eingehalten werden müssen, kann es bei bestimmten Anlagekategorien und/oder geografischen Gebieten aufgrund bestehender Einschränkungen zu einer Risikokonzentration kommen.

Die Anlagepolitik verfolgt das Ziel, die Risiken des Portfolios zu streuen. Wie sich der Nettoinventarwert entwickeln wird, ist aufgrund verschiedener Risiken (siehe nachfolgende Kurzdarstellung) indes ungewiss. **Aufgrund dieser Risiken kann eine erhöhte Volatilität nicht ausgeschlossen werden.**

### Soziale, ethische und ökologische Kriterien:

Die Anlagepolitik des Teilfonds erfolgt nicht auf der besonderen Grundlage sozialer, ethischer oder ökologischer Kriterien. Der Teilfonds tätigt jedoch keine Anlagen in Wertpapiere von Unternehmen, deren Tätigkeit in der Herstellung, der Verwendung oder dem Besitz von Anti-Personenminen, Streubomben oder Uranmunition liegt.

Über die Absicherung, die bei Wertpapierkrediten erhalten wird, kann der Fonds bis zu 100 % gegenüber Wertpapieren exponiert sein, die von einem Mitgliedstaat der OECD oder deren öffentlichen Gebietskörperschaften oder von einer internationalen Einrichtung öffentlich-rechtlichen Charakters, der mindestens ein Mitgliedstaat der OECD angehört, begeben oder garantiert werden. Die genannten Emittenten werden als Emittenten mit guter Bonität eingestuft (d. h. sie haben ein Mindestrating von BBB- bzw. Baa3 von einer der anerkannten Ratingagenturen und/oder werden von der Verwaltungsgesellschaft entsprechend eingestuft). Macht ein Fonds von der vorstehend beschriebenen Möglichkeit Gebrauch, muss er Wertpapiere halten, die im Rahmen von mindestens sechs verschiedenen Emissionen begeben worden sind, wobei die Wertpapiere aus ein und derselben Emission 30 % des Gesamtvermögens nicht überschreiten dürfen. Die betroffenen Länder sind folgende: Österreich, Australien, Belgien, Kanada, Dänemark, Finnland, Frankreich, Deutschland, Irland, Italien, Japan, Niederlande, Norwegen, Spanien, Schweden, Schweiz, Vereinigtes Königreich, Vereinigte Staaten.

## Berechnung des Gesamtrisikos

Das von der Verwaltungsgesellschaft gewählte Verfahren zur Messung des Gesamtrisikos ist die Berechnung des Engagements entsprechend den geltenden Vorschriften.

Nach diesem Ansatz werden die Derivate in die entsprechenden Positionen in den zugrunde liegenden Basiswerten umgerechnet (gegebenenfalls entsprechend ihrer jeweiligen Sensitivität). Diese Umrechnung kann gegebenenfalls durch den Nominalwert ersetzt werden.

In den folgenden Situationen bleibt ein derivatives Finanzinstrument bei der Berechnung des Gesamtrisikos unberücksichtigt:

- wenn das gleichzeitige Halten des mit einer Finanzanlage verbundenen derivativen Instruments und in risikofreien Aktiva angelegten liquiden Mitteln gleichwertig zum direkten Halten der betreffenden Finanzanlage ist;
- wenn mit dem betreffenden derivativen Finanzinstrument der Ertrag von im Portfolio gehaltenen finanziellen Vermögenswerten gegen den Ertrag anderer Referenzaktiva getauscht wird (ohne im Vergleich zum direkten Besitz der Referenzaktiva zusätzliche Risiken einzugehen).

Der Fonds kann Gegenforderungen aus Kauf- und Verkaufspeditionen in derivativen Finanzinstrumenten, die sich auf identische Basiswerte beziehen, unabhängig von der Fälligkeit der Kontrakte miteinander verrechnen. Darüber hinaus ist eine Verrechnung von Derivaten mit direkt gehaltenen Vermögenswerten möglich, sofern sich beide Positionen auf denselben Vermögenswert oder auf Vermögenswerte beziehen, deren historische Renditen eine enge Korrelation aufweisen. Solche Aufrechnungen können in Bezug auf den Marktwert oder in Bezug auf die Risikoindekatoren vorgenommen werden.

Das von dem Fonds eingegangene Gesamtrisiko darf 200% des Nettoinventarwertes nicht überschreiten.

## Spezifische Risiken:

Das in der nachfolgenden Tabelle jeweils aufgezeigte spezifische Risikoniveau kann mehr oder weniger hoch sein. Dabei gilt: geringes Risiko (1), mittleres Risiko (2), hohes Risiko (3)

Auflistung der Risiken	Risikoniveau
Kapitalverlustrisiko	3
Aktienrisiko	3
Währungsrisiko	3
Performancerisiko	3
Risiko in Verbindung mit Derivaten	2
Liquiditätsrisiko	1
Risiko der Änderung der Rahmenbedingungen	1
Erfüllungsrisiko	1
Ausfallrisiko	1

Anleger werden darauf hingewiesen, dass es für das Kapital weder Sicherheiten noch Schutzmechanismen gibt und dass der Wert ihrer Anlage steigen, aber auch sinken kann und dass der Betrag, den sie zurückerhalten, unter Umständen unter dem ursprünglich investierten Betrag liegt.

## Profil des typischen Anlegers:

Dieser Teilfonds eignet sich für natürliche oder juristische Personen, die sich des Risikos der Aktienmärkte hinreichend bewusst sind, das Risikoprofil des Teilfonds verstehen und bereit sind, diese Risiken vor dem Hintergrund ihres Anlegerprofils einzugehen.

**Anlagehorizont:**

Der Fonds ist unter Umständen für Anleger nicht geeignet, die ihre Finanzmittel innerhalb eines Zeitraums von sechs Jahren aus dem Fonds wieder zurückziehen wollen.